



W. Sch.

II
Jurispr.
23.

Nº 3680







Summarischer
Entwurf

Derer

Grund-
Lehren/

Die einem *Studio Juris*
zu wissen / und auff Universi-
täten zu lernen nöthig/
nach welchen

D. Christian Thomas.

Künftig / so Gott will

Lectiones privatissimas

zu Halle /

in vier unterschiedenen

Collegiis

-anzustellen gesonnen ist.

Halle / zu finden in Neugerischer Buchhandl.



L 39





S. M. D.

I.

Est nicht zu läugnen das die Studiosi Juris auf Univerſitäten nach der gemeinen Lehr=Art eines Theils von vielen Dingen nichts hören oder lernen / die ihnen doch zu wissen hochnöthig ſind / anders Theils viel Dinge öfters mit groſſer Mühe und Fleiß lernen / die ihnen hernach in gemeinen Leben wenig oder nichts nuze ſind. Weßhalb ich längſt gewünscht / daß ein geſchickterer und gelehrterer als ich ſich dermahleins drüber machen / und die einem Studioſo Juris nützlichen und nothwendigen Lehren zuſammen ſuchen möchte.

2. Ob nun wohl täglich mehr und mehr nützliche Schrifften herfür kommen / und die Juristen iho in ihren Büchern vielſältig beſümmert ſind / das Nützliche von dem Unnützlichen zu ſondern / ſo iſt doch meines Wiſſens noch kein Buch heraus / darinnen der ganze Vorrath deſſen was einem Studioſo Juris zu wiſſen nöthig / beſammen wäre. Und ich kan nicht läugnen / daß mich ſelbſt

Vorrede.

selbst Theils der Beschwerlichkeit dieses Wercks/ Theils der Mangel der Zeit davon abgehalten / ob ich es mir schon oft fürgenommen/ davon einen Versuch zu thun. Bis mir endlich für etlichen Wochen eingefallen/ ob es nicht thunlich und besser wäre/ erstlich einen Summarischen und General-Entwurf davon zu verfertigen / damit man hernach denselben desto füglich und mit wenigern Verdruff nach und nach ausbessern könnte.

3. Solcher Gestalt ist dieses Werckgen unter der Hand gewachsen / welches ich in 4. Theile eingetheilet in deren 1. ich von denen Lehren handele/ die aus der Philosophie zum Grunde der Rechts- Gelahrtheit geleyet werden sollen/ 2. Von dem Jure privato, 3. Von Jure publico und 4. Von Jure Ecclesiastico.

4. In dem ersten habe ich mich etwas weitläufftiger aufgehalten / theils weil man um den Grund von Rechtswegen ammeisten bekümmert seyn soll / theils weil man mich bißhero fälschlich beschuldiget / ich hätte gefährliche/ Atheistische/ Quackerische/ Socinianische / und ich weiß endlich nicht was für Principia. Ich habe das Vertrauen / daß ein jedweder unpartheyischer Leser / sonderlich aber Politici, wenn sie diesen meinen ersten Theil und in dem vierdten das Capitel/ das von dem Nutzen der Kirchen- Historie für einem Studiosum Juris handelt/ lesen werden/

Vorrede

den/ erkennen sollen/ daß man mir mit dergleichen Falschen imputationen das größte Unrecht angethan. Daß mir also auch diese meine Lehr=Sätze für eine unschuldige und friedliche Apologie für der ganzen erbaren Welt und der allgemeinen Christlichen Kirche werden dienen können.

5. Ich hoffe aber auch dabey/ daß dieselbigen also eingerichtet seyn sollen/ daß man mich mit Recht nicht beschuldigen könne; Ob hätte ich solche Lehren mit eingemischt/ derer Erklärung allein für die Herren Theologos gehörete/ indem ich keine einkige pur theologische Controvers tractiret/ auch in vierdten Theil/ so viel die Kirchen=Historie betrifft/ keine Theologische Controvers tractiren/ sondern die ganze Sache so abhandeln werde/ so ferne selbe in Facto beruhet/ und denen Juristen mit denen Herren Theologis abzuhandeln gemein ist.

6. Jedoch zweiffle ich hierbey nicht/ es werden mir Christliche Theologi nicht verdencken/ daß ich in ersten Theil mich bemühet/ zu zeigen/ wie meine philosophische Lehr=sätze mit heiliger Schrift und dem Christenthum überein kommen. Denn nachdem Lutherus uns Leyen einmahl die Bibel in die Hand gegeben/ müssen wir uns auch selbige so schlechterdinge nicht wiederum nehmen/ und uns das Joch des Pabstums über den Hals werffen lassen/ sonderlich wir Juristen

Vorrede.

nicht so wohl/ weil wir nach der ersten Stiftung derer Universitäten auch unter die Cleri sey gehören/und im Pabstthum annoch die Clerisey sich um die Juristerey bekümmert; als daß/ wie aller Weißheit; also fürnemlich der Philosophie und Rechtsgelahrheit Grund in der heiligen Schrift viel besser als in einen andern Buch anzutreffen. Und bin ich der gänglichen Meinung/ daß die wahre Philosophie uns zur Theologie so wohl als zu andern Facultäten leiten solle/ und daß derjenige der keinen Grund in der Philosophie ge- leget/ auch nicht tüchtig sey/ etwas tüchtiges in der Theologie zu lehren/ wie auch endlich/ daß es ein Anzeigen einer verderbten Philosophie sey/ die man in der Theologie nichts nützen kan/ oder die nur Hader und Zanck darinnen anzufangen geschickt/ aber zum Friede machen untüchtig ist.

7. So muß man auch einen Unterschied unter dem Christenthum/ und der Theologie machen/ so ferne diese eine absonderliche Facultät auff Universitäten bedeutet. Die Anführung zum Christenthum/ welche ohne Verstand der heiligen Schrift nicht geschehen kan/ soll ja allen Haus-Vätern und Haus-Müttern nach unserm Catechismo für ihre Kinder und Gesinde frey gelassen seyn: Wie solte es denn vernünftiger Weise dafür gehalten werden können/ daß Philosophi, Medici und Juristen auff Universitäten ihre Lehre nicht nach den Regeln des Christenthums ein

Vorrede.

einrichten / und ihre Zuhörer darauff weisen
dörfften / sondern / so bald sie der heiligen
Schrift gedächten / man sie mit Fug beschul-
digen könnte / daß sie in der Theologie störeten.
Meines Erachtens solte es heißen: Ubi desi-
nit Philosophus, Medicus, Jure Consultus,
ibi incipit Theologus. Und wir drey übris-
gen Facultäten solten uns bemühen / aus dem
Verstand und Herzen unserer Auditorum
den gröbsten Mist auszureumen / damit her-
nach die Herren Theologi nicht so viel Hin-
derniß finden / wenn sie die Göttlichen Ge-
heimnisse dem menschlichen Verstand / und
die Verleugnung sein selbst dem menschlichen
Herzen beybringen wollen.

8. Auff diese Weise nun kan auch ein Ju-
riste und Philosophus wohl von Ketzereyen
handeln / so ferne nemlich jener untersucht/
wie weit man mit Ketzern recht oder unrecht
mäsig verfahren / dieser aber / aus was für ei-
nen falschen Principio in der Philosophie die
Ketzerey entstanden. Es ist ja bekandt / daß
die Alten dafür gehalten / quod Philosophi
Gentiles sint Patres omnium Hæreticorum,
und ich getraue mir bloß aus der Philosophie,
von der Natur des Menschen und zwar wie sel-
bige auch ohne Auffthuung der Bibel bloß
durch eigenes Gefühle und daraus nothwendig
fließende Sätze / behauptet wird / mit allen A-
theisten / Quackern / Wiedertäuffern / Unita-
riis, Quietisten / und mit einem Wort / mit al-

Vorrede.

len iezo in schwang gehenden Kezereyen und Secten glimpflich zu disputiren / und ihnen zu zeigen / daß der Grund ihres Irrthums aus eine irrigen Concept von dem Wesen des Menschen herrühre. Und wenn ich mich rühmen wolte / könnte ich Exempel anführen / daß von der Wasckerey und Socinianerey eingekommene Studenten mir es gedanket / daß ich sie durch die Lehre von Erkänntniß seyn selbst dahin gebracht / ihre Irrthümer zu erkennen / und denen guten Lehren derer Herren Theologorum, in Erklärung derer Schrifftoerter wider ihre Kezereyen / desto eher Gehör zu geben / sie auch besser zu fassen und zu verstehen.

9. Ich wolte zwar wünschen / daß um euzerlichen Friedens willen / entweder alle 4. Facultäten in allen Stücken einerley Lehre führen möchten / oder derselben Circul und Gränzen dergestalt eingetheilet und abgesondert werden möchte / daß keine mit der andern etwas gemein oder etwas von nöthen hätte ihr abzuborgen. Gleichwie aber das erste wegen Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes nicht zu hoffen ist / auch denen unteren Facultäten dieser wegen mit Fug nicht eher was könnte zugemutet werde / als bis die Herren Theologi vorerst selbst in allen Stücken untereinander einig wären / bis dahin aber eine grosse Zeit erfodert werden dürfte; Also lässet sich auch das letzte wegen dessen / was ich allhier in denen ersten vier Capiteln des ersten Theils gelehret habe / ohnmöglich pra-
cti-

Vorrede.

diciren; ja es dürfte auch so dann solche Absonderung denen Herren Theologis am schädlichsten seyn. Denn zu geschweigen / daß so dann alle Termini Methaphysici, Logici, Morales u. s. w. zumahl die / so in der Schrift nicht stehen / in den philosophischen Opusculen würden müssen geliefert werden / so weiß ich nicht / was endlich denen systematibus übrig bleiben dürfte / wenn wir Juristen und Politici die Lehren von dem dominio, pretio mercede gratia, satis factione, satisfatione, justificatione, poenis, mediatoribus, legibus, testamentis, hereditatibus, fideiussionibus, delegationibus, novationibus, solutionibus, imputationibus, rebus sanctis, sacris, & inde dependente sanctificatione & consecratione, und andere unzählliche mehr / sonderlich aber die denen Juristen abgeborgete Regeln de interpretatione, entweder gänzlich oder doch / so viel uns daran zu kommt / vindiciren solten. Ja ich weiß nicht / wenn dieses iudicium finium regundorum, zwischen denen Herren Theologis und Politicis so genau gesucht werden solte / wer so dann an Höffen die Cabinete grosser Herren / in grossen Städten die Consistoria, und in kleinen die Rahtsstuben würde räumen / und einander weichen müssen. Deswegen ist es wohl an besten / daß auff Universitäten / wir Professores von allen vier Facultäten mit Liebe in einer kleinen Communion leben / und unterschiedene Meinungen / auch zuweilen dabey mit un-

b ter

Vorrede.

terlauffende Schwachheiten auff allen Theilen in Liebe dulden / als daß wir durch collision und Spaltung einander beyderseits Verdruß machen.

10. Daß ich mich bey dem ersten Theil wieder Gewohnheit derer/so *cursum juris* intendiren/bey der Philosophie so weitläufftig auff gehalten/ ist deswegen geschehen/weil ich nunmehr viele Jahre hero observiret / daß unser Studium *Juris* auch deswegen in ziemliche decadence kömmt / weil unsere Studiosi *Juris* gemeiniglich die philosophie ganz hindansetzen / worinnen sie wohl endlich in etwas zu entschuldigen sind. / weil sie gewahr worden / daß sie die scholastische Philosophie wenig oder nichts nützen können. Aber man hätte deswegen das Kind nicht mit dem Bade wegschütten sollen / und wenn man von Univeritäten ist / und *ad vitam civilem* kömmt / wird man erst gewahr/was es einen schade/daß man auff Univeritäten mit ungewaschenen Händen das Studium *Juris* angegriffen / und bin ich versichert / daß die meisten hernach gerne mit Gelde erkauften / wenn es möglich wäre/daß sie vorhero etliche Jahre *humaniora & Philosophiam* fleißiger getrieben hätten.

11. Ob ich nun wohl selbst als *promotus Magister Philosophiæ* zu Leipzig Macht habe *Philosophiam* zu dociren / auch zu Franckfurt an der Oder als ich daselbst studiret / gleichfalls potestät bekommen / auff S. Churfl. Durchl.

Vorrede.

zu Brandenburg Universitäten dergleichen zu thun / so zeigt doch theils der Entwurff des ersten Theils / die kurze Zeit / die zu Erklärung desselben destiniert / daß ich nicht gesonnen bin / alles was einem Studio Juris in humanioribus der Historie und Philosophie zu wissen nöthig / ausführlich zu dociren / sondern nur durch summarische Zeigung dergleichen nöthigen Dinge denen Studiosis Juris einen appetit zu machen und sie anzufrischen / daß sie fleißiger als bißhero geschehen die lectiones humaniores, historicas & philosophicas derer Herren Professorum besuchen: wie ich denn auch zu dem Ende unsten Anleitung geben will / wie man sich dergleichen Collegiorum nebst dem Meinigen bedienen solle / wiewohl es mir lieber / und meinen Auditoribus nützlicher seyn wird / wenn sie die humaniora, auch historiam und Philosophiam mitbringen werden.

12. Was nun die von mir zuhaltenden Collegia selbst betrifft / so bin ich gesonnen / geliebts Gott den Montag nach Trinitatis dieses Jahres anzufangen / und des Tages (ausgenommen Sonnabends und Sonntags) zwey Stunden als Vormittags von Zehen bis eilff Uhr / nachmittags aber von Drey bis vier Uhr zu lesen.

13. Ich werde nach Anleitung derer allhier specificirten Punkte und Materien durchgehends discurriren / und nichts dicit-

Vorrede.

ren / dabey aber den Discurs so deutlich einrichten / daß meine Auditores denselben leicht begreifen und weiter nachdencken / auch bey andern Autoribus, die ich allemahl treulich allegiren werde mehr werden nachlesen können.

14. Über jedes von diesen vier Collegiis werde ich ein halbes Jahr lesen / das also der völlige Cursus binnen zweyer Jahre Frist wird absolviret werden können.

15. Warum ich es privatissime und nicht privatum tractiren will / habe ich meine vielfältige Ursachen. Jedoch ist keiner gehalten / alle diese vier Collegia durchzuhören / sondern er kan eines von demselben / welches er will / auslesen daß ihm am nützlichsten zu seyn düncket. Jedoch ist kein Zweifel / daß weil immer eine doctrin der andern die Hand bietet / die jenigen / so alle viere durch hören / desto mehr Nutzen werden davon haben können.

16. Vor jedes Collegium wird die Person und zwar zu Anfang jedes Collegii, und ehe sie dieselbe besucht / dreyßig Thaler pränumeriren / und sich deswegen bey mir in Zeiten angeben. Stehet jemand die pränumeration nicht an / der hat seinen freyen Willen davon zu bleiben. Ich habe solches beyzeiten notificiren wollen / weil ich nicht gesonnen bin / einiger dispensation hierinnen statt zu geben / es sey unter was prætext es wolle.

17. Da Gott Leben / Gesundheit und
Betz

Vorrede.

Vermögen verleihet / bin ich gesonnen diese vier Collegia zu halten und zu absolviren / wenn auch nur drey Auditores fürhanden wären / es wird aber auch anders Theils keine Aenderung in Honorario erfolgen / wenn ihrer auch dreyßig und mehr über Verhoffen werden solten.

18. Da sich jemand von denen Herren Studiosis ein Gewissen drüber machen solte / mit was für Gewissen ich so viel Geld nehmen könnte / der wird wohl thun / wenn er diese Collegia nicht besucht. Ich bin auch erbötig / da ihm die Noth so auff dem Halse lieget / mich auff den rechten Weg zu bringen / ihn freundlich zu hören / und ihn diesen Scrupel zu benehmen / auch / da es ihm nicht zu wider / grosse Halcken in dem Augen seines Gewissens zu zeigen.

19. Jedoch muß der Armen dabey nicht vergessen werden. Düncket jemand das Honorarium so groß zu seyn / der fange nicht an zu dingen / sondern bleibe davon / hat er aber so viel nicht in Vermögen / und kan mir solches nothdürfftig bescheinigen / so begehre ich gar nichts von ihm / sondern will ihm / jedoch unter gewissen Conditionen / diese Collegia gratis besuchen lassen.

20. Denn ich habe bisher verspüret / daß die Armuth nicht alle Leute zum Fleiß und guten Sitten antreibet / sondern daß die Armeisten zu weilen die Faulsten und Liederlichsten sind.

Vorrede.

sind. So zeiget es auch die Erfahrung/daß man dasjenige / was man umsonst und gratis hat / am wenigsten geachtet wird / wenn es gleich noch so gut ist.

21. Derowegen werden diejenigen / denen ich diese Collegia nicht selbst / als albereit Bekandten und guten Freunden umsonst anbiete / und die doch wegen Unvermögens das Honorarium nicht geben können / wohl thun / wenn sie sich bey Zeiten bey mir angeben / sich wegen ihres Unvermögens gebührend legitimiren / und die Conditiones von mir anhören werden / die zu nichts weiter werden abgesehen seyn / als sie zu prüfen / ob sie dergleichen Beneficia meritiren und eine recht schaffene æstim zu denen Studiis tragen.

22. Es werden sich diese auch nicht verdriesen lassen / daß / wenn sie faul / nachlässig und liederlich werden / oder sich sonst unwürdig machen / man ihnen vielleicht / ehe sie es sich versehen / das Beneficium wieder auffaget.

23. Wie aber diese vier Collegia insgesamt für die Studiosos Juris angesehen sind / also werden mir die Studiosi von denen drey andern Facultäten nicht verübeln / wenn man sie / so wohl Arme als Reiche / darzu nicht admittiret. Denn sie sind an die Herren Professores ihrer Facultäten / nicht aber an die Juristen gewiesen / und könte diese Admision leichte Verdruß und Ungelegenheit erwecken.

24. Damit man aber mich nicht beschuldigen

Vorrede.

digen könne / als wäre ich nicht bereit allen zu dienen und thäte solches aus Neid und Mißgunst / oder wolte das Licht scheuen / so verspreche ich ihnen unter dieser Condition die admission, wenn sie von dem Herrn Decano ihrer Facultät mir **Schriftlichen** Consens, daß sie solches Collegium bey mir halten sollen / mit bringen werden.

25. Solte einem meiner Auditorum ein Dubium beyfallen / daß ihm in der Lection nicht wäre gehoben worden / der kan mir außer denen Lectionen / wenn es ihm beliebt / solches eröffnen / und von mir in aller Sanftmuth dessen Erörterung gewärtig seyn.

26. Und weil mit dem Entwurff dieser Lehren es etwas eilig zu gangen / und also leicht geschehe seyn mag / daß etliche nöthige Lehren über Verhoffen / solten ausgelasse und nicht mit außgezeichnet seyn / so wird mir es von Herzen lieb seyn / wenn auch der Geringste von meinen Auditoren dißfalls anzeige und Erinnerung thun wird / wie ich mir denn selbst vorbehalte diesen Auffsatz nach Befallen zu ändern und zu bessern. Daß aber etliche Materien in unterschiedene Capitul vorkommen / und darinnen wiederholet werden / wolle sich niemand irren lassen / weil solches mit Fleiß geschehen / und allemahl eine andere Absicht intendiret wird.

27. Damit auch destomehr Gelegenheit gegeben werde / die dißfalls vorkommende Dubia

Vorrede.

bia zu proponiren/ werde ich wiederum diesen Sommer über die sonst gewöhnliche Nachmittags-Conversation, aber nur einmal in der Woche/ und zwar des Sonntags abends von ein bisz drey Uhr eröffnen/ worzu ich auch andere Studiosos Juris invitire. Es sollen zwar auch wie bishero geschehen/ die Studiosi anderer Facultäten hiervon nicht ausgeschlossen seyn/ jedoch werden sie wegen vieler Ursachen mir künfftig einen Gefallen erweisen/ wenn sie nicht offte kommen/ fürnehmlich aber darum/ weil ihnen bewust/ daß der Ort der Zusammenkunft nicht viel Raum hat/ und also die Studiosi Juris kaum Platz genung finden können.

28. Es kan aber zu desto besserer Materie des discurses, wo sonst sich ein Mangel finden solte/ allemahl etwas von denen materien dieses summarischen Entwurffs ausgelesen/ und darüber gefraget werden.

29. Die Auditores so meine Collegia besuchen wollen/ werden gleichfalls Lust zum studiren/ und Vertrauen zu mir mit bringen/ denn sonsten möchten sie wenig Nutzen davon haben. Ich habe nun in die 20. Jahr studiret/ ob es möglich sey daß man denen studirenden Lust machen könnte/ finde aber nunmehr/ daß es in dem Vermögen eines Lehrers nicht stehe; Wiewohl an meinen Ort nichts erman-
geln soll durch meine Lehr- Art die Lust zu er-
halten

Vorrede.

halten/ auch die langsamen und trägen Gemü-
ter aufzumuntern.

30. Durch das Vertrauen zu mir verstehe
ich nicht/ daß sie mir alles glauben sollen/ was
ich ihnen vorsage/ sondern daß sie keine Feinds-
schafft und Mißtrauen gegen mich mitbringen
sollen. Denn ob ich wohl der Wahrheit mei-
ner Lehre so viel zu traue / auch die Erfahrung
habe / daß die Krafft der Wahrheit wenn sie
mit Liebe vorgetragen wird / so starck sey / daß
sie auch mehrentheils diejenigen die mit Wie-
derwillen oder etwas neues zu hören kommen/
gewinnet / so geschiehet doch solches nicht alle-
mahl / und weist es die gesunde Vernunfft
daß ein Mensch der ein Mißtrauen gegen sei-
nen Lehrer hat/ sich sehr an Erlernung der War-
heit hindere.

31. Nun scheint es zwar/ daß diese Erin-
nerung allhier zu thun vergebens sey / weil
nicht zuvermuten / daß Zuhörer die kein Ver-
trauen zu einem haben jemand so ein ansehnli-
ches honorarium geben solten. Alleine nach-
dem öffters und guten theils Studiosi nicht
nach ihrer Willkühr Collegia besuchen/ sondern
ihrer Eltern oder Vormünder Anweisung fol-
gen müssen / die ihnen zu einem Mann rathen/
zu dem sie kein Vertrauen haben ; Als will die
Nothdurfft erfordern diese Erinnerung aller-
dings anzufügen.

32. Wiewohl ich nun allen Eltern und
Vormündern oder Anverwandten / die ihre
Kin

Vorrede.

Kinder oder Pfleg und Aufficht befohne zu mir recommendiren möchten / vor das gute Vertrauen das sie zu mir haben herzlich dancke/ so will ich doch auch selbige einmahl für allemahl freundlich erinnert haben/das sie auch diejenigen/denen sie anbefehlen wollen meine Lectiones zu besuchen/ wohl prüffen/ob sie Lust zu mir habe/ auch zu diesem Ende dieses Programma und den Aufssatz lesen lassen/ und ja wieder ihre inclination sie nicht zu mir nöthigen.

33. So werden auch gleichfalls die Eltern und Vormünder von mir erinnert / das sie ja sich nicht einbilden als wenn ihre Söhne in meinen Collegiis für so ein ansehnlich honorarium nothwendig was lernen und gelehrte Leute werden müsten; oder als wenn meine Collegia besser wären als andre; Sondern ich sage ihnen voraus/ das wenn ihre Söhne fleißig sind/ sie aus andern Collegiis, da man geringere honoraria giebt / oder auch gratis lisset / eben so viel und vielleicht mehr lernen können / als aus meinen. Wenn sie aber nicht fleißig sind/ sie von mir nichts lernen werden / und wenn sie mir gleich 1000. Thal. gäben. Weswegen die Eltern in diesen Fall besser thun werden / wenn sie sich für das Geld/ das die Kinder sonst mir gäben/ selbst was zu gute thun.

34. Sie werden sich auch betrogen finden/ wenn sie meinen / ich würde zu ihrer Kinder Zucht/und moribus viel contribuiren/oder inspection darüber haben. Ich habe mit mir selbst

Vorrede.

selbst und meinen Kindern gnug zu thun/ daß ich also die Zucht anderer Leute Kinder nicht über mich nehmen kan / verspreche auch solches niemand. Gott hat mich nicht zum Wächter über Israel gesetzt/und Se. Churfürstl. Durchl. hat mich nicht zum Hoffmeister / sondern zum Professor hieher beruffen. Zugeschweigen/daß ich vor diesen observiret/daß mehrentheils/wen die Eltern ihre Kinder-Zucht am schärffsten jemand auff Universitäten recommendiren/ sie die Kinder selbst verzogen haben/ und derjenige der sich der Zucht anmassen will/ nichts als Un- danck verdienet/so bin ich auch nicht geschickt einen Tisch für Studiosos zu halten / oder sie zu mir ins Haus zu nehmen.

35. Nehmen die Eltern dieses wohl in acht/ so sind sie zugleich einer Mühe überhoben/ ihre Kinder an mich schriftlich zu recommendiren/ noch vielmehr aber des Verdrusses / wenn sie auff die Recommendation keine Antwort kriegen. Ich bin schuldig / ohne einige Recommendation einen Studiosum so treu zu informiren als den andern / es haben auch meine Wiedermärtige bißhero hierüber nicht geklagt. Wiederum habe ich den Gebrechen an mir/daß ich lieber bey der nöthigsten Arbeit mit dem geringsten Menschen zwey Stunden reden will / als bey guter Muffe auch an einen vornehmen Mann/ und da mir selbst daran gelegen ist/ nur eine halbe Viertelstunde zuschreiben. Ich habe schon einmahl dieses Mangels halber publicè

Vorrede.

depreciret / auch mir öffters ernstlich vorge-
nommen/ solchen zu bessern ; Aber es scheint/
es sey malum incurabile, daß nicht zu heben
ist/ wenn ich auch 10. Secretarios halten könnte.
Derowegen bitte ich dieserwegen nochmahls
um pardon , und bitte mir es nicht vor eine
Plumpheit oder Stolz auszulegen/ sondern dis-
falls als mit einem Menschen Gedult zu ha-
ben/der keinen Käse isset/ aber wohl dabey seyn
kan/wenn andre selben essen

36. Wiederum wenn etwa ein Studiosus
seyn solte / der Lust hätte meine Collegia zu be-
suchen / aber seine Eltern und Vormündere
woltten solches nicht verstaten/unter dem Vor-
wand/ich hätte gefährliche principia,und wäre
nicht richtig / oder lehrete Dinge / die man in
praxi nicht nutzen könnte / der gehorche seinen
Eltern/und Vormündern/und thue nicht wider
ihren Willen. Die Weißheit ist an mich nicht
gebunden/und wie müste er thun/wenn ich tod
wäre. Zu dem hat er meine Schrifften/ die er
lesen und nachdencken kan. Haben ihn auch
seine Eltern nur verboten meine Collegia nicht
zu besuchen / aber nicht untersaget / mit mir zu
reden/ so köme er zu mir so offte er will/ich will
ihm ohn Entgeld Anleitung geben/wie er auch
ohne meine Collegia zu besuchen / mehr lernen
soll / als wenn er täglich vier Stunden mir zu-
hörete. Denn die Collegia sind nicht für
diejenigen/ die rechte Lust was zu lernen haben/
son

Vorrede.

sondern nur für die/ denen man die Lust täglich erwecken und sie antreiben muß.

37. Bey diesen Umständen aber wird mir jederman offenbärlich unrecht thun/ der mich beschuldigen wolte / ich verführete den Leuten ihre Kinder/ oder lockte dieselben unzuläßlicher Weise und mit Versprechung grosser Ding an mich. Vielmehr warne ich hiermit auch diejenigen/ die von sich selbst dependiren/das/ ehe sie meine Lectiones besuchen / und mir so viel Geld geben/ sie sich wohl prüfen / ob ihnen alles an mir / sonderlich aber meine Lehr Art ansteht. Ich habe viel Mängel an mir / die sie bey andern nicht finden. Ich lese mehrentheils in teutscher Sprache / und gebrauche mich selten eines lateinischen Discurses, nur das ich noch zu weilen ein halb viertel Stundgen lateinisch parlire / das ich es nicht gar vergesse / und man mich nicht in Verdacht halte / als hätte ich solches geschworen.

38. Ich rede sehr geschwinde / aber ich wiederhole auch eine Sache desto öfter / und be-gehe in meinen Discurs viel tautologien. Die Menge der Gedanken/ die mir bey wählenden Discurs zu fallen/ verursachen / das ich offters digressiones mache / wiewohl ich mich doch dabey befeisse / das die digressiones nicht unangenehmer sind als die Hauptsache.

39. Ich mische in den Discurs viel Historien und apophthegmata mit unter / meiner Auditorum ihre Attention aufzuwecken oder zu erhalten.

Vorrede.

halten. Bey Vorstellung der gemeinen Thorheit oder errorum stelle ich die Sache so natürlich (jedoch ohne scurrilität) vor / als wenn sie sie vor Augen sehen.

40. Ich mag wohl leiden/ daß meine Auditores hierbey munter und freudig aussehen; Aber wie ich nicht selbst über meinen Discurs lache/ auch selben zu dem Ende nicht vorbringe/ daß ich sie zu lachen mache; Also kan ich nicht wohl leyden/ wenn man überlaut lachet / und nehme mir die Freyheit / bey Gelegenheit das Dictum des weisen Mannes zu inculciren; Ein Narr lacht überlaut / aber ein Weiser lächlet ein wenig.

41. Ich prætendire von allen Zeit während der Lection gleichen Respect, und tractire sie alle gleich durch als meine werthen Zuhörer / kan auch nicht wohl gestatten / daß jemand in meinem Auditorio für andern was sonderliches haben will. Es ist mir ein Geringer der fleißig ist / lieber als ein Vornehmer der unfleißig ist/ und ein Armer gratuitus so lieb als ein reicher der viel Geld gibt.

42. Ich kan nicht wohl leyden/ daß man in meinen Lectionibus kälbert oder plaudert / und bin desto empfindlicher/ resentire es auch mit empfindlichen reprimenden viel eher / wenn ein reicher oder Vornehmer / und zwar mit Vorsatz / oder aus Ungezogenheit mir disfalls was zu wieder thut/ als wenn es ein Armer aus Unverstand thut.

43. Denen

Vorrede.

43. Denen ich aus Freundschaft mit ihren Eltern/ oder ihnen selbst die Collegia ohne Entgelt besuchen lasse/ von denen prätendire ich zwar nicht / daß sie dieses Beneficium bey andern ausposaunen / oder mich diffals rühmen sollen / aber ich kan andern Theils auch nicht wohl leiden / daß sie viel von der Pheurung meiner Collegiorum plaudern/ noch weniger aber / daß sie ihren Eltern und Vorgesetzten das Geld für meine Collegia anrechnen / und solches etwa in die Wein-Keller oder Coffè-Häuser tragen.

44. Weßhalb sich meine Auditores wohl zu prüffen haben / ob ihnen dieser mein Humeur, er sey nun Singulair oder eine Schwachheit zu nennen/ anstehe oder nicht. Fürnehmlich aber werden die/ so sich einbilden/ sie thäten mir eine Ehre an/ wenn sie meine Collegia besuchen / oder machten mich durch das Honorarium reich / ihre Rechnung bey mir nicht finden.

45. Wie dann auch diesenigen / die keinen zuläßlichen Schertz leyden können / und alles/ was mit ihren von Natur ernsthaften temperament nicht übereinkömft für unnütze Worte halten / sich besser rathen werden / wenn sie meine Collegia nicht besuchen/ als wenn sie sich täglich über mich ärgern wolten / welches ich nicht zu dem Ende anführe/ als wenn ich solche Leute nicht leiden könte / sondern es wird besser für sie seyn / wenn sie alleine und ohne
Ende

Vorrede.

Entgeldt mit mir conferiren / da ich ihnen dann auch so ernsthaft / als sie es begehren / begegnen will / denn ich kann sie wohl dulden / wenn sie mich nur dulden können.

46. Hingegen aber können sich meine Auditores wiederum versichern / daß ich es ehrlich und aufrichtig mit ihnen meine / und das anstatt / daß ich mich befeissen sollte allezeit den besten Fechter · Streich für mich zu behalten / ich vielmehr / wo es möglich wäre / wünschen wolte / daß ich ihnen meine wenige Wissenschaft auf einmal beybringen könnte ; auch nichts was in meiner bibliothec und MSC. vorhanden / so beschaffen sey / daß ich für ein Geheimniß oder arcanum ausgabe / sondern solches nicht nur ihnen sondern auch andern von Herzen bereit sey zu communiciren.

47. Ich werde auch durchgehends mit ihren Schwachheiten und Fehlern / darinnen sie so wohl dem Willen als Verstande nach stecken / unermüdete Gedult tragen / und nicht zornig werden / wenn sie meine Lehre nicht so bald fassen werden / als andre / oder auch / wenn die Besserung ihres Lebens nicht alsobald erfolgen sollte ; jedoch soll es auch nicht erman-
geln / daß ich nicht täglich Gelegenheit finden sollte / in denen Lectionen nach Unterscheid derer Temperamente ihnen die allgemeine Thörheit ihrer Begierden / und die Eitelkeit ihrer Irrthümer in Sanftmuth und lachenden

den

Vorrede.

den Muth / aber nachdrücklich vorzustellen
auch da sie es von mir aufrichtig verlangen /
jeden absonderlich seine Mängel zu entdecken /
und so aufrichtig / als wenn es meine Söhne
oder Brüder wären zu rathen / dieselben zu
verbessern.

48. Sie werden mich auch nicht verdrieß-
lich machen / wenn sie von mir dissentiren /
und ich verspreche ihnen hiermit öffentlich /
daß / wenn sie auch wider mich schreiben sol-
ten / ich es entweder wohl / oder doch indiffe-
rent aufnehmen / und ihnen niemahls vor-
werffen werde / daß sie wider das vierdte Ge-
bot handelten.

49. Gemehr sie mich absonderlich besu-
chen / und je mehr Dubia sie mir machen / ja
je schärffer sie mir opponiren werden / je
lieber wird es mir seyn / und darff sich nie-
mand befahren / daß er mich dadurch zur Un-
gedult verleiten wolle.

50. Bey der Conversation oder absondere-
lichen Besuch selbst / bitte ich alle ohndthige
Complimente beyseit zu setzen / sonst werden
sie von mir sich wiederum nichts als gegen
Complimente zu versehen haben / je auf-
richtiger aber und confidenter sie mit mir
umgehen werden / je vertrauter werde ich mich
auch gegen sie bezeigen.

Vorrede.

51. Haben sie gefragt/ was ihnen zu wissen nöthig / und ich habe ihnen geantwortet/ so werden sie wohl thun/ wenn sie mich nicht von andern Berrichtungen abhalten/ es wäre denn/ wenn ich sie bäte zu verziehen / welches sie kühnlich für keine Compliment oder Ehrenwort auffnehmen dürffen. Da sie aber befinden daß ich eine gute Weile stillschweige / oder in Herumgehen stehen bleibe / zumahl wenn es bey der Stuben Thüre ist / wollen sie solches für ein stillschweigendes Zeichen halten/ daß ich sonst was zu thun habe.

52. Und weil mein Absehen bey allen vier Collegiis dahin gerichtet ist / in nöthigen Wissenschaften den Grund zu legen/ und die gemeine Irrthümer anzuzeigen / dieses mein Absehen aber nicht leidet / alles selbst auszuführen / als werden sie sich zu perfectioniren auch anderer Lehrer und Professorum Collegia fleißig besuchen / und sich ja nicht bereden/ daß ich nur alleine Weißheit habe.

53. Bey dem ersten Collegio wird es gut seyn/ wenn sie humaniora, historiam universalem und Philosophiam, sonderlich theoreticam treiben; Auch bey denen Herren Medicis ein Collegium de Medicina sui ipsius halten; Bey dem andern/ wenn sie Collegia über das Jus Civile auch nach Gelegenheit über Philosophiam practicam und Jus Naturæ

Vorrede.

turæ besuchen; Bey dem dritten / wenn sie Historiam bisecularem politicam, und das Jus publicum, ingleichen doctrinas Geographicas, Genealogicas & Heraldicas sich erklären lassen / und bey dem vierdten wenn sie eine ausführliche Kirchen-Historie / ingleichen die Erklärung des Juris Canonici hören / auch bey denen Herren Theologis ein kurz Collegium Theticum und Polemicum, so viel einem Juristen / sonderlich wegen der heute in Europa in Schwang gehenden Religion zu wissen nöthig halten.

54. Damit sie aber nicht meinen / als wolte ich sie mit Studiren überhäuffen / wäre mein unmaßgeblicher Rath / daß sie in der Woche den Tag in drey Theile theilten / acht Stund zur Ruhe anwendeten / acht Stunden zuläßlichen Erquickungen ihres Leibes und Gemüthes widmeten / und acht Stunden dergestalt studireten / daß sie nebst denen zwey Stunden bey mir / drey Stunden bey andern Herren Professoribus und Doctoribus aut Magistris Collegia hielten und die übrige drey Stunden zum repetiren destinirten / jedoch daß sie nicht so wohl memorirten / als daß sie dem was sie gehöret nachdächten / denn die Gelahrheit bestehet nicht in Gedächtniß sondern in Judicio & meditatione.

Vorrede.

55. Sie wollen sich auch nicht ärgern / als ob ich bey dieser Eintheilung Gottes ver-
gessen hätte. Diesen gebühret der ganze
Tag / dergestalt daß sie bey ihren Studiren /
Erquickungen und Ruhe mit dem Herzen zu
ihm gekehret seyn / und nach Anleitung des
andern Capitels in ersten Theil / zu ihm ohn
Unterlaß beten.

56. Es wird auch die Besuchung derer
Collegiorum bey andern darzu gut seyn / daß
sie unterschiedene Meynungen hören / und
solcher gestalt dubia kriegen / können sie die-
selben für sich nicht heben / so werden sie desto
eher angetrieben / mich zu besuchen / und mir
selbige vorzutragen / und ich lerne disfalls
auch was / werde es ihnen auch Danck
wissen / wenn sie mir durch dergleichen dubia
werden Gelegenheit geben / einen Irrthum
auch in meiner Lehre zu erkennen / und zu
verbessern.

57. Können sie aber dieselbe für sich he-
ben / so werden sie in der Wahrheit mein
doctrin destomehr bekräftiget.

58. Hierbey aber wollen sie sich ja hüten /
wenn sie bey dem dissentu anderer docen-
tium etwan die Unzulänglichkeit der gegen-
theiligen Meynung begreifen / daß sie deswegen
andre Doctores und Professores nicht ver-
achten,



Vorrede.

achten/noch vielweniger schimpflich von ihnen reden / oder deswegen ihre Collegia meiden / sondern sich in der Stille begnügen lassen / daß sie die Wahrheit erkennen; auch sich wohl prüffen / ob sie meiner Meinung beysfallen / deswegen / weil die Grund-Ursache stärker ist oder ob sie nicht etwan eine blinde Liebe oder æstim zu mir tragen; endlich auch bedencken / daß / wenn man meine Schrifften und discursse nach der Gold-Wage abwegen wolte / viel Ubereilungen und Fehler drinnen anzutreffen seyn werden; und daß kein Mensch so irrige Lehren habe / von dem man nicht auch was nütliches lernen könne?

59. Sollten sie auch bey andern hören / daß von meinem Lehren schimpflich geredet würde / wollen sie sich ebenfalls hüten mich zu defendiren oder Zänckerey deswegen anzufangen. Meine Lehre braucht ihre Vertheidigung nicht / und werden sie an statt des verhofften Dancks eine correction von mir kriegen. Man muß die Leute reden lassen und gedenccken / daß die freyen Worte / die in unsrer Abwesenheit von uns geredet werden / nicht allemahl so böse gemeinet sind. Es gehet auch der Wahrheit durch die Beschimpfung nichts ab.

60. Sie werden auch mir keinen Gefallen erweisen / wenn sie mir alles / was von mir
D 3 geredet

Vorrede

geredet wird / zutragen. Denn ich habe den Verdacht / daß der so zuträgt / gemeinlich auch wie der austrägt. Und was ich nicht weiß / darüber darff ich mich nicht ärgern. Zu dem kan man nicht so böses von mir reden als man schon von mir geredet und geschrieben hat. Sie werden mir nicht so viel zutragen können als ich ihnen auf einen Nagel hersagen will / was andre von mir reden. Nachdem der Herr Mafius zu Copenhagen seinen Grimm an meinen Buche ausgelassen / und von seinen Herren Ampts Brüdern in Teutschland viele Schrifften in Druck liegen / die mich als einen Atheisten / und hundertfältigen Ketzer abmahlen / hassiet nichts mehr an mir.

6r. Am allermeisten aber werden sie sich hüten / daß sie nicht untereinander selbst disputiren und zanken / wenn sie in Auditoriis zu opponiren und zu respondiren haben / da mögen sie disputiren / so gut als sie können. Aber in der Conversation und über Tische kommt es sehr Schulsüchfisch und Pedantisch heraus. Zu dem hören sie fast täglich von mir / daß man die Weißheit nicht lernen solle / andre zu reformiren / (worunter das unnöthige Disputiren mit gehöret) sondern sich selbst zu bessern. Diese Betrachtung aber ist um so viel destomehr nöthig / je mehr

Vorrede.

jemehr uns das anhänget / daß wir andre lehren und tadeln wollen / ehe wir noch selbst mit uns fertig sind / und jemehr auch die alte Leute dawider anstossen. Ein Mensch / der kaum einen Blick von der Weißheit gesehen hat / oder der kaum angefangen hat / das gröbste von der Bosheit zu meiden / und doch alles tadeln und reformiren will / wird unerträglich / und derjenige / der schon auff den höchsten Gipffel der Weißheit gestiegen / fällt in einen Augenblick und zwar unvermerckt / durch zwanghafftes Reformiren in den tiefsten Abgrund der Thorheit /

62. Derowegen wollen meine Auditores auch diese meine Vermahnungen und Warnungen nicht als Zwang. Regeln oder Gesetze annehmen / denn sonst würde ich ja eben in die Thorheit gerathen / für die ich sie warne. Ein anders ist friedlich und sanftmüthig die Irthümer zeigen ; Ein anders ist Sancten / oder die Ruthe nehmen die Vermahnung legen. Alle gute Lehren und Erfindungen sind verdorben / so bald man sie denen Leuten einzwingen will. Die Liebe zum Guten macht die Leute weise / und so lange sie sich noch für der Straffe fürchten / stecken sie noch in der Thorheit. Wo Zwang ist da sind gefegliche Wege / dafür warnen aber auch die Herren Theologi unter denen Evangelischen.

63. Ich

Vorrede.

63. Ich hoffe / daß durch diese Erinnerungen aller Zweifel gehoben seyn solle / der etwa bey dem Vorhaben meiner Collegiorum vorkommen könnte. Solte aber über Verhoffen noch etwas übrig blieben seyn / das einer Erklärung vonnöthen hätte / kan solches mündlich geschehen. **GOTT** aber wolle alles Vorhaben treuer Lehrer segnen / und denen Irrenden ihre Irthümer zu erkennen geben / auch beyder ihre Schwachheiten zum besten / das ist zu Erfüllung seines heiligen und weisen Willens Lehren.





Pars. I.

Von denen Lehren die ein *Stu-*
diosus Juris wissen muß/ ehe er die
Juris-prudentz anfänget.

Cap. I.

Von der Gelahrheit und Weiß-
heit überhaupt.

- W**^{I.}ieß nur eine Weißheit sey.
- ^{2.} Daß dieselbe in lebendiger
Erkänntnuß des wahrhafften Gu-
ten bestehe.
- ^{3.} Daß die Weißheit nicht in
blosser Erkänntnuß der Wahrheit bestehe/ ohne
Betrachtung/ ob dieselbige nützlich sey/ oder
nicht.
- ^{4.} Daß nicht alle Wahrheiten/ und deren Er-
känntnuß/ nützlich und gut sey.
- ^{5.} Daß die Wahrheit an sich selber weder
gut noch böse sey.
- ^{6.} Daß sie aber nach Gelegenheit des Ge-
brauchs gut und böse werden könne.
- ^{7.} Daß

7. Daß also auch folglich ein Irrthumb an sich selbst weder gut noch böse sey/ sondern nach Gelegenheit des Gebrauchs gut oder böse werden könne.

8. Daß Gott zwar viel böse Absichten der Menschen/ und also auch ihre Irrthümer zum besten kehre/ niemahlen aber Wahrheiten und wahrhafftige gute Absichten verderbe.

9. Daß aller Gebrauch der Wahrheit oder der Irrthümer aus dem Herzen/ oder dem Willen der Menschen herkomme/ und also der Willen Ursache sey/ daß Wahrheiten nützlich sind.

10. Daß keine Wahrheit so gut sey/ die nicht könne durch der Menschen Bosheit gemißbraucht werden.

11. Daß kein Irrthumb so schädlich sey/ daraus nicht etwas Gutes folgen könne.

12. Daß aus der Erkantnuß der Wahrheit/ oder denen Irrthümern/ eigentlich zu reden/ Gott weder Schaden noch Vortheil habe.

13. Daß bey dem studieren/ der Vorwand von Gottes Ehre sehr gemißbraucht werde/ und das Gottes Ehre/ mehr durch vollbringung seines Willens/ als *speculativisches* Erkennen der Wahrheit/ befördert werde.

14. Daß bey Erkantnuß der Wahrheit hauptsächlich auff den Nutzen der Menschen/ und deren Schaden/ jenen zu befördern/ und diesen zu wehren/ gesehen werden müsse.

5. Daß

15. Daß die Wahrheit nützlich oder unnützlich/ auch schädlich genennet werden/ nachdem Sie von denen meisten Menschen wohl oder übel/ und viel oder wenig gebraucht werden/ oder gebraucht werden können.

16. Daß zu dem Nutzen der andern Creaturen/ der Mensch wenig thue oder thun könne.

* Warum man Gott um Regen und Sonnenschein/ nicht aber um Wind bitte?

17. Daß der Mensch die Creaturen/ sonderlich die Thiere/ durch seinen Fleiß mehr verderbe.

* Von zusammen pflöpfen zweyerley Früchte/ von pflanzung fremder Früchte/ von Mauththieren/ von verderbung des zahmen Viehes/ in betrachtung des Lebens der wilden Thiere.

18. Daß der Nutzen der Wahrheiten nicht schlechter Dings darinne müsse gesucht werden/ daß man ander Wahrheiten dadurch erfinden könne.

19. Noch darinnen/ daß man dadurch allerhand *maschinen* machen/ oder verbessern/ oder neue erfinden könne.

20. Noch darinnen/ daß man sich in Gedanken damit belustige.

21. Sondern daß man sich und andere Menschen dadurch glücklich machen/ oder das Unglück vermeiden könne.

¶ 2

22. Daß



22. Daß GOTT alle Creaturen nicht zur Traurigkeit oder Unglück/ sondern zum glücklichem und vergnügten Leben geschaffen.

23. Daß unter der wahren Glückseligkeit und der Seeligkeit der Menschen kein Unterschied sey/ welches zum theil das lateinische Wort *beatitudo* anzeigt.

24. Das Glück und Unglück unter denen Christen anders nichts als die Wirkungen Göttlicher Versehen bedeuten sollen.

25. Daß die wahrhaftige Glückseligkeit ihre unterschiedene Grade habe/ nemlich die unvollkommene und zeitliche/ und die vollkommene und ewige.

26. Daß die zeitliche wahre Glückseligkeit von der ewigen nicht unterschiedenes Wesens/ sondern nur unterschiedener Grade sey.

27. Daß also die ewige Seeligkeit zwar vollkommener sey/ und nach diesen Leben *continuare*, aber nach diesen Leben nicht erst anfangen/ sondern der Baum liegen bleibe wie er falle.

28. Daß die Erkantnuß der wahren menschlichen Glückseligkeit zwar ein nöthiges Stück der Gelahrheit sey/ aber nur das wenigste.

29. Daß keine ächte Gelahrheit (Weisheit) ohne Klugheit/ noch Klugheit ohne Weisheit sey.

30. Daß

30. Daß der viel klüger sey/ der ohne *subtiler* Erkantnuß des Guten sich und andern Menschen Nutzen schaffe/ als der mit *subtiler* Erkantnuß/ auch der wahren Glückseligkeit/ sich und andern schade.

31. Daß die Erkantnuß des guten und nützlichen die Menschen darum nicht glücklich mache/ sondern die Wissenschaft des Guten gar wohl mit Mangel desselben vergesellschaftet seyn könne.

32. Daß alle heydnische *Philosophi* auch der sonst sehr vernünftige *Socrates* hierinnen angeziffen.

33. Daß alles was allzu *subtil* ist/ absonderlich aber alle allzu *subtile* Erkantnuß mehr schädlich als nützlich/ oder doch unbrauchbar und unnützlich sey.

34. Daß die Thorheit und Narrheit nicht hauptsächlich in Irthümern bestehe/ so wenig als die Weisheit in der Erkantnuß der Wahrheit/ sondern daß sie der Weisheit entgegen gesetzt/ aber vielerley sey.

35. Daß die Narrheit nicht eben in der Wissenschaft unnützer Dinge/ sondern in Verlangen unnütze Dinge zu wissen/ und in der Belustigung über dieselbe bestehe.

36. Daß die Narrheit nicht eben in subtiler Wissenschaft/ sondern in Verlangen darnach/ und Belustigung darüber/ bestehe.



37. Daß die Narrheit nicht so wohl in der Unwissenheit seines Unglückes und Glücks/ als in dem bestehe/ daß man sich darumb nicht bekümmert.

38. Daß die Narrheit nicht eben darinnen bestehe/ wenn man das erkante Gute nicht hat/ noch alsbald erlangen kan/ sondern wenn man nicht nach Erlangung desselben strebet/ und nur mit einer subtilen Erkänntnisse zu frieden ist/ und meinet/ man sey durch die Erkänntniß glücklich.

39. Daß dieses letzte die größte Narrheit sey/ und folglich auch die insgemein so genannte Gelahrheit hierunter gehöre.

40. Daß alle die erzehlten Narrheiten nicht im Verstande des Menschen/ sondern im Herzen seyn/ ob sie schon durch den Verstand ihre Würckungen zeigen.

41. Daß also auch die wahre Gelahrheit im Herzen ihren Sitz habe.

42. Daß die Narrheit entweder in einer groben Unwissenheit/ oder in einer todten obschon noch so subtilen Wissenschaft sich blicken lasse.

43. Daß eine lebendige Erkänntniß des Guten darinnen bestehe/ daß man in seinem Herzen eine Begierde empfinde wahrhaftig glücklich zu seyn/ und bey empfunderer Glückseligkeit munter und bereit sey andern zu gleicher Glückseligkeit den Weg/ oder doch zum wenigsten die Mittel

Mittel aus ihrem Verderben heraus zukommen zu zeigen.

44. Daß keine Begierde zur Glückseligkeit seyn könne/wann man nicht vorher sein Unglück erkenne.

45. Daß der Mensch seiner Natur nach die allerelendeste Creatur sey.

46. Daß die Sternen/ die Elementen/ die Steine/ die Bäume/ die meisten/ sonderlich aber die wilden Thiere/ länger leben als die Menschen.

47. Daß der Mensch mehrern Bedürfnüssen an Auferziehung/ Speise/ Trancck/ Kleidung unterworfen/ als andere Creaturen.

48. Daß er mehrere Kranckheiten ausstehen müsse/ und schwerer zu curiren sey.

49. Daß er weniger verstehe und wisse was zu Erhaltung seines Lebens und Gesundheit gut sey/ als die unvernünftigen Thiere.

50. Daß der Mensch viele Arzneyen von den Thieren gelernet habe.

51. Daß die Thiere ohne vieles Studiren gute diet halten/ und ihre Arzneyen selbst suchen und leichtlich finden.

52. Daß die Thiere und andere Creaturen dem Menschen zur Arzney dienen.

53. Daß der Mensch denen andern Creaturen nichts nütze zu ihrer Gesundheit/ sondern vielmehr schädlich sey.

54. Daß

54. Daß der Mensch von Natur zu allzuvielen Essen und Trincken *inclinire*.

55. Daß alles das/ was gut schmeckt/ ungesund sey/ oder doch wenigstens die Gesundheit nicht erhalte.

56. Daß die Arzneyen ordentlich widerlich schmecken/ und das/ was die Gesundheit erhält keinen *picquanten* Schmack habe.

57. Daß Hunger und Mäßigkeit die nöthigste und vornehmste Cur sey.

58. Daß der Mensch insgemein studiere andere zu curiren/ und sich umb seine eigene Gesundheit selbst nicht bekümmere.

59. Daß die berühmtesten *Medici*, wenn sie Franck seyn/ andere brauchen.

60. Daß das/ was einem Thiere gesund oder ungesund ist/ dem andern von gleicher Art auch so sey.

61. Daß dieses bey dem Menschen nicht/ oder doch selten eintreffe.

62. Daß des Menschen Verstand die Zeit seines Lebens von den zweyen Vorurtheilen Menschlicher *Autorität*/ und übercylens verfinstert und mit Alse überschüttet werde.

63. Daß der Mensch bey Dingen/ die andere Menschen angehen/ und dabey er nicht *interessiret* ist ohne grosses Studiren und Lernen/ und oft ohn studiret leichter die Wahrheit findet.

64. Daß er so bald es ihm selbst betrifft/ oder so bald er dabey *interessiret* ist/ gemeinlich das Wahre

Wahre für Falsch/ und das Falsche für Wahr hält.

65. Daß also die Wahrheit die der Mensch erkennet/ weder dem der sie erkennet/ noch dem sie angehet/ nütze.

66. Daß die Gedancken dem Menschen mehr schädlich als nützlich seyen.

67. Daß der Mensch dadurch sich von Natur viel närrische Freude und vergebene Qual/ entz weder über gegenwärtige/ oder vergangene/ oder zukünftige Dinge/ machet.

68. Daß die unvernünftigen Thiere nur durch gegenwärtige Dinge/ die ihren Leib starck und ungewöhnlich berühren/ *afficiret* werden/ über andre aber/ auch vergangene und zukünftige/ sich keine vergebene Freude noch Leid machen.

69. Daß die meisten Belustigungen und Schmerzen der Menschen in blossen Gedancken bestehen.

70. Daß die eingebildete Lust und Schmerz über zukünftige Dinge/ auch zum öfftern die Erinnerung vergangener Dinge/ mehrentheils stärker ist/ als die Empfindung selber.

71. Daß der Mensch nach seinen Willen von Natur das Böse liebe/ und das Gute hasse/ welches das Vieh ordentlich nicht thut.

72. Daß alles/ was die Menschen insgemein für schön/ artig/ vortreflich/ u. s. w. ausgeben/
B meh

mehrentheils unartig schädlich/ eitel und unvernünftig sey.

73. Daß des Menschen Verlangen nach dem guten unbeständig sey/ und ordentlich/ was man am höchsten begehrt/ man am ersten ist berdrüssig werde/ oder einen Eckel dafür bekomme: Welcher Mangel wieder bey andern Creaturen nicht ist.

74. Daß des Menschen Verlangen voller Ungedult sey/ und die Zeit nicht erwarten könne/ oder ihm die Zeit zu kurz werde.

75. Daß die Zeit einmahl wie das andre sey/ und keiner andern Creatur die Zeit zu lang/ oder zu kurz werde.

76. Daß hierdurch der Mensch sich gemeinlich hindert/ daß er das Gute weniger genießet/ als er es sonst genießen können/ und das Böse mehr und heftiger empfindet/ oder daß er das Gute gar nicht erlanget/ und das böse gar nicht los wird.

77. Daß zu Vertreibung dieser Ungedult der Mensch unvernünftige und lächerliche Mittel gebrauche/ z. e. an der Uhre schüttele/ nach dem sehe/ daß er erwartet: Klage/ weine/ sich ungeduldig anstelle/ u. s. w.

78. Daß der Mensch keine Begierde zur Glückseligkeit haben könne/ wenn er nicht dieses Elend alles und noch mehr an sich selbst erkennet/ und gewahr wird.

79. Daß dannenhero das noch keine Weisheit

heit sey/ wann man nur das allgemeine Elend/
nicht aber sein eigenes erkennet.

80. Daß auch die thörigsten Leute/ als z.e. die
Schalks Narren verschlagen seyn/ anderer Leu-
te Mängel zu erkennen.

81. Daß auch die noch unvernünftigen
Kinder die Mängel anderer Menschen/ auch
die sie an sich selbst haben/ sehr genau mer-
cken.

82. Daß zur Begierde zur Glückseligkeit
nicht genug sey/ sein Elend mit dem Verstand
zu erkennen/ sondern daß auch die Bereyung
desselben dazu vonnöthen sey.

83. Daß keine Reue ohne Scham über das
Begangene seyn könne.

84. Daß man sich nur dessen vernünftig
schäme/ daß anders seyn sollte und könnte.

85. Daß die Schamhaftigkeit nothwendig
mit einem Vorsatz die Narrheit nicht mehr zu
begehen/ vergesellschaftet seyn müsse.

86. Daß derjenige eben so eine wahrhaftige
Reue haben könne/ der über seine Thorheit still-
le ist/ oder wohl gar sich selbst auslachtet/ als der
Dabey weinet.

87. Daß das mit einer Scham vergesell-
schaffete auslachen sein selbst so wenig was
böses sey/ als das mitleidige weinen über ande-
rer Leute Elend oder Thorheit.

88. Daß Reue und Busse eins sind.

89. Daß keine Begierde zur Glückseligkeit



seyh könne / wenn man keine Hoffnung habe
dieselbe zu erlangen / oder doch zum wenigsten
sein Elend zu verringern.

90. Daß dieses keine lebendige Erkänntuß
des Guten sey / wenn man andere glücklich ma-
chen will / und ist doch selbst nicht glücklich.

91. Daß das Elend des Menschen auch da-
rinnen bestehe / daß er aus Ungedult sich leicht
einbildet / er sey glücklich / da er nichts weniger
ist.

92. Und daß er aus Thorheit andere neben
sich heimlich verachtet / oder aus unzeitigen Er-
barmen ihnen helffen will.

93. Daß diese ietzt gesagte Thorheit / die rech-
te Heucheleiy sey / wie sie der Meister der Weiß-
heit beschrieben hat.

94. Daß dasjenige / was man iezo Heucheleiy
heisset / offenbahre Spüßbübereiy sey / wie *Mollie-
re* seinen *Tartuffe* beschrieben.

95. Daß die Pharisäer keine liederliche und
leichtfertige Leute gewesen / die andere betrogen /
sondern Leute / die ein erbares / und wie wir iez-
zo reden / Christliches Leben geführet / und es
sich hierbey umb ihre Glückseligkeit sauer wer-
den lassen / darbey aber sich selbst am ersten / und
mit sich hernach andre betrogen.

96. Daß die Weißheit munter mache andern
zu gleicher Glückseligkeit den Weg zu zeigen / a-
ber dabey keine Angst verursache / wenn andere
den Weg verlachen / und nicht mit wollen.

95. Daß

97. Daß heftliches Mitleyden über solche Leute nicht mit einer unruhigen Angst vermischt werden müsse.

98. Daß man zu dieser Weg-zeigung keines absonderlichen Berufss eben vonnöthen habe/ sondern in allen Ständen/ und allenthalben Gelegenheit finde/ solches zu thun.

99. Daß kein besseres Mittel sey einem Irrenden den Weg zu zeigen/ als getrost voran zu gehen.

100. Daß ein Vorgänger dem Irrenden keine Begierde mache nachzufolgen/ wenn er sich über die Schwierigkeit des rechten Weges beklaget/ oder ihm viel von der Verdriesslichkeit desselben vorsaget.

101. Daß alle Veränderung angewöhnter Dinge zu Anfangs dem Menschen beschwerlich und unangenehm sey.

102. Daß diese Beschwerlichkeit/ bey vornehmung guter Dinge nicht lange daure.

103. Daß Lust und Liebe zu einem Dinge/ als le Beschwerlichkeit verringere.

104. Daß eine lebendige Vorstellung des Guten auch bey andern Lust und Liebe darzu erwecke.

106. Daß keine lebendigere Vorstellung des Guten sey/ als wenn man selbst bey dem Vorgang eine Freudigkeit spühren lasse.

106. Daß diese Freudigkeit nicht affectiret
 B 3 seyn/

seyñ/ sondern wahrhaftig empfunden werden müsse.

107. Daß wer diese Freudigkeit nicht bey sich empfindet/ nicht wohl geschickt sey/ andern den Weg zu zeigen.

108. Daß die anfängliche Beschwerlichkeit von dem Meister der Weißheit Creuz und Trübsal genennet werde.

109. Daß dieses Creuz zeitlich/ d. i. kurz und leichte zu überstehen sey/ aber eine ewig dauernde und unvergleichliche Vergnügung würcke.

110. Daß auch diese Vergnügung hier in diesem Leben/ jedoch nicht in so grosser Vollkommenheit ihren Anfang nehme.

111. Daß Creuz überhaupt alles das tenige sey/ was dem Menschlichen Willen zu wider ist.

112. Daß ihm alles zu wider ist/ was dem zu wider ist/ zu dem er von Natur Lust hat/ und es sich angewehnet hat.

113. Daß dieses Creuz viele und unzehlige Classen habe.

114. Daß viele Arten/ von Creuz sind/ die nur in blosser Einbildung bestehen.

115. Nentlich solche die einem Menschen zu wieder seyn/ und doch dem andern leicht ankommen.

116. Daß nichts desto weniger diese Einbildung bey dem/ der sie empfindet/ was würckliches

liches sey / und nicht ein blosser Traum / oder Phantasey.

117. Daß man dannenhero diejenigen / die man anführen will / nicht bereden müsse / sie empfinden keine Verdrießlichkeit / oder sie könnten die Dinge die ihr Elend machen / so leichte loß werden / als einen Traum.

118. Daß aber auch Arten des Creuges seyn / die allen Menschen insgesamt Verdrießlichkeit machen / welche mit denen vorigen Arten nicht vermischet werden müssen / und daß von diesen letzten fürnehmlich der Heyland rede.

119. Daß alle *Studiosi* der Weißheit / und folglich auch ein *Studiosus Juris*, alles dieses wohl erlernen müsse.

120. Daß diese Erkänntnis nicht nur in Gedancken bestehe / sondern im Herzen empfunden werden müsse.

Cap. II.

Von denen Mitteln die Weißheit zu erlangen.

I.

Daß das vorige Capitel zeige / wie die Thorheit und Weißheit im Herzen stecke.

2. Daß also der Mangel nicht am Verstande sey / und also die cur nicht auff den Verstand hauptsächlich gerichtet werden müsse.

3. Daß



3. Daß Gott dem Menschen die Gedancken gegeben/ sie zu seinem Glück zu gebrauchen.

4. Daß die Gedancken zu einem glücklichen Leben angewendet werden/ wenn man das Gegenwärtige Elend wohl erweget/ und betrachtet/ wie man künfftig daraus kommen möge.

5. Daß hierzu nicht von nöthen sey mit viel Dingen das Gehirne anzufüllen/ oder auswendig zu lernen/ sondern daß man vielmehr anfangen müsse die thörichten Gedancken losz zu werden.

6. Daß dieses aber nicht geschehen könne/ so lange das Herze den Verstand zu thörichten Gedancken antreibt.

7. Daß die Weißheit entweder in den Herzen verborgen sey/ und nicht würcken könne/ oder auch in das Herze nicht eingehen könne/ die Thorheit müsse denn erst heraus.

8. Daß derothalben das erste Mittel zu Erlangung der Weißheit die Reinigung des Herzens sey.

9. Daß der Mensch durch die natürlichen Kräfte seines Willens sein Herz nicht reinigen könne.

10. Daß der natürliche Wille das Herz selbst seye/ und das nichts sich selbst austreiben könne.

11. Daß der Mensch diese Reinigung von einer höhern Kräfte verlangen müsse.

12. Daß



12. Daß ein ieder Mensch ein solches Verlangen in sich empfinde/ wenn er nur recht auf sich selbst achtung haben will.

13. Daß nichts destoweniger dieses Verlangen nicht aus natürlichen Kräften herrühre.

14. Daß dieses Verlangen mit den natürlichen Willen streite und kämpffe.

15. Daß dieses Verlangen also ein anderer als der natürliche Wille seyn müsse.

16. Daß es der Geist Gottes sey/ der in uns wohnet/ und uns zu heyllichen Seuffzen antreibet.

17. Daß dieses Verlangen nichts anders/ als das wahrhafftige Gebet sey.

18. Daß das wahre Gebet nicht in plappern und vielen Wort machen/ bestehe.

19. Daß es am besten in geheim geschehe/ wenn das Herz durch eufferliche andere Dinge nicht irre gemacht wird.

20. Daß es auch nicht viele Gedancken brauche.

21. Daß der Unterscheid des wahren und eiteln Gebets garfüglich unter dem Gleichniß zweyer Kinder begriffen werden könne/ deren eines ohne Vertrauen nur ehrenthalben/ oder sich ein Ansehen zu machen/ dem Vater mit einer wohlgesetzten *Oration* bittet/ das andere aber dem Vater sehnlich ansiehet/ und für Begierde nichts/ oder verwirret redet.

22. Daß auff die erste Weise ohn Unterlaß ge-
seuffzet/ aber nicht ohn Unterlaß geplappert wer-
den könne.



23. Daß/ da man bey Menschen mehr mit sehnlichen Blicken und andern Bezeigungen/ als mit vielen Worten ausrichten kan/ man bey Gott/ als einen Herzens-Kündiger/ mehr mit Geuffzen und Verlangen/ als vielen Worten etwas erhalten müsse.

24. Daß die Menschen von Natur nicht wissen/ was sie von Gott bitten/ und sie gemeinlich umb das bitten/ was ihnen schädlich ist;

25. Daß kein besser *Formular* zu beten sey/ als das Vater Unser.

26. Daß der Inhalt desselben alle wahrhaftige Noth und Anliegen in sich begreiffe.

27. Daß wenn man alles ausführlich beschreiben wolte/ was darinnen begriffen sey/ man nicht Worte und Bücher genung finden könnte.

28. Daß dadurch nicht verboten worden/ sein Herze für Gott mit andern Gedancken und Worten aus zu schütten/ wenn sie nur dahin abzielen.

29. Daß das sprechen dieses Gebets ohne dem Herzen kein wahres Gebeth sey.

30. Daß die von andern gemachte Gebete/ so ferne sie nicht von dieser Richtschnur abweichen/ zwar nicht zu tadeln/ sondern vielmehr zu loben sind/ wenn sie ihre Herzens Gedancken ausdrücken;

31. Aber daß doch leichtlich des wahren Gebets verfehlet/ und zu einen leeren Sprechwerck Anleitung gegeben werde/ wenn man sich an anderer Menschen Gebethe bindet.

32. Daß

32. Daß das Gebeth nicht eine Arbeit seyn müsse.

33. Daß das/ was man insgemein beten heist/ mehrentheils eine Arbeit sey.

34. Daß dannenhero/ wenn man/ nach dem gemeinen Sprichwort/ werde geheissen zu beten und zu arbeiten/ öftters alles auff blosses arbeiten auslauffe.

35. Daß die Göttliche Weisheit/ als das Hauchen Göttlicher Krafft/ in welcher der subtilste Geist ist/ alle Geister durchdringe/ so subtil sie sind/ und dannenhero allen Menschen nahe sey.

36. Daß sie aber niemand zwingt.

37. Sondern daß sie durch den Magnet des Gebeths angezogen und erhalten/ und dadurch zugleich die Thorheit in uns erstreckt und gefestelt werde.

38. Daß dieses in etwas durch das Gleichnis von der Luft begriffen werden könne/ aus welcher z. E. die Spinne ihre Gifft/ und die Biene ihre Honig machende Krafft u. s. w. an sich ziehe.

39. Daß man zur Erhaltung der Weisheit nicht eben eine grosse *Bibliorbeck*, sondern nur drey Bücher brauche/ das Buch des Gewissens/ die heilige Schrift/ und das Buch der Geschöpffe.

40. Daß diese drey Bücher dergestalt mit einander verknüpfft seyn/ daß man in keinen/ ohne das andere/ was fruchtbarliches studiren könne.



41. Daß Gott sein unsichtbares Wesen/ und seine Göttliche Krafft / in seinen Wercken und Geschöpfen offenbahret habe.

42. Daß die *Speculirung* der Geschöpfe unnützlich sey / und zur Thorheit gereiche/ wenn man nicht Gottes unendliche Weißheit darinnen bewundert/ sondern bloß in den Wesen der Natur grübelt und dieses auslernen wil.

43. Daß man nach langer *Speculirung*, *Abstrahirung*, *Anatomirung*, *Destillirung* und *Nachforschung* endlich nichts mehr erhält/ als daß man gestehen muß/ man wisse nicht / worinnen das Wesen der Geschöpfe gestehe.

44. Daß es noch grössere Thorheit sey/ wenn man solches nicht gestehen wil/ sondern sich einbildet/ man sey ein Meister der Natur durch solches *speculiren* worden/ und wisse es eigentlich/ wie es Gott gemacht habe/ oder getraue es sich wohl nachzumachen.

45. Daß es gleiche Thorheit sey/ wenn man an statt der Bewunderung Gottes/ auff die Bewunderung derer von Menschen künstlich erfundener Dinge und *machinen* fället.

46. Daß alle Kunst der Menschen nichts mehr als ein Affe Gottes sey.

47. Daß alle Kunst der Menschen nicht fähig sey/ vor sich nur z. E. eine Laus vorzubringen.

48. Daß Unwissenheit des Wesens der Geschöpfe zur Weißheit werde / wenn man das durch die Unvollkommenheit des menschlichen Verstandes gewahr wird/ und das wenige/ was man



man von den Geschöpfen erkennet/ zur Erkän-
t-
n-
is seiner selbst brauchet.

49. Daß das Buch des Gewissens nichts
anders sey als die Erkän-
t-
n-
is sein selbst.

50. Daß die Erkän-
t-
n-
is sein selbst hauptsäch-
lich darinnen bestehe/ Daß man Gottes Geist/
und den Begriff aller Creaturen in sich empfin-
de/ und wohl von einander unterscheiden lerne.

51. Daß in wahrhaftiger herzlich-
er Erkän-
t-
n-
is dieses Unterscheid-
s das größte Geheimnis
der Weisheit verborgen sey.

52. Daß ohne diese Selbsterkän-
t-
n-
is alle an-
dere Weisheit Thorheit sey.

53. Daß die gemeinen Lehren von Gewissen
dessen Unterscheide/ Arten/ und denen darbey
vorgetragenen Regeln/ zur Weisheit wenig/ o-
der nichts/ nütze seyn.

54. Daß die meisten Bücher von Gewissens-
fällen wenig genützet werden können/ weil sie
mehrentheils ohne der wahren Selbst erkän-
t-
n-
is geschrieben sind.

55. Daß sie guten Theils nichts mehr nutzen/
als daß sie das Gewissen des Schreibers/ seinen
Zustand und seine *Affecten* abbilden.

56. Daß derjenige/ so sich nicht selbst erkennet/
kein Buch von Gewissensfällen/ wenn es auch
gleich noch so gut geschrieben sey/ brauchen könne.

57. Daß der/ so sich selbst erkennet/ keines an-
dern Menschens zur *direction* seines Gewissens
von nöthen habe.

58. Daß kein Besseres Buch nütlicher Er-
kän-
t-
is

Känntnis der Geschöpffe und sein selbst sey/ als die heilige Schrift.

59. Daß die heilige Schrift für keine andere Menschen geschrieben sey/ als die Gottes Macht in denen Geschöpffen bewundern/ und sich selbst erkennen wollen.

60. Daß die andern an statt der Weisheit Thorheit darinnen finden/ und aus der heiligen Schrift Gifft saugen.

61. Daß auff diese Thorheit nothwendig eine andere folge/ daß sie die Weisheit in vielen unzehlichen heydnischen Büchern/ das ist/ das Licht bey der Finsternis suchen.

62. Daß die heilige Schrift Gottes Wort sey.

63. Daß die Versicherung von dieser Wahrheit mehr mit dem Herzen/ als mit dem Verstand begriffen werden müsse.

64. Daß die *demonstrationes* derer Weltgelehrten das wenigste dabey thun/ sondern diese Wahrheit mehr verdunkeln/ eben als wenn einer sich die Liebe seiner Braut/ derer er im Herzen vergewissert ist/ durch *demonstrationes* wolte beweisen lassen.

65. Daß die *tradition* der Kirchen hierbey ein sehr schwaches *Argument* sey/ und denen Catholischen Gelegenheit gebe uns zu *vexiren*.

66. Daß das Zeugnis des Buchstabens der Schrift bey einem/ der schon die Versicherung in Herzen hat/ keine grössere Gewisheit machet/ einem andern aber leicht Gelegenheit zu lästern gebe.

67. Daß

67. Daß der/ so sich selbst vollkommen erkennen/ und Gottes Allmacht und Liebe bewundern will/ von der Göttlichkeit des Geistes/ der in der Schrift verborgen lieget/ vergewissert wird/ weil ihm Gottes Geist in ihm versichert/ daß alles/ was daselbst von Zustand des Menschen/ von seinem Elend/ von seiner Glückseligkeit/ von dem Wesen der Creaturen/ auch von Gotte/ seinem Willen und seiner Liebe geschrieben wird/ wahr sey/ und daß niemahls ein natürlicher Mensch unter allen heydnischen *Philosophis* von allen Secten/ alt oder wieder neu auffgewärmet/ solche Wahrheiten geschrieben habe/ noch Vermöge blosser und sich selbst gelassener Vernunft habe schreiben können.

68. Daß dannenhero nicht anders als schädlich seyn könne/ wenn man von Gott/ seinen Geschöpfen/ von dem Zustand/ Wesen und Kräften des Menschen/ von Gottes Willen/ von der Glückseligkeit des Menschen/ von denen Mitteln hierzu zugelingen irrige *Principia* aus denen heydnischen *Scribenten* gezogen/ und nach denselben die Wahrheit der heiligen Schrift richten und auslegen wil.

69. Daß alle heydnische Secten/ so wohl alte als neu auffgewärmet/ in denen ob *specificirten* Stücken irrige und der heiligen Schrift widersprechende Meinungen vertheidiget.

70. Daß die heilige Schrift ein Buch sey/ darinnen alle Stücke/ die zur wahren Weisheit gehören/ enthalten und offenbahret sind.

71. Daß

71. Daß darinnen auch die Grund-Reguln von der wahren Glückseligkeit der Menschen in diesem Leben/ Item von dem Amt und Pflicht auch Glückseligkeit aller Menschen in allen politischen Ständen enthalten sey.

72. Daß alle *Cicerones*, *Grotii*, ingleichen *Taciti*, *Machiavelli*, so genante politische *Memoires*, *Hommes de Couis*, u. s. w. auch so ferne sie auf die Erbarkeit/ oder den Nutzen des gemeinen Bestens weisen/ nur Affenwerck gegen die Lehren heiliger Schrift seyn.

73. Daß alle *Leges Solonis*, *Lycurgi*, *Romuli*, *duodecim Tabularum*, *Justiniane* &c. sich für der Weisheit die in *Legibus Mosaicis forensibus* enthalten ist/ verkriechen müssen.

74. Daß ein Liebhaber der Weisheit/ wenn er nach obigen Sätzen in diesen drey Büchern mit herzlichem Verlangen nach der wahren Glückseligkeit *studiret*/ den Schlüssel findet/ alle *conclusiones*, die zur wahren Weisheit gehören/ zu finden/ und alle die schweresten Fragen/ darüber sonst die Gelehrtesten stutzig werden/ (wenn sie anders zur Weisheit gehören) aufzuschließen.

75. Ingleichen daß er den Schlüssel findet/ alle *Autores*, von was für *sorten religion* oder *philosophischer Secte* sie seyn/ mit geringer Mühe zu verstehen.

76. Daß das begierige Studieren in heiliger Schrift ihn bewahre/ daß er alle kaiserliche/ *Machiavellische*/ und andere gefährliche Bücher ohne

ohne Furcht für offenbahrem oder heimlichen Giffte lesen könne.

77. Daß ein Weißheit liebender von denen *controversen*/ die zu seiner Zeit im Schwange gehen/ und zur Weißheit gehören/ allerhand Bücher/ die davon handeln/ lesen solle/ weil er sonst nicht erkennen kan/ woran es den irrenden fehlet/ und wo ihr *primum falsum* stecket.

78. Daß er sie auch deswegen lesen solle/ weil man gerne auff die Leute leuget.

79. Daß es unvernünftig sey/ wenn man die Meinung derer Leute aus denen Büchern/ oder dem Zeugnisse ihrer Widerwärtigen lernen will.

80. Daß es kein gutes Zeichen für die gerühmte Wahrheit sey/ wenn man durchgehends verbietet oder warnet/ für denen Büchern von andern Secten/ als ob ein heimlicher Gifft darinnen stecke.

81. Daß die grundgelegte Wahrheit der beste *Mitbrida* sey für allen heimlichen Giffte.

* Dieses alles kan mit den Exempeln des *Luciani*, *Epicuri*, *Machiavelli*, u. s. w. leicht erkläret werden.

82. Daß nichts destoweniger ein Weißheitsliebender für guter Grundlegung/ nicht alsofort zu plumpen solle allerhand *Autores* zu lesen.

83. Daß unter solchen allerhand Büchern diejenigen/ die von schändlichen Sachen handeln/ nicht zu verstehen? Denn derer Lesung hat gar keinen Nutzen/ weder Irrende auf den rech-



ten Weg zu bringen/ noch unschuldig belogene Leute zu vertheydigen.

84. Daß einer der den Grund der Weißheit auf obige Art geleyet/ auch zugleich den Handgriff erlerne/ grosse Bücher in weniger Zeit mit guten Nutzen durchzugehen.

85. Daß einer der nach obiger Methode stuz diret/ nicht mit Wahrheit beschuldiget werden könne/ er sey ein *autodidactus*, den Gott lehret ihn durch die heilige Schrift.

86. Daß die heilige Schrift für einen Weißheit suchenden in denen Stücken/ die zur Erlangung wahrer Glückseligkeit gehören/ so klar und deutlich sey/ daß er keiner Menschlichen Auslegung bedürffe.

87. Daß es ein offenbahrer Widerspruch sey/ wenn man vorgeben wolte/ die heilige Schrift sey klar und deutlich/ aber sie habe doch Auslegung anderer Menschen/ die doch nicht für so weise ausgegeben werden/ als die *Scribenten* heiliger Schrift/ von nöthen.

88. Daß demnach ein Weißheit liebender notwendig wohl thue/ wenn er anfänglich die heilige Schrift ohne alle Vorreden und Glossen/ auch wo möglich/ und er es verstehet/ in denen Grundsprachen lieset/ damit er hernach nach gelegten Grund/ die Vorreden und Glossen desto leichter beurtheilen könne.

89. Daß ein Weißheit liebender auch die lezbendigen Lehrer/ die er höret/ aus dem Grunde dieser dreyen Bücher beurtheilet.

90. Daß

90. Daß also ein Weisheit liebender eher den Grund der Weisheit leget/ehe er andere menschliche Lehre annimmt/ weil er sonst nicht fähig wäre alles zu prüfen/ und das Gute zu behalten.

91. Ja/ daß er eigentlich zu sagen/ gar keine Menschen zu Lehrern annimmt/ damit er nicht die Weisheit verlehre/ weil der Mensch für sich keine Weisheit besitzt.

92. Daß er sich jedoch nicht allein weise düncke/ sondern andere/ die mehr erfahren haben/ auch höre/ und wenn ihre Lehre dem gelehrten Grunde/ nicht zu wider ist/ ihnen folge.

93. Daß dergleichen Lehrer/ er möge sie nun mündlich reden hören/ oder in ihren Schriften lesen/ nothwendig auch durch diese Methode gegangen seyn müssen/ weil er sonst an statt der Weisheit Thorheit von ihnen erkennen müste.

94. Daß dieses die wenigsten und verachtetsten in der Welt seyn.

95. D.ß daher nothwendig folge/ daß ein Weisheit liebender nicht die meisten und berühmtesten zu Lehrern erkieset/ noch in dieser ihren Schriften viel Weisheit suchen müsse.

96. Daß alle Menschen dasjenige/ so sie lieben/ loben/ und was sie hassen/ schelten.

97. Daß alle Lehrer falscher Weisheit die Lehrer der wahren Weisheit hassen/und ihres Gleichen mehr lieben.

98. Daß offenbarlich die wenigsten Menschen die wahre Weisheit besitzen / die meisten aber der Thorheit ergeben sind / und also auch



aus dieser Betrachtung ein Weisheitliebender sich mehr nach verachteten und verhassten Lehrern umsehen müsse/ auch öfters in einer Bauerhütte mehr Weisheit finde/ als in einen grossen Pallast.

99. Daß man aus freundlicher/ angenehmer/ vertrauter und lebhafter/ iedoch vernünftiger *conversation* mit Leuten die etwas verstehen/ allezeit mehr lernen könne/ als aus denen Schrifften todter Leute/ oder durch auswendig lernen/ und vieles *memoriren*/ oder andere unnöthige Arbeit.

100. Daß dannenhero auch ein Weisheitliebender den Vortheil für andere habe/ daß ihm sein *studieren* nicht sauer und zur Marter werde/ sondern gleichsam spielend ankomme.

101. Daß nach diesen gut gelegten Grunde/ ein Weisheitliebender betrachte/ daß ob er zwar nicht von der Welt/ das ist/ kein Liebhaber der Thorheit seyn solle/ er doch in der Welt lebe und leben müsse.

102. Daß ein Weisheitliebender keinen Vortheil in dem *studio* der Weisheit habe/ wenn er sich aus der Bürgerlichen Gesellschaft gleich entziehen wolte/ weil der Ursprung seines Übels nicht so wohl in andern Menschen steckt/ als in seinen eigenen Herzen.

103. Daß ein Wohlüstiger in der Einsamkeit öfters stärker *irritiret* werde/ schändliche Sachen zu begehen/ als er vielleicht in der Gesellschaft anderer Menschen nicht würde gethan haben.

104. Daß

104. Daß der Ehrgeitz durch einfahmes *speculiren* vortreflich gestärckt werden könne.

105. Daß der heuchlerische Geldgeitz durch allerhand Arbeit an Gartenwerck/ durch Wohnung in Wüsteneyen/ durch betteln/ oder durch strenges Leben von Wurzeln/ nicht reden/ u. s. w. nothwendig Stärkung bekomme.

106. Daß das euserliche Plapperwerck/ oder das auswendig gelernte beten/ singen/ u. s. w. die Begierden zu dämpfen nicht fähig sey/ weil es offenbahr/ daß jedweder Mensch/ so bald er etwas auswendig kan/ mehrentheils bey herfagung desselben seine Gedancken und Tichten wo anders hat.

107. Daß ein Weiser sich bestleißigen solle/ denen/ so in der Thorheit stecken/ dieselbe zu be- nehmen/ oder ihnen in ihrem Elend sonst beyzu- springen.

108. Daß dieses unmöglich geschehen könne/ wenn er nicht unter ihnen lebe und wohne.

109. Daß ein weiser Mann doch ein Mensch bleibe/ und also anderer Menschen Hülffe von- nöthen habe.

110. Daß kein Mensch so thöricht sey/ den man- nicht zu etwas Guten brauchen könne.

111. Daß kein Mensch so eitel und böse sey/ von dem ein weiser Mann sich vermessen könne/ daß er von diesen nimmermehr werde eine Hülffe und Beystand zugewarten haben.

112. Daß kein Mensch so böse und thöricht sey/ der nicht gut und weise werden könne.

D 3

113. Daß



113. Daß wie es einem weisen Manne wohl gefallen/ daß andere fromme und weise Leute/ da er noch in Thorheit gesteckt/ mit ihm umgegangen/ und ihm Gutes gethan/ oder vermahnet/ oder den rechten Weg gezeiget; also müsse er auch diese Liebe andern wieder genießten lassen.

114. Daß ein weiser Mann eben weil er weiser ist/ denen Unweisen mehr Liebe erzeigen müsse/ als er von ihnen zugewarten hat.

115. Daß ein weiser Mann durch seine Weisheit kein *Imperium* oder Zwang über die Unweisen erhalte.

116. Daß unter denen/ da keiner dem andern zubefehlen/ keine wahre Liebe seyn könne wenn sie in allen äußerlichen Thun und Lassen von einander unterschieden seyn/ und nicht viele Sitten mit einander gleich haben.

117. Daß der Unweise eben weil er unweise ist ohne äußerlichen Zwang sich nach des weisen Sitten nicht bequemen werde.

118. Daß der Weise/ eben weil er den Unweisen mehr lieben soll/ und klüger ist/ auch ohne Zwang den Unweisen nicht nach seinen Sitten richten kan/ dem Unweisen nothwendig in seinen Sitten nachgeben/ und also allen allerley werden müsse.

119. Daß dieses Nachgeben dennoch nicht auf offenbare Unweise und unfriedliche schändliche Thaten zu appliciren sey/ sondern nur so viel es die Nothwendigkeit Bürgerlicher Gesellschaft erfordert.

120. Daß

120. Daß nichts destoweniger der Weise sich in vielen Eitelkeiten dem Unweisen gleichförmig stellen müsse.

121. Daß ein Weiser auch wenn er alleine sey/ oder eigene *mores* erfinden wolte/ alle dieselben doch eitel seyn würden.

122. Daß man den/ der solches leugnen wolte/ bitten müsse/ daß er eine Stunde benennen solle/ darinnen er ohne eiteln Thun gelebet/ oder leben könne/ oder daß er einen Aufssatz machen wolle von neuen Sitten/ darinnen keine Eitelkeit sey.

123. Daß das keine Sünde sey/ eitele Dinge zu thun/ sondern an eitele Dinge das Herz zu henge.

124. Daß alles Thun der Menschen eitel sey/ auch dasjenige was ihnen von Gott befohlen oder zugelassen ist.

125. Daß hier die Eitelkeit und das eitele nicht anders genommen werde/ als es der Weiseste unter den Königen genommen/ und von andern Weisen/ die von der Eitelkeit geredet/ genommen worden.

126. Daß ein grosser Unterscheid unter Eitelkeit und Sünde/ Schande/ oder Laster zu machen sey.

127. Daß deswegen doch Eitelkeit keine Tugend sey/ noch aus Gottes Gebot herkomme.

128. Daß also nothwendige Mitteldinge seyn müssen/ auch Mitteldinge bleiben/ wenn sie gleich eitel sind.

129. Daß unter dem Thun und Lassen der Menschen/ denen sich ein Weiser gleich stellen müsse/

müsse/ auch viel Dinge seyn/ die die Menschen nach Willkühr erfunden.

130. Daß dergleichen Dinge unzehlig sind.

131. Daß diese eben weil sie aus Willkühr der Menschen entsprossen/ aus den Büchern der heiligen Schrift/ des Gewissens und der Natur nicht erlernet noch begriffen werden können.

132. Daß dannenhero nothwendig der Weise solches Thun und Lassen theils aus der *conversacion* mit andern Menschen/ theils aus Büchern/ darinnen diese Thaten beschrieben sind/ lernen müsse.

133. Daß also ein Weiser/ auch viel eitele Dinge lernen/ und in vielen eiteln Büchern studieren müsse.

134. Aber daß er dennoch das Herze nicht dran hänge/ noch Weisheit in solchen *Studiis* suche/ auch nicht für Weisheit ausgabe.

135. Daß er aus ob angeführten Ursachen sehr selten in solchen Dingen und Büchern eine gewaltfame *reformation* anzufangen suche/ sondern selbige so lange dulde/ biß sie mit guten Willen unterlassen werden/ oder sonst abkommen.

6. Daß ein *Studiosus juris* durch eben die *methode* zur Weisheit gelangen müsse.

137. Daß ein *Studiosus juris* und *Politices* in eiteln Thun und eiteln *Studiis* dieses/ was bißher gesetzt worden/ noch mehr in acht nehmen müsse/ als ein *Studiosus Theologia* und *Medicins*.

Cap.

Cap. III.

Von der Rechtsgelahrtheit in-
sonderheit und deren Unterschied
von andern Facultäten.

I.

Die Weisheit ist zwar eine Weisheit/ aber viel Wis-
senschafften seyn.

2. Auch die dem Menschen nütze seyn/
denn der Mensch hat viele Mängel und viele
Gebrechen.

3. Daß dannenhero die Kunst weitläufftig/
aber daß Leben kurz sey.

4. Daß der Mensch zwar in kurzer Zeit nach
der methode voriges Capitels den Schlüssel zu
aller nöthigen Erkänntnis finden könne/ aber des-
wegen nicht allwissend werde/ noch auff alles/
was zu wissen nöthig/ sich appliciren könne.

5. Daß ein Weiser arbeiten müsse/ denn wer
nicht arbeitet/ der sol auch nicht essen.

6. Daß das beten nicht zum Deckel der Faul-
heit werden müsse.

7. Daß ein Weiser auch unter der Arbeit bes-
ten/ das ist zu Gott seuffßen könne.

8. Daß durch das Arbeiten hier alles dasje-
nige verstanden werde/ wodurch man nicht so
wohl seine Zeit zu vertreiben/ als den Nächsten
zu nutzen suchet.

9. Daß eben zur Arbeit nicht von nöthen sey/

E

Daß

daß man sie mit Verdruß und ächzen thue/ sondern daß man auch mitten in seiner Arbeit frohlich seyn könne.

10. Daß auch lehren eine Arbeit sey.

11. Daß das bloße studieren und *speculiren*/ wenn solches nur zur Lust geschiehet/ und niemand damit gedienet wird/ keine Arbeit/ sondern eine Ergötzung/ und wenn es ofte geschiehet/ ein blosser Müßiggang sey.

12. Daß kein weiser Mann in blossen *speculiren* seine Glückseligkeit suchen solle/ noch finden könne.

13. Daß er deswegen *studiere*, damit er mit seinen *studieren* hernach andern Leuten Nutzen schaffen könne.

14. Daß der Nutzen eines Gelehrten nicht allein in Lehren/ sondern auch in allerhand andern Diensten bestehen könne.

15. Daß dannenhero auch von nöthen sey/ daß ein Weiser/ wenn er von der Gelahrtheit *profession* machen wil/ sich auff ein gewisses *studium* für andern lege.

16. Daß auff denen hohen Schulen vier *Facultäten* angetroffen werden.

17. Daß dieselben füglich also von einander unterschieden werden können/ daß zwar alle vier um die Glückseligkeit des Menschen besorgt seyn:

18. Aber die *Philosophie* nichts mehr lernen sollte/ als daß sie dem Menschen seine Unwissenheit und Elend/ und was ihm mangle/ klar und deutlich

sich zu erkennen gebe/ als worinnen der Anfang der Weißheit bestehet/ aber hernach daß übrige die drey andern *Facultäten* ausmachen lasse.

19. Daß also die *Philosophie* billich eine Anführerin zur wahren Weißheit/ und ein gemeines *Instrument* drey höhern *Facultäten* seyn solle.

20. Daß die *Ärgney-Kunst* Mittel und Wege zeigen solle/ die Glückseligkeit der Leibes-Gesundheit zu erhalten/ und wenn sie verlohren ist/ wieder zu bringen.

21. Daß die *Rechtsgelahrtheit* Mittel und Wege zeigen solle den euserlichen politischen Frieden und Ruhe zu befördern/ und dessen geschehene *turbation* wieder zu bringen.

22. Daß die *Gottes-Gelahrtheit* noch viele verborgene Wege des Menschlichen Elends/ und der Bosheit des Herzens anzeige/ auch den Zustand der verlohrenen Glückseligkeit beschreibe/ und die Mittel und Wege zur innerlichen Ruhe der Seelen/ als der einzigen und wahren/ auch ewigen Glückseligkeit zu gelangen/ aus heiliger Schrift deutlich und insonderheit anweisen solle.

23. Daß ein weiser Mann sich zwar bekümmern müsse/ weil die Seele mit dem Leibe vergesellschaftet ist/ von jeden drey *Facultäten* so viel zu verstehen/ als ihm zu seiner eigenen Ruhe und Glückseligkeit von nöthen ist:

24. Aber daß er doch in allen Dingen nicht leicht/ wegen seiner kurzen Lebens-Zeit/ so grosse Wissenschaft legen könne/ daß er andern mit als

len dreyen zugleich diene/ und dannenhero besser thu/ daß er sich auff eine für andern lege.

25. Daß weil die Ruhe des Gemüths in einem gefunden Leibe die vollkommenste Glückseligkeit ist/ auch wer dieses hat/ leichtlich in euserlicher Unruhe ruhig seyn kan/ ein Weiser eher der Rechts-gelahrheit/ als der Gottes-gelahrheit und Arzney-Kunst entbehren/ zu können scheine.

26. Aber daß doch auch ein *Studiosus Medicina* und *Theologie* so viel von der Rechtsgelahrheit verstehen solle/ daß er nicht unwissend wieder die Gesetze anstosse/ oder leichtlich von andern betrogen werde.

27. Daß ein *Studiosus Theologie* auch deswegen sich der Rechts-gelahrheit befeisigen solle/ weil viel *Termini* in heiliger Schrift vorkommen/ die von *politis*chen oder *juristischen* Dingen hergenommen sind/ auch wenn von denen nöthigsten Mitteln zur Seeligkeit gehandelt wird.

28. Daß dannenhero diese drey *Facultäten* einander billich liebeich die Hand bieten/ nicht aber auff feindliche Weise jede sich gleichsam in ihren Sprengel verholwercken/ und dem/ der ihr etwas aus der andern zu nahe kömmt/ so fort gleichsam pfänden/ und *ad iudicium finium regundorum* provociren solle.

29. Daß der euserliche Friede nicht durch weise/ sondern unweise Leute *turbiret* werde/ die keine innerliche Ruhe besitzen.

30. Daß diese nicht anders im Zaum gehalten werden können/ als durch rechtlichen Zwang.

31. Daß

31. Daß dreyerley rechtlicher Zwang sey/ Gesetze/ Kriegs- und Gerichts-Zwang. Derer beyde letzten aus dem ersten herkommen.

32. Daß auch die Gesetze von denen vielfältigen eitelen Thun der Menschen *disponiren* und demselben Ordnung fürschieben müssen/ damit nicht aus desselben Unordnunge Gelegenheit zu Unfrieden gegeben werde.

33. Daß diese Ordnung nicht durch Göttliche Gesetze vorgeschrieben sey/ sondern der Fürsorge der Menschen überlassen worden.

34. Daß dannenhero die Rechtsgelahrheit eine Wissenschaft sey/ die göttlichen und weltlichen Gesetze zu verstehen/ auszulegen/ und hernach nach selbigen so wohl mit Rath und That gute Ordnung und euserlichen Friede befördern/ als auch den Unfrieden steuren und hintertreiben zu helfen.

35. Daß zwar auch die Wissenschaft Gesetze zu machen zur Rechts-gelahrheit gehöre/ aber zugleich durch die Wissenschaft auszulegen/ und andern zu rathen gelernet werde.

36. Daß die *Philosophie* auch ein *Instrument* eines Rechtsgelahrten sey.

37. Daß nicht die/ so *Instrumente* verfertigen/ sondern die/ so selbige brauchen/ von dem Nutzen und Gebrauch der *Instrumenten* zu lehren geschickt sind.

38. Daß die so *Instrumente* brauchen/ geschickt sind deren Enderung nach ihren Nutzen anzugeben/ auch da die *Instrument-Verfertiger* solches

nicht thun wollen/ oder können/ Die unbrauch-
bahren *Instrumente* aus Noth selbst enndern
müssen.

Cap. IV.

Von der Pflicht eines Rechts- Lehrers.

I.

Das Amt eines Lehrers und eines
Regenten ganz unterschieden sey.
2. Daß dieses sehr wohl durch das Ex-
empel Mosis und Christi begriffen werden
könne.

3. Daß das Wesen eines Regenten in dem
Bestraffungs- und Zucht-Recht bestehe.

4. Daß das Wesen eines Lehrers hingegen
Liebe und Sanftmuth sey.

5. Daß so wenig als Mosis und Christi Ma-
nieren in einer Person süglich vereiniget werden
können/ so wenig können auch die Aempter eines
Regenten und Lehrers in einer Person süglich
vereiniget werden.

6. Daß also kein Lehrer ein Zuchtmeister/ und
kein Zuchtmeister ein Lehrer sey.

7. Daß die Lehrer Väter seyn sollen/ aber
nach der väterlichen Liebe/ nicht nach väterlicher
Gewalt.

8. Daß ein Lehrer noch viel weniger ein Herr
über seine Zuhörer seyn könne.

9. Daß

9. Daß ein Lehrer bemühet seyn solle/ bey seinen Zuhörern nicht knechtische sondern kindliche Furcht zu erwecken.

10. Daß unter kindlicher und knechtischer Furcht ein grosser Unterscheid sey.

11. Daß eines theils knechtische Furcht daher rühre / daß der Knecht weiß/ der Herr sehe hauptsächlich auff seinen eignen Vortheil/ die kindliche aber/ daß der Sohn weiß/ der Vater sehe auff des Kindes seinen Vortheil.

12. Daß andern theils der Knecht sich für dem Streichen/ die Kinder aber für verliering des Vaters Liebe fürchten.

13. Daß die Furcht der bösen Kinder für der Ruthen/ aus der knechtischen und kindlichen Furcht gemischt sey/ aber doch jener näher komme.

14. Daß bey nicht ganz unvernünftigen Leuten/ die etwas lieben/ die Verliering der Gegenliebe oder der Schmerz/ den die geliebte Person leidet/ hefftiger Schmerz als Streiche.

15. Daß einem Zuhörer nicht weher geschehen könne/ als wenn er die Liebe seines treuen Lehrers in Geuffzen verwandelt.

16. Daß ein Lehrer zwar niemahls seinen Zuhörer hassen solle/ aber daß er doch nicht schuldig sey allen Zuhörern gleiche *special*-Liebe und Vertraulichkeit euserlich zu erweisen.

17. Daß ein Lehrer sich manchemahl anstellen müsse/ als liebe er den Zuhörer/ der nicht folgen wil



wil/ nicht mehr/ damit er dessen Liebe wieder dadurch anseure.

18. Daß erwiesene Kaltfinnigkeit offte die Leute/ so wahre Liebe nicht erkennen/ wieder zu rechte bringe.

19. Daß Gott selbstn gegen die Menschen dieses Mittel brauche/ wenn er sich ihnen verbirgt/ und sie in ihren Nöthen etwas verzappeln läßt.

20. Daß Kaltfinnigkeit in nichts mehr/ als in enthaltung der Vertraulichkeit/ und in Fremdbstellung bestehe.

21. Daß bey der Kaltfinnigkeit nothwendig grössere Höffigkeit seyn müsse/ als bey vertraulicher Liebe.

22. Daß dannenhero grobes/ ernstliches/ saures und bitteres Bezeigen eines Lehrers keine Kaltfinnigkeit/ noch ein Mittel sey/ die Zuhörer zu rechte zu bringen.

23. Daß ein Lehrer nach Unterscheid der Beschaffenheit seiner Zuhörer seine Lehre richten müsse.

24. Daß der Reichthum und vornehme Stand hierbey keinen Unterscheid mache.

25. Daß vornehme und reiche Leute keine andere und bessere Natur noch Verstand haben/ als niedrige und geringe.

26. Daß man die Vornehmen und Reichen betrieget/ und ihnen am meisten schadet/ wenn man ihnen das Gegentheil weiß machet.

27. Daß man die Reichen und Vornehmen betrieget/

betrieße/ wenn man ihnen weiß macht/ man wolte ihnen die Wissenschaften durch bloße Exempel beybringen.

28. Daß man bey allen Zuhörern wenig und gute *Præcepta*, und viel Exempel brauchen solle.

29. Daß die Lehren/ darzu man schwerlich Exempel finden kan/ gemeiniglich nicht viel nütze seyn.

30. Daß die langsamen und geschwinden *Ingenia* keinen Unterscheid in der Lehrart machen/ sondern zu beyden gleiche Gedult erfordert werde.

31. Daß ein Unterscheid unter Anfängern in der Lehre/ und erwachsenen gemacht werden müsse.

32. Daß dieses gar süglich durch das Gleichnis von der Milchspeise und harten Speise erleutert werden könne.

33. Daß ein Lehrer zwar treu seyn/ und keinen Fechter-Streich für sich behalten müsse; Aber daß er doch nicht alle Lehren zugleich sagen/ und denen Schwachen keine harte Speise geben/ sondern disfalls *prudenz* brauchen müsse.

34. Daß ordentlich von der Milchspeise der Anfang gemacht werden müsse.

35. Daß die meisten *Philosophi* und Lehree diesen Unterscheid beobachtet/ und daher die alte Eintheilung in *lectiones acrosmaticas* & *exotericas* entstanden.

36. Daß man in denen *lectionibus* für iederman oder für viele dasjenige lehren müsse/ was allen

allen nöthig ist/ und von allen gefast werden mag.

37. Daß man zu beybringung derer Lehren für die Erwachsenen in der Lehre nicht eben nöthig habe/ zu gewissen Stunden Bäncke zu setzen und zu lesen/ sondern daß solches füglich in der *conversation* mit jedem insonderheit geschehen könne.

38. Daß ein Lehrer auffser seinen *lectionen* seinen Zuhörern Freyheit verstatten müsse/ ihn zu zusprechen und ihn zu fragen.

39. Daß er bey solchen Zusprechen und Fragen sich nicht verdriefflicher/ sondern freundlicher als in denen *lectionen* bezeigen/ und nicht ungedultig werden müsse.

40. Daß ein Unterscheid sey/ ob einer eine Wissenschaft nur für sich zum gemeinen Gebrauch lernen/ oder wiederum einen Lehrer drinnen abgeben wolle.

41. Daß *Cavallierement* etwas lernen nicht helffe ein Ding nur obenhin lernen/ sondern solches gründlich geschickt/ und wohl lernen/ iedoch nicht so ausführlich/ als wenn man *Profession* davon machen wolle.

42. Daß die/ so eine Wissenschaft wiederlehren wollen/ eben dajjenige/ was die andern lernen/ wissen müsse.

43. Daß also die gemeinen *Lectiones* gar wohl für beyde eingerichtet werden können.

44. Daß hernach für die/ so *Profession* von einer Sache machen wollen/ nicht nöthig sey/ ihnen

nen absonderliche *lectiones* zu geben/ sondern daß solches gleichfals am besten durch die *conversation* und Fragen geschehen könne.

45. Daß ein Rechts-Lehrer dieses alles auch beobachten müsse.

46. Daß er in denen *Lectionibus* dasjenige was allen nützlich sey/ *dociren* müsse.

47. Daß er sich hüten müsse/ Dinge zu lehren/ Die nicht genuzet werden können.

48. Daß es offenbahr sey/ wie wegen der gemeinen Verderbnis auff hohen Schulen in allen *Facultäten* viel Dinge gelehrt werden/ davon man hernach in gemeinem Leben die wenigsten brauchen kan.

49. Daß man von einem Dinge nicht urtheilen kan/ ob es nütze sey/ wenn man dasselbige gar nicht verstehet.

50. Daß dannenhero auch in der Lehre die unnützen Dinge mit vorgestellet/ und daß sie nichts nütze seyn/ gezeigt werden müsse.

51. Daß zwar in der Rechts-Lehre die *Methode* nicht zu verwerffen sey/ wenn man die gemeine Lehrart behält/ und dabey weist/ daß aus vielen Lehren wenig gebrauchet werden können.

52. Daß aber doch die andere Lehrart kürzer/ und für einen Zuhörer annehmlicher sey/ auch ihn mehr *attent* mache/ wenn man dasjenige/ was man nutzen kan/ zum Grunde seget/ und dabey kürzlich berühret/ was wenig/ oder nichts genützt werden könne.

53. Daß diese Lehrart einen Lehrer saurer an-

Komme/ weil sie selten gebraucht wird/ und er nicht viel Vorgänger findet.

54. Daß man demjenigen/ so aus Liebe gegen die Zuhörer hierinnen am ersten die Bahne bricht/ zu gute halten müsse/ wenn er etwas versiehet.

55. Daß er sichs aber auch nicht verdriessen lassen müsse/ wenn er von andern zur Verbesserung gute Lehren und Erinnerung krieget.

56. Daß ein Lehrer der dieses sich unterfänget/ allbereit eine gute Erfahrung von dem/ was in gemeinen Leben genüset werden kan/ haben müsse.

57. Daß ein Rechts-Lehrer in seinen *Lectionibus*, den Gebrauch der *Philosophie* in der Rechtslehre zeigen solle.

58. Daß er solches nicht wohl thun könne/ wenn er nicht selbst die *Philosophie* verstehet.

59. Daß er hernach die Rechtslehre selbst nach allen ihren Stücken gründlich erklären müsse.

60. Daß er bey der absonderlichen *Conversacion*, und wenn er von ieden insonderheit gefragt wird/ hauptsächlich beobachten müsse/ ob einer *intendire* einen *Professorem Juris*, oder einen *Advocaten*, oder Richter/ oder einen Hoffmann abzugeben.

61. Daß die Theile der Rechtsgelahrtheit dergestalt mit einander verwandt sind/ daß ein gelehrter *Studiosus Juris* die Grundregeln von allen billich wissen solle.

62. Daß



62. Daß also die *Lectiones* über die Rechts-
gelahrtheit gar wohl so eingerichtet werden kön-
nen/ daß sie allen *Studioſis juris* nützen/ was für
intent dieſelben haben.

Cap. V.

Von der Philosophie und Hiſtorie überhaupt.

I.

Von der Verknüpfung der *Hiſtorie* mit
der *Philosophie* und andern Wiſſenſchaf-
ten.

2. Von zweyerley Licht des menschlichen Ver-
ſtandes/ der Vernunfft/ und der Offenbahrung.

3. Von dem Unterscheid derſelben ſo wohl in
Betrachtung des ganken menschlichen Ge-
ſchlechts/ als jedes Menschen inſonderheit.

4. Von Unterscheid unter Glauben und wiſ-
ſen.

5. Von zweyerley Gewiſſheit des Menschen/
des Verſtandes und des Herzens/ und welche
größer/ und in gemeinen Leben nützlicher ſey.

6. Von Unterschied göttlicher und menschli-
cher Offenbahrung.

7. Von Unterscheid unter dem/ was über und
wieder Vernunfft iſt.

8. Von *hiſtorischen* und *juristischen* Glaus-
ben/ und wie dieſe beyde nicht mit einander zu
vermiſchen,

F 3

9. Von

9. Vom Unterschied des *Philosophischen* und *Historischen* Glaubens.

10. Von Unterscheid des Glaubens, der im Verstande und der im Herzen ist.

II. Von dem grossen Nutzen der *Historie*, und allgemeiner heutiger Nachlässigkeit in diesem *Studio*, und woher diese letztere entstanden.

Cap. VI.

Von der *Historia* der *Philosophischen* Secten.

I.

Von Ursprung der *Secten*, und ob *Sectirerey* mit der wahren *Weisheit* bestehen könne?

2. Ob ein weiser Mann irren könne?

3. Von dem Unterscheid eines Irrenden und eines *Sectirers*.

4. Von dem Unterscheid einerley Sinnes, und einerley Meinung seyn.

5. Ob *Adam* und die *Patriarchen* vor der *Sündfluth* weise oder unweise Leute gewesen?

6. Ob ein *Einfältiger* weise seyn könne?

7. Von dem Unterscheid unter einen *Weissen* *Spisfindigen* und viel belesenen.

8. Ob die heiligen *Patriarchen* vor der *Sündfluth* viel Bücher geschrieben? Und ob das *Bücherschreiben* zur *Weisheit* gehöre?

9. Ob *Cain* *Autor* von der ersten *Secte* sey?

10. Von

10. Von der verderbten Lehre zu Zeiten Jabsals/ Jubals/ und Tubalkains.
11. Von Noâ Weisheit.
12. Von der Weisheit Abrahams.
13. Von dem Buch Jezirah und denen 10. Sephiroth.
14. Von der Weisheit Moses.
15. Von der Weisheit Salomons/ und was umb er seine Weisheit mehr geredet als geschrieben?
16. Ob nicht bey den Jüden noch der Grund der wahren Weisheit zu suchen sey?
17. Ob nicht in den jüdischen Schrifften das Gute von den Bösen könne gesäubert werden/ wenn man dieselbe fleißig gegen die heilige Schrift *conferirt*?
18. Von Ursprung der ersten Secte nach der Sündfluth.
19. Von der *Philosophia Barbarica*.
20. Von der *Philosophia Chaldeorum, Persarum, Phœnicum, Indorum, Egyptiorum, Thracum, Celtarum &c.*
21. Von denen ersten Lehrensätzen aller oder der meisten Sectirischen *Philosophie*: (1) Das Gott und die Materie zwey gleichförmige *Principia* wären. (2) Daß Gottes Wesen im Dencken bestehe. (3) Daß des Menschen Wesen im Dencken bestehe/ und von der rechten einrichtung der Gedancken das Wohlseyn und Glück des ganzen menschlichen Geschlechts *dependire*. (4) Daß die Menschen einerley Gattung seyen/ und was einem



einem gut ist/ auch dem andern gut sey. (5) daß der Wille durch den Verstand gebessert werde. (6) Daß es in des Menschen Vermögen stehe/ tugendhafft und glücklich zu leben.

22. Von Ursprung der Schulen/ und ob die öffentlichen Schulen nicht älter seyn als die Privat - Schulen/ auch ob sie vor/ oder mit der *Philosophia sectaria* ihren Ursprung genommen.

23. Von zweyen allgemeinen methoden der sectirischen *Philosophie* ihre Lehren fort zu pflanzen. (1) daß man seinen Lehrern Glauben zustellen müsse/ wenn man gleich ihre Lehrsätze nicht begreiffe. (2) daß diejenigen/ so solches nicht thun wollen/ als die schädlichsten Leute angesehen/ und gestraffet werden müssen.

24. Von der größten Slavery/ so wohl in Ansehen des Verstandes/ als des Willens des Menschen/ die aus der *Philosophia Sectaria* entstanden.

25. Von denen Lehrsätzen der wahren jüdischen *Philosophie*, welche nach Anleitung der heiligen Schriften Moses/ und Davids/ Salomons und der Propheten denen N. 21. & 23. erzehlten Lehrsätzen der sectirischen *Philosophie* schnurstracks zuwider sind.

26. Wenn die Sectirerey sich auch in die jüdische *Philosophie* eingeschlichen?

27. Von denen Pharisäern/ Essäern/ Sadducäern.

28. Von denen Secten des Gammai und Hillels.

29. Von

29. Von dem Staatsstreiche der falschen *Philosophie*, die falschen Lehren mit falschen Wundern zu bezeugen. Von *Barthkol* der Jüden.

30. Von der Griechischen *Philosophie*, und von dem Unterscheid / der in der Schrift zwischen Jüden und Griechen gemacht wird.

31. Von denen 7. Weisen in Griechenland / und von ihrer Art zu *philosophiren* / auch wie sie der *Attheisterey* beschuldiget worden.

32. Von *Pythagora* und seiner Lehr-Art / auch denen *fatis* seiner *Secte*.

33. Von andern icho wenig bekanten griechischen *Secten*; Absonderlich von der *Philosophie* des *Heracleti* und *Democriti*.

34. Von *Socrate*, und worinnen seine *Philosophie* der Weisheit am nechsten komme / worinnen sie davon abweiche.

35. Von denen vier sehr bekanten und lange dauenden *Secten* der griechischen *Philosophie*.

36. Von *Epicuro* und denen *Epicureern*.

37. Von denen *Cynicis*, und daraus entstandenen *Stoicis*.

38. Von *Platone*, *Academicis* u. s. w.

39. Von *Aristorele*.

40. Von denen gemeinen gefährlichen Irrthümern dieser vier *Secten*, und daß eine so gefährlich sey als die andere.

41. Von denen *Scepticis*, ihren Ursprung und Unterscheid von denen *Academicis*.

42. Von der Verschlagenheit und Listigkeit der *Scepticorum*, und daß man wider sie weder mit

ⓑ

dispu-

disputiren/ noch mit Schlägen/ was vernünftli-
ges ausrichten könne.

43. Von dem Haupt-Irrthumb der *Sceptico-
rum*, daß sie denen Sinnen die Beurtheilung der
Wahrheit genommen.

44. Von der Wiederbringung der wahren
Weisheit durch Christum und die Apostel/ und
wie dadurch die jüdische *Philosophie* von dem
sectirischen Unflath gereiniget worden.

45. Von *Pauli Philosophie* und daß er offters
aus dem angenommenen *Principio* der 10. *Se-
phiroth* wider die Jüden *disputiret*.

46. Von der Verunreinigung der einfältigen
Christlichen Weisheit/ theils durch die *sectiri-
sche* Jüden/ theils durch die *sectirische* Griechen.

47. Von der *Philosophie* der Römer und deren
Ursprung.

48. Von *Numa Pompilio*.

49. Wie durch die kriege mit den Griechen/
durch die Gefangenen/ die Griechische *Philoso-
phie* bey den Römern eingeführet worden.

50. Von *Ciceronis Philosophie* und *Jurispru-
denz*.

51. Von *Seneca* Schrifften.

52. Von Ausbreitung der Stoischen/ platonis-
schen und epicureischen Secten unter den ersten
Römischen Käysern.

53. Von Verfolgung der *Pythagoreer* und *Ma-
thematicorum*.

54. Von öffentlicher Dultung der obigen
vier



vier Secten unter *Antonino Pio* und dem Haß des *Caracalla* wider den *Aristotelem*.

55. Von *Plutarchi* / *Luciani* und *Epicteti* Schriften.

56. Von der *Philosophie* der *Juristen*, aus welchen die *Pandecta* colligiret sind.

57. Von denen *Verfolgungen* / die denen ersten *Christen* / sonderlich durch die *Platonicos* mit veranlasset worden.

58. Von hochachtung der *Stoischen* und *platonischen Philosophie* zu der ersten *Kirch-Väter* / sonderlich *Augustini* zeiten.

59. Von *Untergang* der *philosophischen Secten* im *Römischen Reich* durch die *Beherrschung* der *Gothen* / *Wenden* / *Hunnen* / *Lombarden*.

60. Von der *Araber* Fleiß in der *Aristotelischen Secte* / und wie daher die *Aristotelische Philosophie* in *Spanien* kommen.

61. Von denen *Studiis* und *Schulen* in *Teutschland* unter *Carolo Magno*.

62. Von der *Aristotelischen Secte* *Auffnehmen* im *Römischen Reich* durch die *Scholasticos*.

63. Von denen *dreyen Classen* der *Scholasticen*.

64. Von ihrer *Spaltung* in *nominales* & *reales*.

65. Von ihrer *Thorheit* und wie *Erasmus*, *Reuchlinus*, *Hutterus*, &c. dieselbe zu entdecken angefangen.

66. Von *Lutheri Philosophie*, und ob er gänzlich von der *scholastischen Philosophie* gesäubert gewesen.



67. Von *Melanchtone*, und wie er die aristotelesische *Philosophie* neu auffgepußt.
68. Von der *Philosophie* der *Jesuiten*.
69. Von dem *prætext*, weswegen auch die *scholastische Philosophie* unter den *Protestirenden* wieder auffkommen.
70. Von denen *Auffvermern* derer andern *heydnischen Secten*?
71. Der *Platonischen* durch *Massilium Ficinum*,
72. Der *Stoischen* durch *Lipsium* und *Sciopium*,
73. Der *Epicureischen* durch *Gassendum*.
74. Der *Sceptischen* durch *de la Mothe le Vayer*.
75. Von *Petro Ramo*, und wie sich dessen *Sette* sonderlich unter die *Juristen* ausgebreitet.
76. Von *Cornelio Agrippa*, *Ludovico Vive*, *Laurentio Valla*.
77. Von *Carthesii Philosophie*.
78. Von *Campanella* und *Cardano*.
79. Von *Schefferi Philosophia Italica*.
80. Von *Syncretismo Philosophico* und dessen *Ehrheit*.
81. Von denen *Feinden* der *Philosophie*, und sonderlich *Dan. Hoffmanni controvers*.
82. Von der *Philosophie Ecclectica*, und wie dieser *Titul* offte zum *prætext* einer neuen *Sette* gebraucht werde.
83. Welche *Sette* unter allen diesen ein *Juriste* wehlen solle?
84. Von dem *Nutzen* den ein *Juriste* schaffen kan?

Kan/ wenn er die *Aristotelische/ Stoische* und *Rationalistische Philosophie* wohl innen hat.

Cap. VII.

Von Nutzen der *Grammatica in studio Juris.*

I.

N B ein *Juriste* einen grossen Nutzen von der *Hebräischen* und andern *Orientalischen Sprachen* habe?

2. Von etlichen berühmten *Juristen*, die mehr *Hebräisch* gekont/ als viel *Theologi*, und warum sie deswegen von diesen verfolgt worden?

3. Insonderheit von *Reuchlino, Seldeno, Grotio.*

4. Ob ein *Juriste* grossen Nutzen habe von denen *Grammaticalischen Streitigkeiten* in der *Hebräischen Sprache*, z. E. *de coevitate vocalium cum consonantibus, de inventione & usu accentuum* u. s. w.

5. Ob ein guter *Grammaticus* deswegen ein guter *Ausleger* der heiligen *Schrift* sey.

6. Ob den die *Hebräischen Grammaticken* *just* und *infallibel* seyn?

7. Vom Nutzen der *Griechischen Sprachen* für einen *Juristen.*

8. Ob der Streit *de rectâ pronunciatione*

⊗ 3

litte.



litterarum Gracarum, de lingua Ellenistica u. s. w. einem *Juristen* zu wissen nöthig und nützlich sey.

9. Von Nutzen der lateinischen Sprache für einen *Juristen*.

10. Von Nutzen der französischen Sprache und daß ein politischer *Jurist* das französische ja so sehr nutzen könne als das lateinische.

11. Von Nutzen der Italienischen/ Spanischen/ Englischen Sprachen u. s. w.

12. Von Nutzen der Dänischen/ Schwedische/ Polnischen / Moscovitischen / Wendischen Sprache.

13. Von etlichen Handgriffen/ die insgemein nicht beobachtet werden/ allerley Sprachen mit leichterer Mühe/ kürzerer Zeit und bessern Nutzen zu lernen.

14. Ob eine Sprache zierlicher/ artiger und reinlicher sey/ als die andere?

15. Ob ein *Jurist* mit gutem Gewissen eine gemischte Sprache brauchen könne/ oder pur reden müsse?

16. Ob unter dem Latein etliches rein/ etliches unrein oder barbarisch sey?

17. Ob ein *Jurist* Ciceronianisch oder polnisch Latein reden müsse/ oder dürffe/ oder ob er sich nach der *mode* zu richten habe?

18. Ob die Sprachen ihre Jugend/ männliches (oder weibliches) und hohes Alter haben. Ingleichen ob die *Decemviri* und *Ennius* nicht so gut Latein geredt als *Cicero*?

19. Ob ein *Jurist* des *styli obscurorum virorum*

rum sich bedienen könne/ und warum dieses Latein für närrisch zu halten?

20. Ob ein *Juriste* nicht alt Deutsch oder Latein lesen und verstehen solle?

21. Ob es für einen *Juristen* schädlicher und schimpfflicher sey wenn er z. E. den *Tacitum*, oder wenn er die Gesetze der alten Deutschen nicht versteht?

22. Ob ein *Juriste* auff zesisch reden und schreiben müsse.

23. Ob ein *Juriste*, wenn er Gelegenheit darzu hat/ die Sprachen lieber durch reden und tägliches üben/ als durch die *Grammatic* und den Sprachmeister lernen solle?

24. Ob einen *Juristen* nützlich sey/ wenn er sich auff die so genandte *Critic* leget? von *Salmasio*. von *Clerici Critic*.

25. Von des *Scioppii Grammaticâ Philosophicâ*, und des *Feldeni libro interpretandi*.

Cap. VIII.

Von Nukung der Poëterey im Studio Juris.

I.

Bei einem *Juristen* die Reim-Kunst nöthig zu wissen sey?

2. Ob er klüglich handle/ wenn er *Verse* mache/ sich darzu wider sein *naturell* zwingen/ selbe drücken lasse? u. s. w.

3. Ob

3. Ob er klüglich handele/ wenn er sich von andern *Verse* machen lasse/ darum bitte/ oder selbe annehme?
4. Ob ein *Juriste* zu Entscheidung derer in der *Rechtsgelahrheit* vorkommenden *Streitfragen* *Poëten* lesen müsse/ und ob die *Poëten* was beweisen?
5. Von dem grossen Nutzen der *Dichtkunst* auch in der *Rechtsgelahrheit*?
6. Ob ohne die *Dichtkunst* einer ein guter *Poët* sey.
7. Ob man die *Dichtkunst* lernen könne von *Horatii Arte Poëtica*? u. s. w. von *Erarii Poëticis*, *Poëtischen Trichtern*? u. s. w.
8. Von *Præceptis Scribendi Dramatis*.
9. Von *Præceptis Artis Emblematicæ*.
10. Von *Dialogis in specie Platonis, Ciceronis, Luciani, Erasmi Francisci, Nists/ des Pere Bonhours* u. s. w.
11. Von dem *Sprichwort: Poëtas nasci*.
12. Von des Herrn *Morboffs* und anderer *divino in Poësi*.
13. Von *furore Poëtico*.
14. Von etlichen wenig *Regeln* sich in *Poësi* zu *perfectioniren*.
15. Von *Locis communibus*.
16. Von der *Imitation* und *Ausschreibung*.
17. Von *satyrischen* *Schriften*; deren *Ursprung/ Gefahr im schreiben/ und Nutz im lesen*.
18. Von *Romanen*, deren *Ursprung/ und Fortgang*.
19. Von

19. Von denen Thorheiten/ die auch die er-
barsten *Romanen* aus Irthümern von der Na-
tur und Kräfften des Menschen/ ingleichen aus
Einbildung *phantastischer* Sitten begangen.

20. Von der Thorheit und Schaden solche
Romans zu lesen. Von *Sorels Berges* extra-
gant, von *Don Quixeto*, von *Scarrons Romant*
Comique, von *Romant Bourgeois*, von *la fausse*
Clelie &c

21. Von den Nutzen / sinn- und lehrreicher
Liebes-Geschichte zu lesen/ insonderheit von der
Aramene und *Octavio*.

22. Von *fabuln*, *Reinicke* Fuchs / Frösch
Mausler/ &c. und deren Nutzen.

23. Daß die Lehre durch *fabuln* und Gleich-
nisse nicht gänzlich zu verwerffen/ sondern öffe-
ters nöthig sey.

24. Von *Casibus*, *in specie Juridicis*.

25. Von *Casibus* die nicht zu geben sind/ oder
doch selten vorkommen.

26. Von der Thorheit derer/ die das *Corpus*
Juris gemacht haben/ mit dergleichen *casibus*
dasselbe anzufüllen.

27. Von dem elenden Trost und Vergnügen/
welches diejenigen/ so keine *fundamenta* gelegt/
hieraus empfinden.

28. Von denen *casibus in terminis terminan-*
ribus, und wie nöthig es sey/ daß ein *juriste* sein
Herz nicht daran hänge?

29. Von der *probe* eines gelehrten *Juristen*, wen
er auf die *Leges* einen geschickten *casum* geben kan.

S

Cap.

Cap. IX.

Von Nutzen der Rhetoric und Oratorie in studio Juris.

I.

Nicht ein Redner so wohl gebohren
werde als ein *Poëte*?

2. Ob zierliche Rede nicht mehr in der
sittsahmen Deutlichkeit/ als in gekünstelten
Worten bestehe?

3. Auff welchen *Stylum* ein *Juriste* insgemein
sich legen müsse/ auff einen niedrigen/ mitlern
oder erhabenen?

4. Ob der erhabene durch *Præcepta* gelernet
werden könne?

5. Daß kein majestätischerer *Stylus* gefunden
werde/ als in dem Propheten *Esaia*.

6. Von nützlicher Vermeidung eines Spanis-
schen/ tieffsinnigen/ und pralenden *styli*.

7. Von gleichmäßiger Vermeidung einer It-
alienischen oder poetischen Schreib-*Art*.

8. Daß ein ieder Mensch nach seiner Natur
inclination zu einer gewissen Redens-*Art* habe.

9. Daß man öftters aus dem *stylo* eines Men-
schen Mischung lernen könne. Von des *Balzac*,
Voiture und *le Pays* *Schriften*.

10. Von Vermeidung eines *affektirten styli*.

11. Von dem Nutzen oder Schaden/ den man
aus der *imitation* gewisser *Scribenten* hat.

12. Von gleichmäßigen *Handgriffen* / wie
in

in *Poesi*, sich in der Rede-Kunst zu *perfectio-*
ren.

13. Von befeißigung auff einen *stylum* der reicher von Gedanken als Worten ist. Von Episteln *Manutii* und *Plinii*.

14. Von Ursprung des heydnischen *styli ex Ciceronianismo*, und der *imitation*, und daß ein weiser *Jurist* denselben weiden müsse.

15. Von nothwendiger Übung eines *Juristen* in einem mittlern *stylo*.

16. Vom *stylo Sententioso*.

17. Vom *stylo Epistolico*.

18. Von fürnehmlicher Übung eines *Juristen* in einen frantzösischen/lateinischen und teutschen *stylo*.

19. Daß die fleißige Lesung gleich gearteter *Autorum* hierbey viel thue.

20. Daß in frantzösischen/ und lateinischen dieserwegen genug *Autores* fürhanden.

21. Von Mangel in der teutschen Sprache/ und woher es komme daß unsere Schulgelehrten offte besser lateinisch als teutsch können?

22. Von der fruchtbringenden und andern Gesellschaften die teutsche Sprache auffzubringen/ und deren Mißbrauch.

23. Daß zu Vollbringung nützlicher Dinge die Gesellschaften mehr schädlich/ als nützlich sind.

24. Von der *Academie Francoise*, und das *Furretiere Lexico*.

25. Von Nutzen und Mängeln etlicher neu-



er *Scribenten* in Anweisung zu teutschen Briefsen/ und dem mitler *Stylo*.

26. Von denen *complimenten*/ und ob sich ein weiser *Juriste* Derer bedienen könne?

25. Von *excess* Der *complimenten*.

28. Wie und wo man dieselbe lernen solle/ und das aus Büchern wenig nütliches davon gelernt werde.

29. Von *Stylo curia*.

30. Wie ein weiser *Juriste* denselben leicht lernen/ und wie weit er sich darnach *accommodiren* könne?

31. Ob man für Gerichte *à la Romanesque* schreiben könne?

32. Von *allegirung* der *legum* & *Doctorum* in *Stylo curia*.

33. Von nütlichen und thörichten Eingängen/ und *clausulen*.

34. Von der Kunst andre zu *persuadiren*/ oder der *Oratorie*, daß solche gleichfals nicht gelernt werden könne.

35. Daß alle Rede-Kunst vergebens sey/ wenn einer sich vorgesetzt/ er wolle sich nicht bereden lassen/ oder sich nicht bereden lassen darff/ als wie unfre heutige Richter.

36. Daß wer sich Lust hat bereden zu lassen/ leichte beredet werden könne.

37. Daß die Liebe zur Person/ die uns bereden will/ uns mehr beredet/ als ihre Worte.

38. Daß eine herzkliche *mine* oder Stellung mehr beredet/ als viel Worte.

39. War

39. Warum die drey *genera Oratoria* in *Re- publica Aristocratica & Democratica* mehr ge- braucht werden/ als in *Monarchica*?

40. Von der Nothwendigkeit/ daß in derglei- chen *Republicquen* man unter denen *Politicis* ge- schickte Redner hochhalte/ sonderlich wider auf- rührische Prediger.

41. Von dem Mangel unserer *Universitäten*/ daß keine Anweisung darzu geschieht.

42. Wie weit die *Schriften Ciceronis* und *Quintiliani*, ingleichen etlicher neuer französische *Scribenten* hierinnen zu brauchen:

43. Daß in *Monarchischen Staaten* das: dar- ran geschieht unsre Meinung/ mehr *persuadire*, als die etwa dabey gehaltene *Orationes*.

44. Daß die alten *tria genera Rhetoricæ* ge- meiniglich nur bey *solemnitäten* vorkommen.

45. Ob bey dergleichen Gelegenheit die *ora- tiones* für die Herrn *Theologos* oder für *Politicos* gehören/ und wovon ein Fürst mehr Nutzen ha- be? dabey etwas von Ursprung der Predigten: Ingleichen von des Herrn *Seckendorffs* publi- cirten teutschen Reden.

46. Aus was für Gelegenheit sich das vierdte *genus dicendi Didascalium* in die *Monarchien* eingeschlichen.

47. Mißbrauch des *generis demonstrativi* in *Monarchischen Staaten*. Merkwürdiger Um- stand/ wie *Julianus Apostata* mit seiner *Oratorie* die *Orthodoxos* betrogen Von *Carneade*.

48. Daß ein weiser *Jurist* nicht in ein frembd

frembd Ampt eingreifen/ und niemand *oratori-*
scher Weise schelten müsse.

49. Von Ursprung der *Panegyricorum*: In-
gleichen wie ein *Panegyriste*, und ein Schmeich-
ler unterschieden sey.

50. Was für Unterscheid unter einen *Pane-*
gyristen und *Historico* sey?

51. Ob es genung sey zu einen wahrhafften *Hi-*
storico, *nihil falsi dicere, etiamsi non dicat omne*
Verum?

52. Ob ein weiser *Iuriste* sich zu *Panegyricis*
gebrauchen lassen/ und wie er etwan solche mit
guter Manier vermeiden könne?

53. Daß man vor erst recht klug und weise
seyn müsse/ ehe man einen Poeten und Redner
abgeben könne.

Cap. X.

Von Nutzen der *Logic* in *stu-* *dio Juris.*

I.

Von der Unzulängigkeit der gemeinen
Logic, zu Erforschung der Wahrheit.

2. Daß die Lehre der gemeinen *Logic*,
de fine externo Logices, ingleichen die *Topic* und
der Zweifel an allen Dingen/ *Scepticos* mache.

3. Von der löblichen *Intention* etlicher neuen
Scribenten, diesen Mangel zu verbessern. Von
Cartesii Methodo. Von der *Arte cogitandi*
des

des Französifchen Collegii, von dem *Specimine Artis Ratiocinandi*, von der *Medicina Mentis*, von *Monf. Clero. Logic. u. f. w.*

4. Daß ein *Jurifte* und *Politicus* alle folche gute *intentiones* werth halte/ ob er gleich wahr nimt daß die *Autores* es hie und dar verfehen/ und fie deswegen nicht anfeinde.

5. Daß aber hinwiederum folche *Autores*, sonderlich aber *Politici* und *Juriften*, es sich nicht verdriffen lassen müssen/ wenn man ihnen ihre Fehler befeidentlich zeigt.

6. Von der *Logica Rami*, und derer Ausbreitung durch die *Juriften*. Von etlichen *satellitibus Rami*. Von dem *Autore Instructorii*.

7. Von des *Freigii* und anderer *Logicii* *ſtorum*, item *Everandi Topicis Legalibus* u. f. w.

8. Von dem *methodo caufarum systematica*, wie er aus *Rami Logic* entftanden.

9. Von denen gezwungenen *dichotomiis*, und ob ein weifer *Jurifte* dieselbe zu lernen/ oder theuer zu verkauffen/ und ein Geheimniß daraus zu machen/ vernünftige Ursach habe.

10. Von Gebrauch und Mißbrauch der *Tabellen*.

11. Ob ein *Jurifte* die *Doctrin de analogis, predicabilibus, predicamentis*, u. f. w. in *Jure* nutzen könne?

12. Daß ein weifer *Jurifte* zuförderst sich um die *prima principia sciendi* bekümmern/ und in seinem Kopffe auffreume.

13. Ob ein *Jurifte* die in diesem *Soculo* erfundenen



denen *Neclogien* und *Gnostologien* hterzu etwas nutzen könne?

14. Von Nothwendigkeit der Wissenschaft/ wie weit die Grängen des Verstandes gehen/ und daß ein weiser *Juriste* sicher seyn müsse/ daß er die meisten wo nicht alle Wesen der Dinge nicht wisse noch wissen könne.

15. Daß es eben so unvernünfftig sey/ an etwas zu zweiffeln/ darzu man keine vernünfftige Ursache hat/ als etwas unstreitig zu halten/ davon man keine unstreitige Ursache geben kan.

16. Daß ein *Juriste* das/ woran er zweiffelt/ nicht für falsch halten müsse/ so wenig als er es für wahr hält.

17. Daß ein *Juriste* die Lehre vom Ursprung der Irrthümer wohl innen haben/ und sich darnach prüffen müsse.

18. Daß ein *Juriste* wohl verstehen müsse/ das unstreitig wahre von wahrscheinlichen Dingen zu unterscheiden.

19. Daß er so dann nicht besorgt sey/ um *subzile regulas Methodi*, oder *inventionem medii termini*, sondern daß sich dieses von sich selbst gebe.

20. Wie ein *Juriste* die Regeln andern die Erkänntniß der Wahrheit beyzubringen auf sich zu appliciren habe.

21. Von denen allgemeinen Regeln zu lernuen/ die ein *studiosus Juris* auff sich zu appliciren hat.

22. Von der Wissenschaft und Regeln auszu legen/ daß selbige sonderlich ein *Juriste* wissen müsse.

23. Daß

23. Daß ein *Juriste* sich mit vielen Regeln nicht besacken / sondern wenige und gute suchen müsse.

24. Daß ein *Juriste* viel falsche Regeln / die betrügen oder nichts nütze seyn / verlernen müsse.

25. Von der Regul: *de favorabilibus & odiosis, de strictâ interpretatione Statutorum & Legum poenalium, item Juramentorum* u.s.w.

26. Von der Regul: *de beneficiis principis late vel plene interpretandis.*

27. Von der Regul: daß Testaments Worte in eigentlichen Verstand genommen werden müssen.

28. Von der Regul: daß man ehe alles Thun und Vornehmen / als zugeben müsse / daß sich die Gesetze widersprechen.

29. *De Scepticismo Juridico.*

30. Von dem *Consilio Justiniani*: daß man *Distinctionibus subtiliter excogitatis* die *antinomien* heben solle.

31. Daß der unverständigste Mensch leichtlich eine *distinction* finden könne / und keine *subtilität* darzuerfordert werde.

32. Daß ein *Juriste* über dieses noch etliche absonderliche *regulas interpretandi* lernen müsse / und wieweit solche zu gebrauchen?

33. Ob ein *Juriste* die gemeinen *Regulas interpretationis mystica* verstehen müsse / und was ihm dieselbigen nützen?

34. Von *Reguln* anderer Meinung zu urtheilen / ob sie wahr oder irrig sind / und deren Nothwendigkeit für einen *Juristen*.

3

35. Von

35. Von beurtheilung guter Juristischer Bücher in derer so grossen Menge.

36. Von des Baillet jugement des *Scarans* und denen *praesudiciis*, die er dabey angemercket.

37. Daß ein Juriste, sonderlich in Rathgebung seinem *Cliemten*/in Lesung der gegenseitigen Schrift oder *Voti*, in Lesung der gesamten *Acten* zuorderst seine *Affecten* prüfen/ und sich für allen *praesudiciis* oder vorurtheilen hüten müsse.

38. Von dem Vortheil/den ein Juriste in Lesung juristischer Schriften und *Acten* hat/ in weniger Zeit grosse *Volumina* zu durchgehen und vernünftig zu urtheilen.

39. Von Nutzen der Regeln anderer Irrthümer zu wiederlegen.

40. Daß ein Juriste wegen des *Scepticismi juridici* weniger irritiret werde mit *dissentirenden* zu zanken/ als andere Gelehrte.

41. Daß ein weiser Juriste nicht weiter als sein Amt erfordert *disputare*.

42. Daß bey vernünftigen Leuten durch viel *disputieren* wenig Ehre noch Vortheil erjaget wird.

43. Daß ein weiser Juriste keine *errores* gewisser *individuorum* von andern Gelehrten zusammen sucht/ und daß er davon nichts als Schanden erlanget.

44. Daß ein weiser Juriste alle sophistereyen meidet/ und bey Gelegenheit alle *regulas bonae disputationis* in acht nimmt/ auch eher sein Recht/ was nachlässe/ als gar zu genau dasselbe wieder

wieder dem *Respondenten* oder *Opponenten* zu brauchen pfeget.

45. Von dem *methodo bone disputationis Syllogistica*, und dessen Nutzen.

46. Von denen gemeinen Fehlern/die so wohl in *Academischen Disputationibus*, als öffentlichen *Schriften in disputando* vorzugehen pfelegen und wie dieselbe zu meiden.

47. Von dem nützlichsten/ und bisher unterlassenen *methodo*, durch Fragen zu *disputieren*.

48. Daß die *Juristen* nicht Ursache sind/ daß diese *methode* nachblieben.

49. Von der wahren Ursache warum solches geschehen?

50. Wie dieselbe wieder einzuführen? Von *Platonis* und *Luciani Dialogis*. Von *Xenophontis* Buche *de Memorabilibus Socratis*. Von des Herrn *Clerici specimine* und *regulis* in dessen *Logic*.

51. Daß diese *methode* einem *Juristen* höchst nöthig sey/und ohne dieselben leicht ein Unschuldiger verdammet/und ein Schuldiger loß gesprochen werden könne.

52. Daß diese *methode* aus dem Amte eines klugen *Juristen* in *inquirivung* wieder die *delinquenten* hergeholet werden müsse.

53. Worinnen diese *Reguln* kürzlich bestehen?

54. Daß die *Reguln* ehrllicher und friedlicher *disputationen* gemeiniglich von *Advocaten* unterlassen werden.

55. Von Mißbrauch der *disputir* Gesetze / und wie solche kürzlich einzurichten?

65. *De interrogationibus in jure faciendis.*

57. Ob es nicht nützlich wäre/wenn auch in bürgerlichen Dingen den Richter vergönnet wäre durch Weises fragen denen streitenden Partheyen viel Weitläufigkeit und Aufshaltung der Sachen zubenehmen.

58. Daß ein weiser *Juriste* sich hüten müsse in seinen Schrifften und Sätzen keine *Syllogismos* zu gebrauchen.

Cap. XI.

Von Nutzen der *Metaphisic*
und *Pneumatic* in studio *Juris*.

I.

Daß ein *Juriste* die *Methaphisicam Scholasticam* wenig Nutzen könne / zu mahl sie auch nach der gemeinen Meinung vielmehr für ein *Instrument* der *Theologie* als *Rechtsgelahrheit* ausgegeben wird.

2. Ob ein *Juriste* die neuern *Ontologien Claubergii, Clerici* u. s. w. groß nutzen könne?

3. Von dem *Methodo systematica per causas*, ob derselbe viel nütze / und was zu dessen Gebrauch aus der *Methaphysic* zu wissen nöthig sey?

4. Von dem Unterscheid der heutigen *Pneumatic* und der *Methaphysic* der Alten.

5. Ob es nicht vernünftig sey/daß man von Geist erst handle als von denen *Cörpern* / und also die *Physic* zur *Metapneumatic* werde. 6.

6. Vom gemeinen Mangel der *Pneumaticken*, daß sie wenig oder nichts gegründetes von Wesen des Geistes überhaupt handeln.

7. Daß zwar alle Krafft zu dencken was geistiges sey/ aber deswegen nicht alles geistige Wesen dencken müsse.

8. Woher es kommen/ daß alle heydnische Secten das Wesen des Geistes überhaupt in Gedancken gesetzt?

9. Wieviel einem *Juristen* dran gelegen sey/ daß er von dem Wesen des Geistes einen wahrhaften *concept* habe?

10. Daß die wahre Lehre vom Geist bey keiner heydnischen Secte / sondern alleine in heiliger Schrift anzutreffen sey.

11. Daß nach Anleitung heiliger Schrift das Wesen des Geistes in der Krafft etwas zu thun bestehe/ und daß Krafft und Tugend in der Schrift etwas *substanzielles* sey.

12. Daß der Unterscheid in der Schrift zwischen gestiegen und körperlichen Wesen auch in der Unsichtbarkeit und Sichtbarkeit gesetzt werde.

13. Daß in der Schrift Licht und Luft was geistiges seyn.

14. Daß diese Lehre der Schrift von Geiste wieder alle andern/ aus heydnischen Secten hergenommene Lehren / auch aus gesunder Vernunft so gut als *mathematicè demonstriret* werden könne?

15. Daß es also falsch sey / daß alles geistige Wesen in Gedancken bestehe / und alle Geister dencken müssen.

16. Daß ein *Juriste* die *Theologiam naturalem scholasticam* wenig nutzen könne.

17. Daß aber doch einem *Juristen* viel dran gelegen sey / von Gott keine irrige *concepte* zu hallen.

18. Daß Gottes Wesen unbegreiflich sey / weil er unendlich ist.

19. Daß es besser sey / von Gottes Wesen einfältige / jedoch nicht unvernünfftige Gedancken zu haben / als durch allezutieffe *speculationes* und *demonstrationes mathematicas* sein Wesen erforschen wollen.

20. Wie weit der menschliche Verstand in Erkenntniß Gottes ohne heilige Schrift gehen könne?

21. Daß es gefährlich sey / sich von Gottes Wesen und Thun vor Erschaffung der Welt einen deutlichen *concept* machen wollen / und daß *Augustinus* gar löblich zur Antwort gegeben / er habe die Hölle gebauet für so curieuse Leute.

22. Daß diejenigen eben die Antwort verdienen / die da ausgrüblen / was Gott hätte thun können.

23. Daß / ob wohl unser unvollkommener Verstand die Allmacht Gottes als was unterschiedenes von seinem Willen begreiff / dennoch dieser einfältige Satz am sichersten sey ; Gott könne thun was er wolle.

24. Daß

24. Daß die Frage: ob Gott mehr thun könne als er wolle? niemand etwas nütze.

25. Daß dannenhero ein Christlicher Juriste wohl thue/das er in der Frage von der Allmacht Gottes seiner blossen Vernunft nicht traue/ sondern nebst dem Buch der Natur in welcher Gott seinen Willen offenbahret/ auch so fort das Buch heiliger Schrift brauche.

26. Daß Gott in der Natur und heiliger Schrift niemahls widersprechende Dinge wolle.

27. Daß dannenhero gar recht gesagt werde; Gott könne keine *contradictoria* machen.

28. Daß Gott allen Menschen dieses ins Herz gegeben: widersprechende Dinge seyn nicht wahr.

29. Daß auch in Erklärung der heiligen Schrift diese *Regul* zu förderst zum Grund gelegt werde.

30. Daß dieses nur in so weit zu verstehen/ wenn von der Natur der Creatur gehandelt wird.

31. Daß der Mensch/ wenn von Gott geredet werd/wegen seiner Unvollkommenheit und Gottes Unendlichkeit/ seine Gedancken gemeiniglich durch widersprechende Dinge müsse ausdrücken; z. e. daß die Ewigkeit Gottes eine Zeit ohne Anfang und Ende sey/ daß Gott ein Circel sey/ dessen Punct allenthalben/ und der Umkreis nirgend.

32. Daß also in Gottes Wesen es so wenig

1662

vere contradictoria als *similia* wegen seiner Unvergleichlichkeit giebet / ob schon die *prædicata* in der Creatur für widersprechend oder gleichförmig anzunehmen wäre.

33. Daß also die Dreyheit in der Einheit nicht zu *contradictorius* in Gott gerechnet werden könne.

34. Daß auch in der geistlichen Creatur es nichts widersprechends sey / das Dreyheit Einheit sey.

35. Daß diese Dreyheit und Einheit fast in allem geistigen Wesen anzutreffen sey auch Bildungen genug in körperlichen Dingen finde.

36. Daß ein *Juriste* die Lehren der *Scholastischen Pneumatic* von Wunderwercken wenig oder nichts brauchen könne.

37. Daß ein weiser *Juriste* aus keinem Ding ein Wunderwerck mache / welches er begreifen kan / wie es zugehe.

38. Daß er auch aus Dingen / die er nicht begreift / wie sie zugehen / nicht so fort ein Wunderwerck mache / sondern zusörderst sich bescheide / daß viel Dinge natürlich seyn können / die er nicht wisse / wie sie zugehen.

39. Daß er göttliche oder vernünfftige Wahrheiten ohne Wunderwerck glaube / und versichert sey / daß die Wunderwercke nur hauptsächlich den Un- und Schwachgläubigen angehen.

40. Daß

40. Daß nach eines *Iuristen* wahrer *Philosophie* Gott allezeit Wunder thun könne / wenn er wolle.

41. Daß aber diese *Philosophie* ohne göttliche Offenbarung nicht zulänglich sey ihn zuversichern / das Gott hier und dar Wunder thun wolle / und daß dieses / so geschehen / ein Wunder sey.

42. Daß er auch aus der Historie anmercke / wie fast zu allen Zeiten viel Dinge für göttliche Wunder ausgegeben worden die es doch nicht gewesen.

43. Ja daß viel Dinge / die wunderbarlich sind / für wahr ausgegeben worden / die doch nicht geschehen.

44. Daß also ein kluger *Iuriste* am sichersten thue / wenn er von Dingen / davon er vernünftige Ursache zu zweiffeln findet / ob sie geschehen / oder wie es zugangen / sein *Indicium suspendiret* / und die Sache Gott befiehet / das ist / weder leichtglaubig ist noch andere auslacht und lästert.

45. Daß aus der Natur begriffen werden könne / es sey ein Gott / der ein ewiges liebreiches und allwissendes Wesen habe.

46. Daß diese *attributa Dei* dennoch mit dem Verstand nicht *accurat* beschriebē werden können.

47. Daß Gott allenthalben sey.

48. Daß dieser Lehre und deren Nutzen / welche in dem Antrieb zur Ehrfurcht gegen GOTT bestehet / schnur strack zu wieder sey /

R

wenn

wenn man sagen will/ Gott und alles geistige Wesen sey nirgends.

49. Daß der natürliche Mensch von der Heiligkeit Gottes ohne göttliche Offenbahrung sich keinen *concept* machen könne/ ob/ und was sie sey?

50. Daß dieses die einfältigste und sicherste Lehre sey: Was Gott wolle/das sey heilig/und alles was heilig sey/ wolle Gott.

51. Daß das lateinische Wort *Sanctus* dasjenige/ was in der heiligen Schrift heilig genest wird/ nicht gnugsam *exprimire*, und daß dieses ein *Iuriste* an besten zeigen könne.

52. Daß auch das lateinische Wort *sacer*, welches im Deutschen auch pfleget heilig verdollmetsetzt zu werden/ hierzu nicht genug sey.

53. Daß die Juden *De Deo & ejus attributis* eine eigene Lehre haben/davon die andern heydnischen Secten/ daraus die *scholastische* und *cartesianische Philosophie* entstanden / nichts wissen.

54. Daß diese 10. *Sephiroth* der Juden oder 10. Nahmen Gottes in heiliger Schrift ihren Grund haben/ wiewohl sie von denen Rabbinen mit vielen Unflath besect worden.

55. Daß die Juden auch in der Lehre von denen Engeln von andern heydnischen Secten unterschieden sind.

56. Daß die Juden ihre Lehre von denen Engeln nicht von den Heyden empfangen sondern diese vielmehr die jüdische *Philosophie* in diesem Stück verfälschet haben.

57. Daß

57. Daß die 10. Nahmen der Engel / davon die Jüden lehren / auch in heilliger Griffi enthalten sind / wie die 10. Nahmen Gottes.

58. Daß ohne die heilige Schrift die bloße Vernunft nichts gewisses von denen Engeln lehren könne.

59. Daß die *scholastische Pneumatic* in der Lehre von Engeln aus der heydnischen *Philosophie* hergenommen / und von der Lehre der alten Jüden ganz entfernt sey.

60. Daß durch dieselbe die *loca* der heiligen Schrift von Engeln nur verdunckelt werden / und sonsten viel nasenweise lächerliche Dinge / als von der Rede der Engel u. s. w. darinnen vorkommen.

61. Daß viel irrige heydnische *praesudicia*, sonderlich von Teuffeln und Hexen / durch selbige in die Gemüther jünger Leute gelegt werden / dadurch hernach dem gemeinen Wesen grosser Schade geschiehet / und sonderlich ein *Juriste* sich dafür zu hüten hat.

62. Daß nach der *Cartesianischen Philosophie* ein Geist nirgends und auffser der menschlichen Seelen kein Mittel-Geist sey / der etwas thue oder bewege / sondern daß alle Bewegung der Körper unmittelbahr von Gott herkomme.

63. Daß diese Lehren theils der Vernunft / theils der heiligen Schrift zu wieder seyen.

64. Daß daraus wenn man sich nicht sehr wohl in acht nimmet / man leicht verleitet werde / alle Hexerey / und so dann / alle Teuffel / hernach aber alle Engel zu leugnen.

65. Daß ein weiser *Juriste* sich befeisse / aus heiliger Schrift den Dienst und Nutzen der guten Engel zu lernen / und deren Bewegung in ihm von denen Bewegungen Gottes / des Satans und seiner natürlichen Seele zu entscheiden.

66. Daß er Teuffel auffer sich und Heyerey glaube.

67. Daß er aber nicht zu plumpe / und alles für Teuffels Werck haite / was er nicht begreiffet / wie es natürlich zugehen könne / damit er nicht unschuldige Leute verdamme / &c. Die Wassen Salbe.

68. Daß er aus Erkänntiß menschlicher Bosheit und denen Historien versichert sey / daß die meisten Reden von Gespenstern und Heyen erdichtet sind / andere Leute fürchten zu machen / und in Gefahr zubringen / oder auch Geld zuverdienen.

69. Daß er wisse / wie die abergläubischen *Juristen* und *irresonable* Heyen Proceffe sehr viel zu dieser Betriegererey *contribuiv*et.

70. Daß diejenigen nicht so fort für Zauberer und Heyen zu halten sind / die keine Zauberey noch Teuffel glauben / und anderen Leuten diesen Irthum bereden wollen.

71. Daß der Mensch von Zustand der Seelen auffer dem Leibe nichts wisse.

72. Daß das / was die Schrift davon lehret zwar nicht wider die Vernunft / aber über dieselbe sey.

74. Daß daher solches ein Glaubens Artikel sey / und nicht zur *Philosophie* gehöre. 74.

74. Daß dahin auch so wohl die Lehre von Unsterblichkeit der Seele/als von der Auferstehung des Leibes und ewigen Leben zu rechnen sey.

75. Daß die heilige Schrift von dem Zustand der Seelen außser dem Leibe wohl sage/ daß sie Ruhe/ aber nicht daß sie dencke.

76. Daß man von Gedancken der Seelen außser dem Leibe so wenig was Vernünftiges lehren könne/ als von der Rede der Engel.

77. Von der Atheisterey/was dieselbe sey/und wie sie von dem Aberglauben/ falsche Religion und der Kezerey entschieden sey/ und insgemein mit diesen allen vermischt werde.

78. Von unschuldigen/ und schuldigen Atheisten.

79. Daß es nicht wenig/sondern viel *speculativische* Atheisten gebe.

80. Daß nebst vielen andern Ursachen der Atheisterey/ viel dazu Anlaß gebe eines theils daß man ins gemein von Gott und geistigen Wesen ungegründete und einander widersprechende Dinge lehret.

81. Anders theils/daß man das unbegreifliche Wesen Gottes mit der Vernunft und *Mathematischen demonstrationen* begreifen will.

82. Daß man *speculirende* Atheisten so wenig als die *scepticos* durch *disputiren* und Bücher schreiben zu rechte bringen könne.

83. Daß es noch unvernünftiger sey/ solche arme irrende Leute mit Feuer und Schwerd bekehren wollen.

84. Daß man so wohl für solcher Leute als für anderer irrenden Bekehrung zu GOTT beten müsse.

85. Daß hiernächst zu Zeugung ihres Irrthums viel helfen könne/ wenn man ihnen mit Liebe die vernünftige und schriftmäßige Lehre von denen geistlichen Wesen zeigt.

86. Ingleichen daß GOTTES Wesen/ wenn es *mathematisch demonstrirer* werden könnte/ so dann kein göttliches und unbegreifliches Wesen seyn würde. Und daß dasselbe mehr im Herzen empfunden/ als mit dem Gehirne ausgegrübel werden müsse.

87. Daß *Cartesius* kein Atheiste gewesen/ man auch denen *Carthesianern* höchstes Unrecht thue/ wenn man sie für Atheisten ausschreye.

88. Aber daß gleichwohl des *Cartesii demonstratione de Deo* nicht hinlänglich sey/ einen Atheisten zu bekehren/ und daß man noch kein Exempel anführen könne/ daß solches geschehen sey.

89. Daß wenn man nicht sehr behutsam gehe/ man *ex Cartesianismo* leicht in *Spinocismum* verfallen könne/ zumahl wenn man einmahl aus *Cartesii principis* in *Beckers* Lehre verfallen.

90. Daß schon etliche tausend Jahr hero alle diejenigen/ die sich dem Aberglauben des gemeinen Volcks/ und denen/ die das Volck darein geführet/ oder auch überhaupt gemeinen Irrthümern der Gelehrten *opponiret*/ für Atheisten von den falschen Lehrern ausgeschrieen worden.

91. Daß man dannenhero *ex Historia Philosophi-*

sophica & Ecclesiastica einen grossen *Catalogum* unschuldiger Atheisten zusammen bringen könne.

92. Von der Frage: Ob die Atheisterey/oder der abgöttische Aberglaube gefährlicher und schädlicher sey?

Cap. XII.

Von Nutzen der *Mathematischen* Wissenschaften in *studio Juris*.

I.

Warum die *Mathesis* von denen alten *Philosophis* so sehr *recommandiret* und unter die sieben freyen Künste gerechnet/ auch für der *Philosophie* in denen niedern Schulen *tractiret* worden?

2. Warum bey uns Deutschen dieses *Studium* so *negligiret* werde/ und ob die *Præceptores* oder *Auditores* mehr Schuld dran haben?

3. Von dem Nutzen der Rechen-Kunst in alten politischen Ständen; ja auch in allen andern *disciplinen* und *Wissenschaften* / sonderlich in Reinigung des Verstandes *a præjudiciis*.

4. Vom Nutzen der *Geometrie*, und derer dahin gehörigen *specierum*.

5. Vom Nutzen der *Music*, *Optic*, *Astronomie* u. s. w.

6. Vom Nutzen der *Architectur*.

7. Daß

7. Daß die *studia Mathematica* in gemeinen politischen Leben mehr genüget werden können/ als die Rechtsgelahrtheit selbst/ und daß sie keinen Staatsmann/ *Cavallier*, Richter/ *Advocaten*, *Professori* schädlich/ sondern vielmehr beförderlich seyn.

8. Daß die *Mathesis* nicht weiter gelernet werden solle/ als man sie in gemeinen Leben brauchen könne.

8. Daß die *subtilesten mathematischen speculationes* nicht zur Weisheit gehören/ wenn man sie in gemeinen Leben nicht nützen könne.

10. Daß viel dergleichen *subtile speculationes* in *Mathesi* seyn/ auch daher die *mathematischen demonstrationes* offters denen *mechanischen* Erfahrungen entgegen gesetzt werden.

11. Daß dannenhero in *Mathesi* nicht alles *infallibel* sey/ und die *demonstrationes Mathematicae* auch zuweilen mit Recht in Zweifel gezogen werden können.

12. Ob des *Sexti Empirici objectiones contra Geometriam & Arithmetice* so geringe sind/ daß sie nicht verdienen/ von denen Herren *Mathematicis* beantwortet zu werden?

13. Ob das *objectum Matheseos*, nemlich *quantitas abstracta ab omni materia* ein geistliches oder leibliches Wesen/ oder nur eine bloße Einbildung müßiger Gedanken sey? (Dabei etwas von der *distinction* der *Cartesianer inter intellectum & imaginationem*.)

14. Daß es sehr wahrscheinlich sey/ daß die *Mathe-*

Mathesis nicht mit körperlichen / sondern geistlichen Dingen zu thun habe.

15. Ob das *Corpus mathematicum* ein *Ens* oder *non ens*, dicke oder dünne / sichtbar oder unsichtbar sey?

16. Ob ihre *definitiones* was nütze seyen / und ob die Dinge / die sie *definiren* / nicht vieldeutlicher durch die sinnliche Abbildung / als durch ihre *definitiones* begriffen werden: §. E. Eine rechte Linie / ein Circel / ein Punct.

17. Ob §. E. die menschliche Seele / item ein Klang u. s. w. ein *mathematischer* Punct sey? weil beyde keine Theile haben.

18. Warum *Euclides* in der *definitione puncti* kein *genus* gesetzt?

19. Welche *definitio lineae rectae* die rechte sey. Des *Euclidis*, *Platonis*, *Procli* oder *Archimedis*?

20. Ob es in der Natur rechte Linien gebe?

21. Ob das wahr sey / wenn ich mir etwas anders *concupire*, als es in der Natur ist?

22. Ob der Verstand der von der Natur abweicht / gesund oder krank sey.

23. Ob in *hypothese* oder *propositione hypothetica* eine unstreitige Wahrheit stecke?

24. Ob das auch eine *Mathematische* Wahrheit sey: *Si asinus volat habet pennas*?

25. Was für ein Unterscheid unter der jetzt gesagten *proposition* und derjenigen sey: *Si linea recta semper circulum saltem in uno puncto tangit, poterit demonstrari appropinquatio duarum linearum in infinitum nunquam se attingentium.*

26. Ob

26. Ob nach der definition des Winkels / *quod sit concursus duarum linearum &c.* es möglich sey einen Winkel zu theilen?

27. Ob *infinitum Mathematicum* ein Werck menschlicher *phantasia* oder gesunder Vernunft sey?

28. Ob *indefinitum* endlich oder unendlich / oder etwas zwischen beyden sey? Und ob widersprechende Dinge ein Mittel haben können?

29. Ob aus unstreitig wahren Dingen unmögliche fließen können? und ob die *Geometrie* auch *a possibili Physico abstrahire*? ingleichen ob die *deductio ad absurdum* nicht *species demonstrationis Mathematica* sey?

30. Ob es nicht eine pure Unmöglichkeit sey / daß zwey rechte Linien sich stets zu einander neigen / und doch einander nimmer berühren sollen?

31. Ob nicht daraus zum wenigsten sehr wahrscheinlich zu schließen / daß die *Principia*, woraus dieses *deduciret* wird / leere Gedancken seyn?

32. Ob nicht die Erfahrung weise / daß zwey Linien / die aus einen *centro* in zwey oder drey unterschiedene *Puncta* einer andern geraden Linie gezogen werden / einerley Grösse seyn können?

33. Ob man dieses ohne *contradiction* begreifen könne / daß die euserste Linie in der *peripheris* eines Circfels / die doch keine Weite haben soll / aus zwey wiederigen Dingen *concauo & curuo*, *qua medium habent rectum*, bestehen könne?

34. Ob der menschliche Verstand eine *accurate proportion* unter geraden und krummen Linien begreifen könne?

35. Ob

35. Ob die *Generatio* der krummen Linien erfunden werden könne / und ob dieselbe was nütze?

36. Ob nicht die *Mathematici* selbst gestehen müssen/ daß viele Dinge sind/ die *Physice* eintreffen / und doch nicht *Mathematicè* demonstrivet werden können?

37. Ob man eine *mathematische raison* geben könnte: warum eine grosse Kugel nicht durch ein klein Loch gehe?

38. Ob wenn z. e. ein Hund/ der noch einmahl so geschwinde laufen kan als ein Hase/ den Hasen/ der schon 100. Schritte zum vorsprünge hat/ in *curfu rectilineo* erlauffen soll / der *Mathematicus* nicht hundert Jahr zu rechnen habe / ehe er das *minimum momentum* finden könne / in welchem der Hund den Hasen erlauffen kan/ da hingegen binnen der Zeit der Hase lange gejaget/ gebraten/ gegessen und verdauet ist?

39. Ob die Herrn *Mathematici* sich mit Recht beschweren können/ wenn man die Gewisheit ihrer Lehre bis auff die *minima* untersucht?

40. Ob die Erkantnuß der Wahrheit / und tieffinnige *speculirung* in dergleichen *minutien* in der Haushaltung/ *Policey* und Kirchen-*Wesen* den geringsten Nutzen habe?

41. Ob sie in der *Medicin*, *Rechts-Gelehrtheit* oder *Theologie*, ingleichen in der *Physic* und *Philosophiâ morali* genuket werden könne?

42. Ob sie den Verstand bessere oder verderbe? Ingleiche ob eine allzuspizige Nadel lange gebraucht

braucht werden könne? von *Poirets* Meinung:
Daß der Verstand eines solchen tieffsinnigen
Mannes in $X + a - b$ verwandelt werde.

43. Ob sie den Willen ausbessere/ oder nicht
vielmehr Hochmuth und Neid subtiler Weise
irritire?

44. Ob sie die Menschen zu einem artigen *Les*
ben geschickt/ oder nicht vielmehr ihnen andere
conversacion unträglich & *vice versa* mache?

45. Ob deshalb ein *Studiosus juris Politices*
nicht Ursach habe solche subtile *mathematische*
Studia zu meiden?

46. Von etlichen Erinnerungen/ wie weit ein
Studiosus juris die *Mathesin* lernen/ und was
für *Methods* er darinnen gebrauchen solle?

Cap. XIII.

Von Nutzen der *Physic* in
Studio juris

Daß vor alters so viel *hypotheses* in der
Physic als *Secten* gewesen.

2. Daß heute fast so viel *hypotheses* als *Scris*
benten seyen.

3. Von *Claubergii*, *Clerici*, *Sturmi*, *Fladdii*,
Comenii, & *Espagnet* und *Helmontii libellis Physicis*.

4. Daß die *Physic* keine *Wissenschaft* sey/ noch
seyn könne.

5. Daß keine *hypothetische* und bedingte
Wahrheit eine *unstreitige Wahrheit* sey.

6. Von

6. Von der Scholastischen *Physic*, deren schlechten Nutzen/ und jetzigen sehr hohen Alter.

7. Von der *Cartesianischen Physic*, ihren jetzigen Flor/ und grosser *Autorität*.

8. Von des *Gassendi Physic*, und worinnen diese beyde hauptsächlich unterschieden.

9. Daß diese beyde gleichfals ihre Wissenschaft auff gewisse oder vielmehr ungewisse *hypotheses* gesetzt.

10. Ob ein weiser Mann darauf fussen könne/ daß/wie ein Ding seyn könne/so sey es auch?

11. Was von dem *Canone* zu halten: *Effectus restatur de causa*, sonderlich/wenn man ihn gegen einen andern hält: *Unius rei plures possunt esse cause*.

12. Obes möglich sey aus der Wirkung eines Dinges die Ursach gewiß zu sagen?

13. Warum die *Medicin* nicht auch eine Wissenschaft sey/ so wohl als die *Physic*, in dem die *Medici* auch die Wirkung für Augen haben?

14. Warum die *Medici* gestehen / daß ihre Kunst keine Wissenschaft sey / die neuen *Physicè* aber wegen des Tituls der Wissenschaft noch eyffern?

15. Von des Herrn *Clerici* Bescheidenheit/ die er in seiner *Physic* braucht.

16. Von denen Hauptmängeln der neueren *Physicorum* (1.) Daß sie dem Menschlichen Verstande zu viel zugeschrieben / und gemeinet / er könne für sich alle natürliche Dinge erforschen/ und wie er eine Sache begreiffe / so sey sie auch.

§ 3 (2.) Daß



(2) Daß sie bey der Reformation der alten *Physicken* den Grund irrthum unreformirt gelassen/ daß das Wesen des Körpers in der Ausdehnung bestehe. (3.) D. ß da sie die Sinnlichkeit mit eigener Hand ganz ausgereutet/ und von puren Verstand und *demonstrationibus mathematicis vel quass* viel Wesens gemacht. (4.) Mit der andern aber auff eine widersprechende Weise lauter Sinnlichkeiten zum Grunde ihrer *demonstrationen* eingeführet.

17. Daß der Herr *Clericus* die ersten beyden Mängel allbereit überhaupt angeführt und erinnert.

18. Daß sie vermittelst der Meinung: daß das Wesen des Körpers in der Ausdehnung bestehe/ in viele Irrthümer nothwendig gerathen.

19. Ob der Körper nur das *subjectum extensionis* oder die *extenston* selber sey?

20. Ob alles in *infinitum* mit Körpern angefüllet sey?

21. Von der *nullibilitat* des geistigen Wesens.

22. Ob Körper und *materie* eines sey?

23. Ob eine *attraction* seyn könne?

24. Was die *vis motrix* sey?

25. Ob Luft und Licht was körperliches sey? und von der Figur des Lichts und der Luft.

26. Ob die Luft schwer sey?

27. Ob alle körperliche Dinge *poros* haben?

28. Ob das Feuer/ die Krafft zu brennen und andre Körper eigentlich Kräfte haben?

29. Von

29. Von der *elasticitat* der Luft.
30. Ob ohne Widersprechung *Materie* ein *ens pure passivum* seyn/ und doch der *materia subtilissima* alles thun zugeschrieben werden könne?
31. Ob Gott die *materie* und deren *vortices* herum drehe?
32. Vom Ursprung der *Doctrin de atomis*, und von *vorticibus Cartesii*.
33. Von der *definitione motus*, und der ausrechnung der *minutiarum in motu*. Ob die natürliche Bewegung in einen rechten oder krummen linie geschehe?
34. Ob *per experimenta* nur eine einige Wahrheit demonstriret werden könne?
35. Woher es komme/ daß die *Philosophi*, die einander widersprechen/ in meisten *experimentis* einig seyn?
36. Wie man sich leichtlich in *experimentis* betriegen könne.
37. Von der starcken *inclination* der Menschen zu künstlichen *experimentis*, und wie sich ein *studiosus Furis* hiebey in acht zu nehmen/ daß er der Sachen nicht zu viel / noch zu wenig thue.
38. Daß der Mensch aus *experimentis* zwar etliche gute und nicht zu verwerffende *Observationes* erlangen/ aber niemahls dadurch *scientiam physicam* erhalten könne / ehe er alle *experimenta*, die gemacht werden könne / beysamen hat.
39. Daß dieses letzte weder einen noch viel Men-



Menschen / ja dem ganzen Menschlichen Geschlecht nicht möglich sey.

40. Von der Unzulänglichkeit der *Historia animalium, plantarum, &c.* und daß sie so wenig diesen Nahmen verdienen/als wenn einer dieses eine *Historiam Gallie* nennen wolte / wenn er ihn in Frankreich herum führte/und die Leute zeigte / auch abmahlen liesse u. s. w. oder wenn man Des *Eliani Historiam variam* wolte *Historiam generis humani* nennen.

41. Daß die vielen *Experimenta* die neuen *Philosophos* verführet / unmögliche oder widersprechende / und nichts nüzerner Dinge zu erdencken / damit sie durch Stillschweigen ihre Schande nicht gestehen dürfften.

42. Daß daher die *Particule striate cylindri, aerei, elasticitas corporum* u. s. w. entstanden.

43. Daß dannenhero ein *Studiosus juris in Studio Physico* die n. 16. angezeigte Mängel meiden müsse/und daß es solcher Gestalt auch leicht sey bey denen n. 19. *&c. seq.* angezeigten Fragen und Sätzen ohne Anstoß fort zugehen.

44. Daß die wahre Lehre vom geistlichen Wesen für denen besagten Mängeln sehr *præcavire*.

45. Daß die *Summa* der wahren *Physic* darinnen bestehe / daß *GOTT* auch vor der Schöpfung alles erfülle / biß er im Anfang der Zeit aus dem Unsichtbaren beyde das Sichtbare / und Unsichtbare gemacht ; Daß die

die unsichtbaren Kräfften der Geschöpffe ihre Wirkungen in dem sichtbaren Geschöpffe sinnlicher Weise verrichten; Daß die sichtbaren Dinge Zeichen seyn der unsichtbaren Kräffte; Daß die Kräffte der Geschöpffe eine der andern zu Hülffe kommen; Daß sie alle dem Menschen seinen Todt bereiten / und nicht glücklich machen können; Daß eines den Todt des Menschen eher befördert als das andere; Daß ein Geschöpffe die Kräffte des andern dämpfen und verhindern / aber den Todt nichts hindern könne.

46. Daß diese Lehr: Sätze zwar der Vernunft nicht zu wider sind / aber doch bey keiner Secte, als bloß in der heiligen Schrift / und von denen / die ihre *Physic* darauf gegründet / gelehret werden.

47. Daß in der *Physic* hauptsächlich von Natur und Wesen der Menschen pflage und solle exerciret werden.

48. Daß dannenhero die wahre *Physic* nichts anders seyn könne als *Historia creationis & lapsus*.

49. Daß in ersten *capitibus Geneseos* die wahre *Physic* enthalten.

50. Daß die sectirischen *physici* nichts weniger als selbe verstehen / und wenn man ihre *commentarios* liest / man nichts als Widersprechungen und Zweifel drinnen antrifft.

51. Daß

51. Daß sie doch solches nicht gestehen wollen / sondern *Physicas sacras* und *Mosaizantes* schreiben.

52. Daß Gott auch diese Capitel nicht so wohl auffzeichnen lassen / denen Menschen die Natur und Wesen der Dinge / als den Ursprung ihres Elendes und der verderbten Natur zu zeigen.

53. Ob Salomo von denen Creaturen und von ihrem Wesen *scientificè*, oder nur von ihrer Kraft und Wirkung geredet?

54. Warum er dieses alles nur geredet / und nicht geschrieben / oder warumb diese Reden nicht so wohl von andern auffgezeichnet worden als seine Sprüche / und sein Prediger / oder sein Buch der Weisheit?

55. Daß die wahre *Physic* nicht mit denen *efficientibus rerum*, sondern mit denen *finibus* zu thun habe / und daß es falsch sey / daß man diese nicht so leicht und so gewiß wissen könne als jene.

56. Wer ein besserer *Physicus* sey / derjenige der z. e. ohne die neue *Philosophie* vom *Magnet*, den *Compas* erfunden? oder der die *particularis friatas* auffgebracht?

57. Ob die neue *Philosophie* mehr lustige / rare / den menschlichen Geschlecht wenig nöthige / und nur in die Kunstammern / oder zu Vermehrung menschlicher Begierden gehörige / als nützliche Dinge erfunden?

58. Ob nicht diese nützliche so leicht aus andern *Principiis* erfunden werden können / und ob
man



man mit den alten irrigen *Principiis* nicht ja so nützliche/wo nicht nützlichere erfunden?

59. Daß eine genaue Wissenschaft in der Natur eine sonderliche Gabe Gottes sey/ und daß also auch ein rechter *Physicus* mehr geböhren als gemacht werde.

60. Daß er aber doch das meiste aus heiliger Schrift/und nebst dieser mehr aus natürlichen/ als künstlichen *experimentis* erlerne.

61. Von dem Unterscheid der künstlichen und natürlichen *experimenten*, und dem daraus kommenden Unterscheid *Philosophia mechanica & chymica*, oder *corpuscularis* und *spiritualis*.

62. Warum diese beyden *secten* einander so übel leiden können? Item von etlichen berühmten *Autoribus utriusque secte*.

63. Warum die *Chymici* fast von allen andern *secten* angefeindet oder ausgelacht werden? von *Theophrasto Paracelso*.

64. Von der *Alchymie* und dem *Lapide Philosophico*.

65. Von der *Fraternitate Rosæ Crucis*.

66. Daß einem *Studio Juris* obliege die *Principia* der wahren *Physic* zu wissen/ weil er sonst nichts tüchtiges in der Sittenlehre thun kan.

67. Daß ein *Juriste* weder *Scholasticus*, noch *Gassendiste*, noch *Cartesianer* seyn solle.

68. Daß er sich für der *Alchymie* sehr zu hüten habe.

69. Daß er es zwar mit denen *Chymicis* halte/

aber selbst kein *Chymicus* der *Praxi* nach / in der *Theorie* aber ein *Chymista*, *Scepticus* (aber doch kein *Boylianer*) sey; das ist: Daßer in kluger Einsalt bleibe.

CAP. XIV.

Von der Sitten-Lehre.

I.

Von der Sitten-Lehre heiliger Schrift in den Sprüchen u. Prediger Salomons / ingleichen in Jesus Syrach. Warum die Sitten-Lehre in heiliger Schrift nicht *systematicè* geschrieben / und diese *Autores* auf denen Schulen nicht zum *Fundament* der Sitten-Lehre geleyet werden?

2. Ob die Sitten-Lehre füglicher durch tägliche gute Vermahnungen / als durch ein ordentlich *Systema* der Jugend beygebracht / werden könne / und warum in der Griechischen *Philosophia* vor dem *Socrate*, man wenig von der *Philosophia morali* dociret?

3. Von *Socratis* seiner Sitten-Lehre / und woran es derselben gemangelt.

4. Von *Epicuri* und *Gassendi* Sitten-Lehre. Item von *Epicuri* Beschreibung eines weisen Mannes / und von deren Mängeln.

5. Von der Stoicker / als *Epicteti*, *Arriani*, *Ciceronis*, *Seneca*, *Lipsii*, *Scioppii* Sitten-Lehren und derer Mängel.

6. Von der *Pythagoreischen* Sitten-Lehre / und derselben Beschaffenheit.

7. Von *Platonischer* Sitten-Lehre.

8.

8. Von Des *Aristotelis* und seiner heutigen Nachfolger Sitten-Lehre/ und derselben grossen Unzulänglichkeit und vielen Mängeln.

9. Von der Jesuitischen Sitten-Lehre und dahin gehörigen Schrifften.

10. Von der *Scepticorum* Sitten-Lehre aus dem *de La Morhe le Vayer*.

11. Von *Cartesii* Methode in *Ethicis* und etlicher *Cartesianer*, auch *Geilingii Ethic*.

12. Von Christi Sitten-Lehre / und denen unter den Titul Christlicher Sitten-Lehren/ mit selber vermischten Heydnischen Irthümern.

13. Daß ein *Juriste* die unnöthigen und unnützen Streite der Heydnischen *Ethicken* zu fürderst meide / und um einfältige Erkantniß der wahren Glückseligkeit höchlich bemühet sey/ auch nach Mitteln dieselbe zu erlangen trachte.

14. Daß er sich vor allen Dingen bemühe / dasjenige / was eigentlich gut und böse heisse / deutlich zu begreifen.

15. Sonderlich aber das von denen Gelehrten gemeiniglich untereinander geworffen ordentliche und außser ordentliche Gute wohl von einander zu unterscheiden.

16. Von deutlicher und nützlicher Erkantniß der Gemüths-Ruhe/ als darinnen eigentlich die größte Glückseligkeit des Menschen bestehet.

17. Daß vernünfftige und wahre Liebe ander Menschen das einzige Mittel sey / die Gemüths-Ruhe zu erhalten.

18. Von Unterscheid vernünfftiger und unvernünfftiger Liebe.

M 3

19. Von

19. Von der gemeinen Liebe aller Menschen/ und denen dahin gehörigen Tugenden.
20. Von der Leutfeligkeit in *Conversation*
21. Von der Warhaftigkeit in Versprechen.
22. Von der Bescheidenheit / und Verträglichkeit.
23. Von der Gedult.
24. Daß die Gedult das beste Mittel sey Friede zu erhalten.
25. Daß Gewalt kein vernünftiges Mittel sey Friede zu machen.
26. Von absonderlicher vernünftiger Liebe/ und denen dazu gehörigen Tugenden.
27. Von vernünftiger *Conversation* beyders sey Geschlechts.
28. Von sorgfältiger Gefälligkeit.
29. Von vertraulicher Guthätigkeit / und Danckbarkeit.
30. Von *Seneca* Büchern *de beneficiis*, und von kurzen Regeln von Guthaten.
31. Von völliger Gemeinschaft alles Vermögens/ und vernünftigen Thun und Lassens.
32. Daß die Gemeinschaft der Güter die bürgerliche Gesellschaft nicht aufhebe.
33. Von der Historie der *Severambes*.
34. Von gleicher und ungleicher/ vollkommener und unvollkommener vernünftiger Liebe.
35. Ob es mehr Vergnügen gebe: Lieben/ oder geliebet werden?
36. Ob es angenehmer sey: in unterweisen oder der der Liebe unterweisen zu werden?
37. Ob

37. Ob die Liebe aus natürlicher Zuneigung/
oder aus Danckbarkeit stärker sey?

38. Ob die Vollkommene oder Unvollkom-
mene/gleiche oder ungleiche Liebe?

39. Ob es schimpfflich sey seine Liebe zu erst
blicken zu lassen/ oder ob man Ursache habe ver-
nünfftige Liebe zu verhehlen?

40. Von vernünfftiger Liebe gegen sich selbst/
und von der Erhaltung seines Lebens.

41. Ob man sich mit Gewalt wieder Gewalt
schützen könne?

42. Von der Mäßigkeit/Reinligkeit/Arbeits-
samkeit und Tapfferkeit.

43. Daß die Liebe der Grund aller Mensch-
lichen Gesellschaft sey.

44. Von Ehlicher Liebe.

45. Von Liebe der Eltern und Kinder.

46. Von der Liebe zwischen Herrn und
Knecht/ und ob ein Knecht dem Herrn eine Gut-
that erweisen könne?

47. Von der Liebe zwischen Obrigkeit und
Unterthanen.

48. Von allenthalbigen Mangel vernünfft-
tiger Liebe.

49. Daß der Ursprung alles Übels in dem
Menschlichen Willen zu suchen sey.

50. Von der Gemüths-Unruhe/ und unver-
nünfftiger Liebe.

51. Von zwey Vorurtheilen des Willens/der
Ungedult/ und der Nachäffung.

52. Von



52. Von Nutzen der Lehre von Gemüths-
Neigungen/ und deren gemeinen Unterlassung.
53. Von der Verwirrung die die *sectirische*
Philosophie in diese Lehre gebracht.
54. Von *Cartesi* Buch *de passionibus Animi*,
und dessen Mängeln.
55. Von wahrhafter und deutlicher Beschrei-
bung der *affecten*.
56. Daß Verwunderung / Lust und Schmer-
zen keine *affecten* seyen.
57. Daß der einhige haupt *affect* liebe sey.
58. Warum die Menschen die Verwunde-
rung mehr lieben als die Wissenschaft?
59. Daß alle andere *affecten* füglich zur Liebe
und Haß gebracht werden können.
60. Ob die Gemüths-Neigungen etwas
Gutes oder Böses sind?
61. Von Verminderung und Austilgung der
affecten.
62. Gegeneinander ihaltung der vier haupt-
Leidenschaften / vernünftiger = Ehr = Geld = und
Wollust-Liebe.
63. Daß aus vernünftiger Liebe alle wahre
Tugenden kommen.
64. Von der Wollust / und denen daraus
fließenden Untugenden.
65. Vom Ehrgeitz mit seinen Untugenden.
66. Vom Geld = Geitz mit angehörigen La-
stern.
67. Von Beschaffenheit der *affecten*, die aus
Vermischung der drey haupt Laster entstehen.
68. Von

68. Von denen äußerlichen Kenn=Zeichen der
drey Haupt=Laster.

69. Von Müßiggang und dessen Kenn=Zeich=

hen.

70. Von Zorne daß er nie *indifferent* sey.

71. Von Meid und dessen Ursprung.

72. Von der *Emulation, Indignation* und Eys=

fersucht.

73. Von kurzen und deutlichen Kunst=Regeln
die bösen *Affecten* zu dämpffen.

74. Von der Unzulänglichkeit dieser Kunst=

Regeln.

75. Daß ein vernünftiger *Juriste* nach Er=

känntniß seines Elends/ und Mangels des höch=

sten Guts aus dieser Sitten=Lehre sich zu einem
höhern Meister wenden müsse/ der ihm die Mit=

tel/ zur Glückseligkeit zu gelangen/ zeige.

76. Daß keine schönere und mit der vorher=

gehenden Sitten=Lehre mehr übereinstimmen=

den Regeln/ als die der Heyland unter denen 8.

Seligkeiten vorgestellet/ anzutreffen.

Cap. XV.

Vom Recht der Natur.

I.

Vom Unterscheid der Sitten=Lehre / und
des Rechts der Natur / der Liebe und
Gerechtigkeit.

2. Von denen Ursachen warum das Recht der
Natur vor diesem weder von denen *Philosophis*

N

noch

noch *Juris* nicht auf *Universitäten* gelehret worden?

3. Auf was Art die *Theologi Scholastici* diese *Disciplin* an sich gezogen/ und von denen Männern deren *Scholastischen* Schriften / *de Justitia & Jure*.

4. Warum auch nach der *Reformation* eine gute Zeit diese *Disciplin* von denen *Philosophis* und *Juris* negligiret worden?

5. Von denen / so dieselbe wieder unter der *Banc* herfürgesucht/ und anfänglich von *Thom. Hobbeso*, seinen Leben und Schriften.

6. Von denen / so wieder *Hobbesium* geschrieben / als *Coquio*, *Templero*, *Chopio*, *Scharrockio*, *Pufendorffo*, *Cumberlandio*, *Strimesio*, *Korthol. do.*

7. Von denen so *Hobbesi* Meinung defendiret/ als *Veltbuysio* und *Becmanno*.

8. Von *Hugone Grotio*, seinen Leben und Schriften.

9. Von seinen *Commentatoribus*, *Feldeno*, *Graswinckelio*, *Baclero*, *Zieglero*, *Osiandro*, *Hennigio*, *Veltbemio*, *Simone*, *Kulpiffo*, *Becmanno*, *Tesmaro*.

10. Von seinen *Epitomatoribus*, *Klenckio*, *Scheffero*, *Vitriario*.

11. Von *Pufendorffii Elementis* und grossen *Opere*, dabey auch von *Weigellii Ethica Euclidea*.

12. Von seinen *Adversariis*, *Josua Schwartzio*, *Nicolao Becmanno*, *Sebertzero*, *Christiano Vigile*, *Valentino Veltbeimio*, *Samuele Strimesio*, *Joh.*

Joachi-

Joachimo Zentgravio, Valentino Alberti, Autore
Instructorii &c.

13. Von etlichen pro ipso publicirten scriptis
Pseudonymis.

14. Von denen Controversien, weshalb der
Herr von Pufendorf hauptsächlich angefochten
worden/ und von denen Schul-Stats streichen/
deren sich die Adversarii des Herren Pufendorffs
wider ihn bedienen.

15. Daß das Recht der Natur zwar denen
Heyden ins Herz geschrieben sey / aber daß
nicht alles/ was dem Menschen ins Herz geschrie-
ben ist/ das Recht der Natur sey.

16. Daß aus unrichten Verstande der propo-
sition: das Recht der Natur ist den Heyden ins
Herz geschrieben / viel unnöthige / aber doch
giftige Streitigkeiten entstanden.

17. Daß das Recht der Natur die Haupt-
Regul habe; Man solle nichts thun/ dadurch die
Menschliche Gesellschaft verunruhiget werde.
Gleich wie die Sitten-Lehre dahin ziele / daß
man alles thun soll / dadurch die Menschliche
Gesellschaft in Ruhe und Liebe erhalten werde.

18. Daß die Sitten-Lehr die Haupt-Regul
habe; Was ihr wolt/ daß euch die Leute thun sol-
len / das thut ihr ihnen auch/ und das Recht der
Natur: was ihr nicht wolt/ daß euch die Leute
thun sollen / das thut ihr ihnen auch nicht.

19. Von denen Menschlichen Gesellschaften/
und deren Unterscheid überhaupt.

20. Von denen unterschiedenen Gebrauchen

des Worts/Recht/und anfänglich vom Geseze und dessen Beschreibung.

21. Von dem Unterscheid des natürlichen und gegebenen Gesezes.

22. Vom Unterscheid des Göttlichen und Menschlichen Gesezes.

23. Von dem Unterscheid zwischen göttlichen und weltlichen Straffen.

24. Von der Sünde / und Ubertretung des Gesezes/ was dieselbe sey/ und worinnen sie bestehe / so wohl im Ansehen göttlicher als menschlicher Geseze?

25. Von der *Imputation* und Zurechnung der Sünde in Ansehung göttlicher und weltlicher Geseze.

26. Von der *Expiation* und *Satisfaction*, oder Versühnung und Gnugthuung in Ansehung göttlicher und menschlicher Geseze.

27. Vom Rechte so ferne es ein Vermögen etwas rechtmäßiger Weise zu thun/ bedeutet/ und wie dieses von dem Geseze entschieden.

28. Von Unvollkommenen und Vollkommenen Rechte / und dem Unterscheid zwischen beyden.

29. Vom Unrechte / und dessen gleichmäßigen zweyerley Gattungen/bey deren einen der beleidigte die *Satisfaction* Gott und andern Menschen anheim stellen muß/ bey der andern aber er dem Beleidiger kein Unrecht thut / wenn er dieses Unrechts wegen durch gewaltsamen Zwang *Satisfaction* sucht.

30. Von

30. Von zweyerley Arten des gewaltsamen Zwangs/ nemlich von Kriege und Gerichts Proceß / und deren Unterscheid.

31. Daß bey diesen Zwangs Mitteln und deren Gebrauch/ sonderlich aber bey dem Kriege/ ein grosser Unterscheid unter dreyerley Fragen zu machen: (1.) Ob der Mensch ein vollkommenes Recht habe solche Zwangs Mittel zugebrauchen? (2.) Ob dem Beleidiger durch diese Mittel unrecht geschehe? (3.) Ob es klug und nützlich sey sich dieses Zwangs-Mittels zube dienen?

32. Daß die Dürfftigkeit anderer Leute Hülffe und Beystands / auch derer / denen wir geholffen und Guthaten erwiesen / kein vollkommenes Recht gebe / weshalb ein Krieg angefangen werden könne.

33. Von allerhand hieher gehörigen Fragen: Ob wegen versagter Durchzüge / oder durchführe der Wahren / wegen geförderten Sölle / wegen versagter Gastung und Durchreisung / wegen versagten Bürger-Rechts oder der Handlung u. s. w. Kriege geführet werden können? Ingleichen von der Bedürffnuß in höchster Noth / und ob diese Frage grossen Nutzen habe?

34. Von der Römer Krieg wegen der geraubten Sabinerinnen.

35. Daß die Berunruhigung anderer Menschen / weshalb ein Krieg angefangen werden kan / hauptsächlich auff zwey Punkte

N. 3

ankoms

ankomme/ (1) auff die Verfürung eines andern in dem ruhigen Gebrauch seiner Güter/ oder dert Dinge die er für was Gutes hält (2) auff die nicht Haltung seines Versprechens.

36. Von der Verletzung eines andern an den Gütern seines Leibes/ als seines Lebens und Gesundheit/ und denen Streit-Fragen/ die dabey vorkommen; wie ferne man sich Gewaltfamer Weise hierbey vertheydigen könne/ oder solle? und was hierbey für unnütze zu halten?

37. Von denen *requisitis* einer unsträflichen Vertheydigung.

38. Von den Verstand der Regul: Noth hat kein Geseze.

39. Von der Verletzung eines andern an seinen Gütern: vom Eigenthum/ dessen Ursprung/ und andern dahin gehörigen Lehren/ auch von Testamenten und Erbschafften.

40. Von Verletzung eines andern an seiner Ehre: von dem Unterscheid und Beschaffenheiten der Ehre/ und eines guten Leumunds.

41. Von denen Streit-Fragen wegen der *precedent*/ und ob man wegen nicht erzeigter Ehre Krieg anfangen könne?

42. Von der Verachtung und Beschimpffung und dem Recht solche zu rächen.

43. Von Davids Kriege wegen der Beschimpfung seiner Gesandten.

44. Was das Recht der Natur von dem Wesen und nöthigen Stücken derer Versprechungen und *Contracten* lehre.

45. Vom

45. Von Werth der Dinge / vom Gelde / und dessen Ursprung.
46. Von unterschiedenen Arten der *Contracten*
47. Von denen Arten / dadurch man seines Versprechens quit wird.
48. Von der Rede / und denen dahin gehörigen Pflichten.
49. Von Eydten / und was das Recht der Natur davon lehret.
50. Wie weit man im Kriege gehen könne / und mit was für mäßigung derselbe geführt werden solle.
51. Von denen unterschiedenen Arten der Kriege; Und ob man Krieg führen könne andere zu straffen?
52. Von der Hülffe anderer im Kriege.
53. Von Schieds-Leuten / derer selben unterschiedenen Arten / und was selbige ihren Pflichten nach zu beobachten haben.
54. Von der Pflicht in denen absonderlichen und Bürgerlichen Gesellschaften überhaupt.
55. Von der Pflicht zwischen Mann und Weib / und wie weit die Lehre des Rechts der Natur vom Ehestande gehe.
56. Von der Pflicht der Eltern und Kinder.
57. Von der Pflicht derer Lehrer und Schüler / ingleichen der Vormünde und Unmündigen.
58. Von der Pflicht zwischen Herrn und Knecht.
59. Von der Leibeigenschaft und deren unterschiedenen Arten.

60. Vom

60. Von Ursprung der Bürgerlichen Gesellschaft/ nach der sich selbst gelassenen Vernunft.
61. Von eben diesem Ursprung nach der heiligen Schrift. Von Cain und Nimrod. Von *Præ Adamiten*.
62. Von der Art und Weise / wie ein freyes Volk eine Bürgerliche Gesellschaft aufrichtet/ und ob **GOTT** unmittelbar die höchste Gewalt setze?
63. Von denen *Regalien* und Theilen der höchsten Gewalt.
64. Von denen unterschiedenen Regimentsarten im gemeinen Wesen.
65. Von denen sonderbaren Beschaffenheiten der höchsten Gewalt.
66. Von denen Arten / dadurch die höchste Gewalt erhalten wird.
67. Von der Pflicht eines Königs oder Regenten überhaupt.
68. Von seiner Gewalt und Pflicht Gesetze zu geben und zu befehlen insonderheit
69. Von seiner Gewalt und Pflicht/ die Widerspänstigen zu straffen.
70. Von seiner Gewalt und Pflicht/ über das Vermögen der Unterthanen.
71. Von seiner Gewalt und Pflicht / denen Unterthanen Recht zu verschaffen.
72. Von seiner Gewalt und Pflicht die Unterthanen wider äußerliche Gewalt zu schützen. Vom Kriege/ Frieden/ und Bündnissen.
73. Von

73. Von Unter-Obrigkeiten / Abgesandten u. s. w. derer Gewalt und Pflicht.

74. Von Freunden / das ist Rätthen der Könige / und derer Pflicht gegen den König und die Unterthanen.

75. Von der Pflicht der Unterthanen. Von Ursprung des Unterscheids unter Edelleuten / Bürgern und Bauern.

76. Daß ein *studiosus juris* ohne denen Grund-Regeln der Sitten-Lehre und des Rechts der Natur nichts tüchtiges in der Rechts-Gelahrheit lernen könne.

Cap. XVI.

Von der Wissenschaft / wohl-
anständig zu leben / oder von erba-
ren und höfflichen Sitten.

I.

Nicht alles / was recht ist / und man zu thun Macht hat / sich wohl schicke / und wohl anständig sey ; Und daß dannenhero auch eine absonderliche Wissenschaft von erbaren Sitten seyn müsse.

2. Daß die Cynische *Philosophie* in diesem Stück gröblich angestossen.

3. Warumb diese Wissenschaft bisher von niemand förmlich fürgetragen worden ?

Q

4. Von



4. Von etlichen hieher gehörigen Schriften/ und derer Unzulänglichkeit.
5. Von der Nothwendigkeit und Nutzbarkeit dieser Lehre.
6. Ob das griechische *πρέπον*, und lateinische *decorum*, mit der teutschen Erbarkeit/ Höflichkeit/ Zierlichkeit/ herkommen/ oder mit der Französischen *mode*, *bienveillance*, *bonneteté*, *galanterie* übereinkomme/ oder worinnen der Unterschied bestehe?
7. Von der Schamhaftigkeit überhaupt/ ob dieselbe etwas tugendliches oder lasterhaftes sey/ und warum dieselbe bisher auch nicht gründlich untersucht worden?
8. Ob die Lehre von höflichen Sitten und der Schamhaftigkeit auch gründlich untersucht werden könne?
9. Von dem Sprichwort: Ländlich/ Sittlich/ und *Cornelii Nepotis* Anmerkung in der Vorrede über seine Historie.
10. Daß es Gottlose und schändliche Sitten gebe/ auch eine Bauerschamhaftigkeit/ welche hieher nicht gehören.
11. Daß gebotene Dinge hieher nicht/ sondern zum Recht gehören.
12. Daß das *decorum* oder die Landes-Sitten/ von denen hier zu handeln/ unter die Mittel-Dinge gehören.
13. Daß Mittel-Dinge seyen so wohl in Betrachtung des Menschlichen Thun und Lassens

sens an sich selbst/ als auch in Ansehen der Menschen/ die selbige thun.

14. Daß das *Decorum* oder manierliche Leben nichts anders sey / als eine gefällige Nachahmung derer Menschen von unsern Standen/ die für die vornehmsten und vortrefflichsten gehalten werden/ in dem Thun und Lassen/ daß weder von Gesetzen geboten noch verboten ist.

15. Daß das unmanierliche / unhöfliche Leben auf eine entgegen gesetzte Art zu beschreiben sey.

16. Daß auffer Menschlicher Gesellschaft weder was unmanierliches / noch manierliches anzutreffen sey.

17. Daß ein Mensch wenn er alleine ist/ in der gleichen Thun leben könne wie er wolle.

18. Daß in sehr gleicher und sehr vertraulicher Gesellschaft/ nichts manierlich oder unmanierlich sey.

19. Daß in der Gesellschaft darinnen die höchste vortrefflichkeit bey allen in gleichen Grad ist / kein *decorum* noch *indecorum* anzutreffen.

20. Daß im Stand der Unschuld weder Höflichkeit noch Unhöflichkeit gewesen.

21. Daß / ie mehr *maniren* und *Ceremonien* in einer Gesellschaft *observiret* werden / ie mehr Anzeigungen da seyn / von der Unvollkommenheit dieser Gesellschaft.

22. Daß die Eintheilung der Völcker in Barbarische und manierliche Völcker insgemein un-
recht verstanden werde.

23. Daß die barbarischen Völcker allezeit
klüger und tugendhafter gelebet / als die *Mor-
testen* Völcker. Von dem Jüdischen Volck und
alten Deutschen.

24. Daß das eine gemeine Menschliche
Ehorheit sey / daß da man für allen Dingen um
das Recht / und hernach um die Manierlichkeit
bekümmert seyn solte / man es gemeiniglich um-
kehre. *Virtus post Decorum.*

25. Von der Nachahmung überhaupt / und
daß der Mensch von Natur andere nachahme /
auch wie ferne diese Nachahmung gut oder
böse sey?

26. Daß der / dem die andern in der Ma-
nierlichkeit nachahmen / vor sich in demselben
Stück weder manierlich noch unmanierlich sey.

27. Daß die Sitten nach Unterscheid der
Stände sehr variiren.

28. Daß es was unanständiges sey / wenn
man die Manieren anderer Stände nachahmet /
sonderlich derer die von unserm Stande sehr
entfernet sind.

29. Daß es was ungeschicktes sey / wenn man
die Leute unterweisen will / daß sie alle nach einer
Manier leben sollen.

30. Daß / so wenig die Liebe und Danckbar-
keit / so wenig könne auch die Manierlichkeit ge-
zwungen werden.

31. Daß

31. Daß die Manierlichkeit aus der Liebe herfließen müsse / nemlich aus der Gefälligkeit.

32. Daß nicht allein keine gezwungene / sondern auch keine affectirte Manierlichkeit wohl anständig sey.

33. Daß die Liebe durch euserliche Zeichen / und unter denenselben durch die Gleichförmigkeit der Sitten an den Tag gegeben werde.

34. Daß bey willkürlichen Sitten der Arme oder geringe nicht *pretendiren* könne / daß der Reiche oder Vornehme sich nach ihm richte.

35. Daß der Reiche und Vornehme zwar dergleichen Nachahmung auch nicht von rechts wegen *pretendiren* könne / aber daß der Arme und geringe von sich selbst der Reichen und Vornehmen ihre Sitten nachahme / weil er ihrer Liebe mehr bedürffe oder begehret.

36. Daß / je mehr man einen liebet / oder Ehrfurcht gegen ihn träget / je mehr suche man dessen Sitten nachzuahmen.

37. Daß nicht allemahl der Würdigste oder der Ober-Herr in einer Gesellschaft das *Decorum* mache / sondern die *Opinion* und blinde Liebe verursache / daß man einen für vornehm und vortreflich halte / und dessen Sitten nachahme.

38. Daß die Nachahmung derer Dinge / die durch die Gesetze verboten seyn / zwar eine *Mode* mache / auch öftters *grand mode* werde / aber hieher nicht gehöre.

D 3

39. Daß



39. Daß gute *Exempel* mehr nützen / als gute Lehren / und böse *Exempel* mehr schaden / als böse Lehren.

40. Daß aber dennoch die Menschen eher bösen *Exempln* folgen / und gute Dinge nicht so leichte *Mode* werden als böse.

41. Daß die Nachahmung gebotener Dinge zur Ehrlichkeit / und rechtschaffenen Wesen / nicht aber zum Erbaren und manierlichen Wandel gehören.

42. Daß etliche manierliche Sitten vielen Völkern gemein / die meisten aber so sehr *variiren* / als Völker / Landschaften / Städte und Gemeinschaften seyn.

43. Daß das *Decorum* von der ersten Art sich fürnehmlich darinnen gründe / damit man seine so wohl natürlichen als zufälligen Mängel verberge / und solche Dinge nicht begehe / die vielen Menschen einen Eckel zu erwecken pflegen / weil ohne diese Verbergung und Unterlassung nothwendig keine Hochachtung / sondern Verachtung erfolgen würde.

44. Daß das *Decorum* dieser Art / von vielen das Völker Recht pflege genennet / und mit dem eigentlichen Völker Recht vermischet zu werden.

45. Daß das *Decorum* der andern Art von der blossen Willkühr der Menschen herrühre.

46. Daß jenes zwar nicht leicht verändert werde / aber doch nach Gelegenheit der Umstände geändert werden oder aufhören könne / dieses aber sehr oft *variire*.

47. Daß

47. Daß wenn ein Volck des andern Sitten in vielen Stücken nachahmet / es dadurch nothwendig zuverstehen gebe / daß es dieses Volck höher achte / als sich selbst.

48. Daß zwar hierdurch das andre Volck keine Botmäßigkeit über jenes erlange / aber doch dieses der nächste Weg sey / seine Freyheit zuverlieren.

49. Daß das allgemeine *Decorum* erfordere / anderst mit höhern / anderst mit Leuten seines gleichen / anderst mit geringern umzugehen.

50. Daß bey allen Völkern die vornehmsten / und die Lehrer / und unter diesen diejenigen / so die ernsthafteste Lehre treiben / sich mehrere Dinge um Wohlstands willen enthalten müssen / als Leute von anderen Ständen.

51. Daß ferner das *Decorum* so vielerley / als vielerley das Menschliche Thun und Lassen selbst sey.

52. Von *decoro* an denen Gliedmassen und Theilen des Menschlichen Leibes.

53. Von der *Mode* und Sitten / die Kleidung / Essen / Trincken / Wohnung / Hausrath u. s. w. betreffend.

54. Von dem *decoro* im Gang Bewegungen des Leibes / Spielen / *Exercitien* u. s. w.

55. Von dem *decoro* in Liedern in der *Materie* davon / und in der Art und Weise wie man redet.

56. Von der Artigkeit / Ehrbezeugungen / kleinen Diensten / Abschlägung derselben u. s. w.

57. Von

57. Von der *Mode* in Freud und Leid / Liebe und Haß / u. s. w.

58. Von dem Unterscheid unter Schande / Grobheit / Unerbarkeit / Mangel der Erbarkeit / Nachlässigkeit / Unwissenheit u. s. w.

59. Daß die Schamhaftigkeit entweder von vergangenem oder zukünftigen Thun und Lassen gesagt werde.

60. Daß die Schamhaftigkeit entweder auff das Gesekmäßige Thun / oder auff erbare Sitten ihr Absehen richte.

61. Daß man sich zwar nichts mehr schämen solle / als schändlicher Thaten / aber über diese auch sich anderer unanständiger Sitten schämen müsse.

62. Von Bauer-Schamhaftigkeit / und von denen Fällen / wo man entweder ungehorsam oder unhöflich seyn muß.

63. Von der *Singularitar.*

64. Ob und wie weit ein weiser Mann die Regeln der Höflichkeit und des Landes Sitten in Acht nehmen könne und müsse?

65. Welche Art Menschen die Manierlichkeit leichte lernen / welche zur Grobheit geneigt sind / und welche in der Höflichkeit und Manierlichkeit *excediren*.

66. Von etlichen Hand-Griffen wie man die Manierlichkeit / *Mode* und die Höflichkeit leichte und geschwinde lernen könne.

67. Daß ein *Studiosus Juris* sich der Höflichkeit für andern zubefleißigen habe.

Cap.

Cap. XVII.

Von der Kunst klüglich zu leben/
oder von der Politic.

I.

S Die Klugheit gelehret und gelernet werden könne?

2. Daß sie fürnehmlich in einem vernünftigen Thun und Lassen bestehe / dadurch die Gesundheit erhalten / die tägliche Nothdurfft und was dazu gehörig erworben / und die Beschimpfung und Schaden der Feinde ohne Gewalt und Beschädigung derselben abgewendet oder vermieden wird.

3. Daß hierbey allenthalben Göttlicher Seegen und Güte nicht ausgeschlossen / sondern *praesupponiret* werden.

4. Von Erhaltung der Gesundheit insonderheit / absonderlich aber von guter *diet*.

5. Ob man allgemeine Regeln von der *diet* geben könne / oder ob nicht vielmehr bey sich selbst ein jeder seine Natur prüffen müsse?

6. Von etlichen deutlichen und leichten Prüfungen seiner natürlichen Kräfte in Speise und Trancck.

7. Von denen Regeln des Herrn *Autoris Medicina Corporis*.

8. Daß insgemein bey der Vorschreibung der *diete* man selbige darzu am meisten brauchen könne / des vorschreibenden *Medici* seine *inclination* daraus zuerkennen.

P

9. Von

9. Von der Wachsamkeit und Bewegung.
10. Von dem Nutzen derer *exercitorum Academicorum* zur Gesundheit.
11. Was ein *studiosus Juris* bey denen *Exercitiis* in acht zu nehmen habe/ daß er nicht dadurch am *Studiren* gehindert werde/ oder der Gesundheit Schaden thue.
12. Daß diejenigen/ so arbeiten können/ ihre Nothdurfft erwerben müssen.
13. Daß man an faulen Leuten kein Gottes Lohn verdiene.
14. Daß das wenigste von dem heutigen Allmosen wahrhafftes Allmosen sey.
15. Ob man auch mit Beten müßig gehen könne? Und von öfterm Mißbrauch der Historie von Martha und Maria.
16. Ob man klüglicher handle/ wenn man reichlich heutig genanntes Allmosen gebe/ und sich genau behilfft/ oder wenn man vielen Leuten zu thun/ und was zu verdienen gibt/ und dabey *propre*, aber nicht über seinen Stand lebet?
17. Daß/ wer arbeiten will/ allzeit was zu thun finde.
18. Daß diejenigen/ die sehr sorgfältig sind/ nach einer rechten *Methode* zu arbeiten oder zu *studiren*/ gemeiniglich keine Lust zur Arbeit haben.
19. Daß man sich keiner Arbeit schämen muß/ so weñ man sein Brod sonst nicht verdienen kan.
20. Daß die Natürliche Weich-*Herzigkeit* anderer Menschen mehr gerühret wird/ wenn man

man

man begierig ist / sich durch allerhand Arbeit zu
nehren / als wenn man sich der Arbeit schämet.

11. Daß durch Unglück öftters der Stand /
darinnen man gelebet / geändert / oder doch su-
spendiret werde / und man also denselben nicht
vor schützen kan / sich der Arbeit zu entbrechen.

22. Wer dem gemeinen Wesen mehr nütze /
ein Meister der sieben freyen Künste / der betz-
teln gehet / oder ein Handwercksmann / der mit
seinem Handwerck sieben Personen ernehret?

23. Von dem Gebrauch etlicher Völcker /
daß auch Königliche Personen ein Handwerck
lernen müssen.

24. Von *Dionysio* den König und Schulmei-
ster.

25. Warumb die Türcken keine Buchdru-
cker unter sich leiden?

26. Daß die allerälteste / edelste und unschul-
digste Nahrung die Land-Haushaltung sey.

27. Daß ein grosser Unterscheid unter einem
Bauer und Landmann sey.

28. Daß die Land-Nahrung in Acker-Bau
und Vieh-Zucht bestehe / und dieses der einzige
Grund aller andern Nahrung und erwerbs sey
in allen andern Ständen.

29. Warum von dieser nützlichen Wissen-
schafft auf *Univerfitäten* nichts gelehret werde?

30. Von etlichen hieher gehörigen Büchern /
absonderlich *Coleri* Haus-Buch / und des Herrn
von Hochberg seinem Buch vom Land-Leben.

31. Daß absonderlich ein *Studiosus Juris* aus

vielen Ursachen von diesen Dingen eine Grunds-
Wissenschaft haben solle.

32. Daß die andern Nahrungen der andern
Stände im gemeinen Wesen aus dem Wachst-
thum des Ehrgeitzes/ Geldgeitzes und der Wols-
lust entstanden.

33. Das nichts desto weniger viele von denen
selben von Gott geordnet oder *approbirt* sind/ die
Bosheit und Thorheit der Menschen in Schran-
cken zu halten/ und ihnen daraus / oder dawider
zu helffen.

34. Daß alle Stände / auch die von Gott
geordnet und *approbirt* sind/ durch die Bosheit
der Menschen mehrentheils verderbet seyen.

35. Daß der Stand die Menschen nicht heil-
lige/ sondern die Menschen den Stand.

36. Daß derjenige / der von der gemeinen
Bosheit der Menschen lehret / den Stand der-
selben nicht schimpffe / sondern der Stand durch
die Boschafftigen geschimpfet werde.

37. Daß auch der Stand der Land-Nahrung
eben so verderbet ist/ als die andern Stände.

38. Daß der Zustand des menschlichen Ge-
schlechts so beschaffen/ daß noch zur Zeit nicht al-
le Menschen der Land-Nahrung sich bedienen
können.

39. Daß viel weniger es vernünftig gehan-
delt sey / wenn alle Leute iho Bauren werden
wolten.

40. Daß es etliche Stände im gemeinen Wes-
sen gebe / die an sich selbst wo nicht dem Recht
der

der Natur/ doch der Sitten-Lehre oder dem *decoro* zu wider.

41. Daß es viel Stände gebe/ bey denen man sich nicht nehren kan/ wenn man nicht allen unvernünftigen Mißbrauch derselben mit macht.

42. Daß es viel Stände gebe/ die einen von denen drey haupt *affecten* für andern täglich reißen.

43. Daß ein Mensch eine gewisse Lebens-Art wehlen müsse.

44. Daß nicht alle Menschen sich zu allen Ständen schicken auch nicht zu allen Ständen Lust haben.

45. Daß man einen solchen Stand nicht wehlen solle dazu man keine Lust hat/ und daß die Eltern ihre Kinder dazu nicht zwingen sollen.

46. Daß man aber deswegen nicht also fort den Stand wehlen müsse/ zu dem man Lust hat/ wenn man nicht darzu geschickt ist.

47. Daß man sich bey Erkiesung eines solchen Standes/ der die herrschende Gemüths-Neigung täglich reizet/ wohl in Acht zu nehmen habe.

48. Daß hierinnen die Eltern billig ihrer Kinder Begierden vernünftig *moderiren* sollen.

49. Wie ein *studiosus Juris* dieses alles auff sich *appliciren* und sich disfalls prüfen solle?

50. Daß/ wer Gott vertrauet und arbeiten will/ niemahls Mangel leide.

51. Daß wer was für sich bringen will/ nicht geizig/ sondern freygebig seyn müsse.

52. Daß der Geizige deswegen nichts gewinne / weil er nichts wage.
53. Daß ein freyes Gemüth mehr gewinnt / als das / so voller Sorgen der Nahrung ist.
54. Daß deswegen nicht verboten sey / etwas aufzuheben / wenn es nur ohne Sorge geschiehet.
55. Daß man zwar kein Verschwender / aber auch kein Knicker seyn müsse.
56. Daß man sich durch die Genauigkeit viel Feinde / durch Freygebigkeit aber viel Freunde mache / oder doch zum wenigsten die Leute von der Feindschafft abhalte.
57. Daß man auch geringer Leute Feindschafft nicht geringe achten müsse / und das oft ein geringer liederlicher Mensch den Vornehmsten und Tapffersten gestürkt.
58. Daß man oft mit einem Thaler bey geringen Leuten mehr Feindschafft abwenden / als bey vornehmen mit etlich hundert; Thalern sich Freundschafft zu wege bringen könne.
59. Daß es unmöglich sey / jederman zum Freunde zu haben.
60. Daß diejenigen / so es mit niemand verderben wollen / ja so viel / wo nicht mehr / Feinde haben als andere.
61. Daß kein Mensch sey / der von Natur allen Menschen feind wäre / und dem von Natur alle Menschen gram wären.
62. Daß aber gewisse Art Leute sind / die niemand lieben / und sich jederman zum Feinde machen.

63. Daß

63. Daß derjenige / so viel Welt = Freunde hat / auch nothwendig viel Feinde haben müsse.

64. Daß von dem / der viel Feinde hat / gemeiniglich auch zu *presumiren* / er habe auch viel Freunde.

65. Daß der / so weder Freunde noch Feinde hat / gemeiniglich eine unnütze Erden = Last sey.

66. Daß aber doch diejenigen sehr glücklich und vergnügt sind / die nicht viel bekand sind / und von denen weder viel Freunde noch Feinde reden.

67. Daß auch der Tugendhaffteste viel und mächtige Feinde haben könne / auch zu haben pflege.

68. Daß die Weißheit lehre bey vielen Feinden getrost und ruhig zu seyn.

69. Daß sie lehre / der Feinde ihre Tücke abzuwenden / ohne sie zu beschädigen.

70. Daß jemehr man wider sich selbst kämpffet je mehr nehme man den Feinden Gelegenheit zu Schaden.

71. Daß aber auch der Weißheit nicht zu wider sey / auf das Thun und Lassen der Feinde acht zu haben / und es abzuwenden.

72. Daß solches nicht geschehen könne / wenn man der Feinde ihre Begierden / Lichten und Trachten / und sonderlich dasjenige / welches sie verbergen / auch ihre Vermögen zu Schaden / nicht wohl verstehe.

73. Daß die Weißheit viel Merckmahle habe / dadurch man dieses alles erkennen könne.

74. Daß alles / auch das geringste Thun und Lassen

Lassen eines Menschen Zeugen seyn seiner Begierden / und Gemüthsneigung.

75. Daß auch Stillschweigen *Simuliren* *Dis-simuliren* / deutliche Zeugen / der Passion eines Menschen seyn.

76. Daß die Politischen Handgriffe / aus dem geringsten Thun und Lassen eines Menschen Gemüth zu kennen / wegen vieler vernünftiger Ursachen nicht dörfen gelehret werden.

77. Daß wann man sie auch lehren wolte / sie denen / so sich nicht selbst kennen / nichts nütze seyn würden.

78. Daß die / so sich selbst wohl kennen diese Lehre nicht vonnöthen haben / sondern täglich der gleichen Politische Lehren von sich selbst finden.

79. Daß keiner kein wahrer *Politicus* sey / wer nicht ein guter *Ethicus* in der That ist.

80. Daß diejenigen sich betriegen / die ohne *practicirung* der wahren Sitten-Lehre / durch Lesung gewisser beschriebener und vielfältig gelobter Bücher *Politici* werden wollen.

81. Von des *Gracians* *Homme de Cour*, und Daß man mit leichter Mühe ein Buch machen könne / dessen *Maximen* wo nicht alle / doch die meisten denen *Maximen* des *Gracians* schnurstracks widersprechen.

82. Daß / wenn man sich selbst / und seine Feinde wohl kennet / die Mittel / ihre Beschimpffungen zu vermeiden / und ihren Fallstricken zu entgehen sich von sich selbst an die Hand geben.

83. Daß kein politisches und sicheres Mittel sey seine Feinde zu entkräften / als (1) ihnen gutes

tes zu thun / (2) ihre Beschimpffung und zugefügten Schaden nicht zu empfinden.

84. Daß keine vernünfftigere und empfindlichere Rache sey / als dieses Letzte.

85. Daß man hiernechst auch durch aufrichtigste fleißige Verrichtung seines Amptes der Feinde Anschläge vermeide.

86. Daß hierzu zu förderst zu wissen erfordert werde / worinnen das Ampt oder der Standt / darinnen man lebt / bestehe.

87. Von der Klugheit eines *Studioſi Juris* nach Anleitung obiger Anmerkungen insonderheit.

88. Von der Klugheit eines Haus-Vaters.

89. Von der Klugheit eines *Doctores* und *Professoris Juris*,

90. Von der Klugheit eines *Advocaten*.

91. Von der Klugheit eines *Consulenten*. It. von *Cautelen*.

92. Von der Klugheit einer Unter-Obrigkeit / Richters / *scabini*, oder Hof- u. *Justitien-Raths* / so wohl in Bürgerlichen als peinlichen Fällen.

93. Von der Klugheit eines *Cammer-Raths* / und dahin gehöriger Bedienung.

94. Von der Klugheit eines *Kirchen- und Consistorial-Raths*.

95. Von der Klugheit eines geheimden *Raths* nach Anleitung derer unterschiednen *Regalien* eines Fürsten.

96. Warum von der Klugheit eines *Kriegs-Raths* allhier nicht absonderlich gehandelt werde / noch zu handeln sey.

97. Daß von der Klugheit eines *Ober-Regente*

D. Kö.

Königs oder Fürsten auf Universitäten nicht zu handeln sey/ sondern diese Lehre geheim gehalten werden solle.

98. Daß ein König zwar viel von denen gemeinen Regeln der Klugheit wissen/ und appliciren müsse / aber daß er auch viel absonderliche Regeln müsse in acht nehmen / weil er viel absonderliche Hinderungen hat/ sich selbst und andere zu kennen/ und weil ihn seine Feinde auf eine absonderliche Art zu stürzen suchen.

99. Warum auch nichts von der Klugheit eines *Ministrisfami* gelehret werde.

100. Daß kein Stand noch Ampt den Mann/ sondern der Mann das Ampt ziere.

101. Daß man in allen Ständen *Politische* Klugheit vonnöthen habe und erweisen könne/ nur daß in einen man mehr zu thun finde/ als in andern.

102. Daß man also keine vernünfftige Ursache finde/ weder mit seinen Stande und Ampte nicht vergnügt zu seyn / noch auch/ ohne Unterscheid/ höhere Aempter von sich zu stossen.

103. Daß man aber doch auch hierbey seine Kräfte prüfen müsse / und daß es ordentlich sicherer und klüger sey/ Ehre zu fliehen als zu begehren/ oder ohne Unterscheid anzunehmen.

Cap

Cap. XVIII.

Wie ein *Studiosus Juris* die
bisherigen Lehren nach dem Chri-
stenstand probiren solle.

I.

1. Daß das Christenthum weder die *Policey*,
noch wahre *philosophie* aufhebe.

2. Daß die wahre *Philosophie* eine An-
leitung zum Christenthum geben solle.

3. Daß das Christenthum in heiliger Schrift
absonderlich aber in denen Büchern des neuen
Testaments enthalten sey.

4. Daß zwar allezeit eine Weisheit / aber zu
Zeiten des alten Bundes mehr Unwissenheit ge-
wesen / als zum Zeiten des neuen.

5. Daß viel Stände und Pflichten in alten
Testament gewesen / die im neuen aufgehöret /
und man dannhero nicht in Tag hinein von
jenen Ständen zu denen unsrigen Zeiten *argu-
mentiren* könne.

6. Daß die Lehren des ersten und andern
Hauptstücks / von der Weisheit / und denen Mit-
teln darzu zu gelangen / mit der heiligen Schrift
alten und neuen Bundes deutlich übereinkom-
men.

7. Daß zwar der Unterscheid der 4. *Faculta-
ten* nicht in heiliger göttlicher Schrift gegründet
sey; Aber doch wenn die in dritten Hauptstück

D. 2

gege

gegebene Lehren in acht genommen werden/ der selben nicht zu wider sey.

8. Daß auch die Lehren von den Pflichten eines Rechts Lehrers in vierdten Hauptstück der heiligen Schrift nicht zu wider seyn.

9. Daß auch in heiliger Schrift die Lehren der Weisheit und die Historie mit einander verknüpfft seyn.

10. Daß das was in fünfften Hauptstück von dem Unterscheid unter Glauben und wissen/ Glauben des Herzens / und des Verstandes; *Philosophischen / Historischen und Juristischen* Glauben gelehret worden/ der heiligen Schrift gemäß sey / und sich ein *Studiosus Juris* hüten müsse/ daß er in Lesung heiliger Schrift / diese unterschiedene Bedeutungen des Glaubens nicht mit einander vermische.

11. Daß in dem sechsten Hauptstück bey Erzählung der Historie *Philosophischer Secten* / viel Lehren aus heiliger Schrift genommen seyn.

12. Daß das was in dem siebenden Hauptstück von dem Nutzen der *Grammatic* und von denen Sprachen/ auch von der Hebräischen und Griechischen Sprache gelehret worden / der heiligen Schrift nicht zu wider sey.

13. Daß wenn Christus sagt: Es solle nicht ein Duppel vom Befehl vergehen / dadurch weder ein *Accent* noch ein *Vocalis*, der Hebräischen Sprache verstanden werde.

14. Daß unserer Lehre nicht zu wider sey/ weñ
das

Das Interesse anderer *Facultaten* erfodere/daß ihre *Studiosi* ein anders gelehret werden.

15. Daß der heiligen Schrift nicht zu wider sey / was in achten Hauptstück von der Dicht=Kunst gelehret worden. Von des *Jorhams* *Fabel*/ von *Hiobs Dialogo*, von *Nathans casu juridico*, von Christi Gleichnüssen *re.*

16. Daß der heiligen Schrift nicht zu wider sey / was in dem neunnden Hauptstück von der *Rhetoric* und *Oratorie* gelehret worden.

17. Daß ein *Studiosus juris* bey Lesung heiliger Schrift den Prophetischen *Stylum* und Bedeutung der Wörter nicht mit dem *Stylo* anderer/ sonderlich der Lehr=Bücher/ viel weniger die Reden der Freunde *Hiobs* mit *Hiobs* Rede vermissen / und ihnen gleiche *Autoritates* zu schreiben müsse/

18. Von Unterscheid des *Styli* unter den Propheten. *J. E. Esaiä* und des *Amos*: Von unterschiedenen *Stylo Pauli, Petri, Johannis.*

19. Daß *J. E.* in Sprüchen *Salomonis* ein von Gedancken und Lehren reicher / von Worten aber kürzer *Stylus* anzutreffen.

20. Daß auch *Complimenten* / aber nach des Lands=Sitte in der heiligen Schrift von frommen Leuten gebraucht worden.

21. Daß auch *Stylus curiae* in heiliger Schrift anzutreffen / und daß zum öfftern / *termini curiae* in Christi und der Apostel Lehren gebraucht worden.

22. *Waa*

22. Warumb Christus und die Apostel nicht allemahl die Propheten/ viel weniger die *Versicul* und Capitel derselben in ihren Lehren *allegirt*.

23. Von dem *artificio Oratorio*, so ferne solches vernünfftig/ und nicht heydnisch ist das in Prophetischen auch Apostolischen Reden anzutreffen.

24. Ob *Husai* und *Ahirophel* bey Ablegung ihrer *Votorum* bey *Absolon* *peroriret*?

25. Warum bey Einweyhung des Tempels/ *Salomon* die Einweyhungs *Oration* nicht einen Leviten tuhn lassen/ und ob ihm *Nathan* oder ein Levite die *Oration* gemacht und er selbe auswendig gelernet?

26. Ob Christus / da er in der Schule die Schrift erkläret/ und die Apostel bey ihren Predigten die heutigen *praecepta homiletica* in acht genommen?

27. Warum die Apostel nicht auf ihren Todts Betten ihren Söhnen oder Jüngern befohlen/ daß sie ihnen *Panegyricos* halten sollten?

28. Warum sie keine *investivas* wider *Hymneum* &c. gehalten / und ob die *inrepatio* des Zauberers in der Apostel-Geschichte *pro oratione investivâ* zu halten.

29. Daß das was in zehnten Hauptstück von der *Logic* gelehret worden / heiliger Schrift nicht zu wider sey.

30. Warum in der ganken heiligen Schrift kein Buch *methodo syntheticâ* oder *analytica* noch *per definitiones* & *divisiones*, noch *per tabellas* aut *questiones* geschrieben sey.

31. Von etlichen Exempeln / da Christus mit seinen Widersachern durch Frage und Antwort *disputiret*.

32. Warum sich die Apostel in ihren Schriften / wieder die falschen Lehrer nicht des *methodi disputandi syllogistica* bedienen?

33. Daß die heilige Schrift deutlich lehre / daß der Mensch von dem Wesen der Creaturen wenig oder nichts wisse.

34. Daß die heilige Schrift die Lehre von Ursprung der Irthümer deutlich bekräftige.

35. Daß die gemeine Lehre *de inventione medi termini* auch heiliger Schrift zu wider sey.

36. Daß auch in Auslegung heiliger Schrift die wahren und wenigen Regeln der Auslegung in acht zu nehmen / und darinnen gegründet sind. Und das viel Exempel der *sophistischen* Auslegung bey denen Widersachern der Wahrheit darinnen vorkommen. Von eines gewissen *Autoris Specimine* solcher Auslegungen aus dem Propheten Amos.

37. Daß ein Juriste die in der *Logic* gegebenen gemeinen zwey Regeln *interpretationis mystica* sich auch bey dem heutigen Gezäncke *de sensu mystico scripturae* kurz und einfältig zu Nutzen machen könne / so viel ihn davon zu wissen nöthig.

38. Daß Christus und die Apostel zwar denen / die wegen ihrer Lehre mit ihnen zanken wollen / bescheiden geantwortet / aber mit denen Irrenden nicht gezäncket / noch ihnen *opponiret*.

39. War

39. Warum Christus seinen Widersachern nicht allemahl geantwortet?

40. Daß das / was in dem eilfften Hauptstück von der *Metaphysic* und *Pneumatic*, von Wesen des Geistes gelehret worden der heiligen Schrift nicht zuwider sey.

41. Daß Moses die Propheten und Apostel zu denen Gott geredet / entweder die Lehre *de Ente & attributis ejus* nicht verstanden / oder für unnütze zur Weisheit gehalten.

42. Des Herren von Seckendorff Anmerkung / warum Paulus in seiner Rede zu denen *Philosophis* und andern Volck zu Athen dieselbe nicht *de Ente & Atributis ejus*, sondern von Altar des unbekandten Gottes angefangen.

43. Daß kein einkiges *Diktum* aus heiliger Schrift könne angeführet werden / darinnen die subtilen *speculationes* von Gottes Wesen und Eigenschaften befohlen oder gelobet werden.

44. Daß die Apostel zwar gelehret / GOTT habe ihnen das Geheimniß seines Willens zu verstehen geben / aber die ganze Schrift voll ist / daß Gottes Wesen unbegreiflich sey / auch GOTT niemahlen versprochen / daß er dem Menschlichen Verstande dasselbe anders als durch Bildung offenbahren wolle.

45. Warum David nur wider die Atheisten / so in ihren Herzen sprechen es ist kein Gott / nicht aber wider die *speculativischen* / die / indem sie Gott suchen / aus allzu subtiler *Speculation* der Vernunft dessen verfehlen / keinen Psalm gemacht.

46. Daß

46. Daß das/ was in zwölfften Hauptstück von denen *Mathematischen* Wissenschaften gelehret worden/der heiligen Schrift nicht zu wider sey.

47. Daß zwar in heiliger Schrift gesagt werde daß Gott den Bezaleel und andere *mechanische* Künstler mit seinen Geist erfüllet habe/ aber dergleichen von keinen subtilen *Algebraisten* gelesen werde.

48. Daß das *infinitum Mathematicum* der heiligen Schrift zu wider sey.

49. Daß das/ was in dreyzehenden Hauptstück von der *Physic* gelehret worden/der heiligen Schrift nicht zu wider sey.

50. Daß die Schrift den Unterscheid zwischen den Körpern und geistlichen Wesen nicht in der Ausdehnung/ sondern in der Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit setze.

51. Daß die Lehre von der Anziehung in heiliger Schrift gegründet sey.

52. Daß die Schrift deutlich lehre/daß alle Dinge *ALC* Gott seyn/ und warum *Lutherus* dieses *ALC* in *WVN* verwandelt.

53. Ob die Lehre von Bewegung der Erde um die Sonne der heiligen Schrift zu wider sey?

54. Daß das/was in vierzehenden Hauptstück von der Sitten-Lehre gelehret worden/ heiliger Schrift gemäß sey.

55. Daß die Lehre von denen drey Haupt-Lästeren vielfältig in heiliger Schrift altes und neues Bundes gegründet sey.

R

56. Daß

56. Daß das/ was in funffzehenden Hauptstück von den Recht der Natur gelehret worden/ der heiligen Schrift gemäß sey.

57. Daß das/ was in sechzehenden Hauptstück *de decoro* gelehret worden / der heiligen Schrift gemäß sey.

58. Was es heisse ; Wenn Paulus will allen allerley werden/daß er viele gewinne.

59. Daß die Secte der Quacker fürnemlich deswegen so verhaft und fast unerträglich sey / weil sie die Lehre von üblichen Sitten auffheben/ und das *Cynische* Wesen in das Christenthum einflechten wollen.

60. Daß die heilige Schrift nicht wider die Lehre von Mitteldingen sey / und; daß der Prediger Salomo in, der Handlung von der Eitelkeit lauter Exempel von Mitteldingen anführe.

61. Daß eufferliche Höflichkeit der Schrift nicht zu wieder sey/ und daß das Christenthum nicht in Baurischen *moribus* bestehe.

62. Daß das Christenthum zwar nicht viel von der Sauffbrüderschaft halte / aber doch auch deswegen nicht verbiete/ mit einem Freund zu essen/und zu trincken/ und bey dieser Gelegenheit in der Freundschaft zu wachsen.

63. Daß das Christenthum zwar erfodere / alle andere Christen als Brüder zu tractiren / aber nicht eben allenthalben so zu heissen u. das wenn man wieder den gemeinen Gebrauch was sonderliches einführen will/ sich leicht eine heimliche Hoffarth Baurienstolz einschleichen könne.

64. Ob

64. Ob *Onesimus* nach seiner Bekehrung aufgehört habe *Philemonis* Knecht zu seyn? Item ob ihn *Philemon* Bruder geheissen habe / wenn er ihm was zu thun befohlen?

65. Daß die Schrift der euserlichen *Mode* in Kleidung und Reinigkeit nicht zuwider sey / und daß das Christenthumb nicht in säuischer und unstätiger / oder auch selbst erwählter Kleidung bestehe.

66. Daßes gleiche Bewandniß mit denen übrigen Arten des *decori* habe.

67. Daß aber gleichwohl die allzusorgfältige Nachahmung des *decori*, und eyffrige Bertheydigung desselben / eine Anzeigung schlechter Liebe / und folglich eines schlechten Christenthums sey.

68. Daß / obwohl die Schwachen nichts als ein Recht fordern können etliche Sitten / zu unterlassen / derjenige auch nicht allemahl übel thue / der diffals / dem Murren der Irrenden unerachtet / seine Freyheit brauchet / derjenige doch insgemein Christlicher handle / der aus Liebe zu denen Irrenden das unterlässet woran sie sich ärgern.

69. Daß ein Unterscheid zu machen sey / unter Unterlassung gewöhnlicher / und Annehmung sonderlicher Sitten / und daß man zu jenen eher gehalten sey als zu diesen.

70. Daß dieses alles durch Pauli Lehre / von Eßung des Bösen=Opfers könne erläutert und erkläret werden.

71. Daß aber doch allenthalbene hierinnen / wegen ungezähliger Veränderung der Umstände man keine gewisse Regeln geben könne / sondern es gemeiniglich auff eines jeden sein Gewissen und Klugheit ankommen lassen müsse.

72. Daß man den nicht so fort für einem Heuchler halten müsse / der in einer Gesellschaft seine Freyheit brauchet / und in einer andern / aus *intention*, die Schwachen nicht zu ärgern / dieselbige unterläßet.

73. Daß der Herr Christus und seine Apostel keine absonderliche Sitten oder Lebens Regeln in gemeinen Leben eingeführet.

74. Daß durch dergleichen gemeine Regeln daß Christenthum nicht kan erlanget werden / vielmehr vernünftig sey / das unanständige Dinge draus erwachsen.

75. Daß ein grosser Unterscheid unter Lehren und Regeln sey / und das dergleichen Regeln da man diejenigen / die nicht darnach leben mit menschlichen Straffen ansiehet / unstreitig was gefehliches sey.

76. Daß auch bekehrte Christen unterschiedene Sitten behalten und übel thun würden wenn einer des andern Sitten *affektiren* wolte.

77. Daß Christus dem Pharisäer bescheidentlich vorrückt daß er in Unterlassung des Fußwaschens die gewöhnliche Höflichkeit nicht beobachtet.

78. Warum Christus mehr für denen Sitten die äußerlich für denen Leuten eine grosse Gottseligkeit

feeligkeit und Frömmigkeit andeuten/als für gemeinen Sitten in Bürgerlichen Leben gewarnet.

79. Warum Christus nicht befohlen habe/ daß der glaubige Hauptmann abdanken solle?

80. Daß *Augustinus Bernhardus* und andre/ die gewisse *regulas Vivendi* fürgeschrieben/ zwar eine gute *intention* gehabt/ aber doch nothwendige Gelegenheit zum Münchs=Leben gegeben haben.

81. Daß Mönchs=Sitten sehr hinderlich sind/ an wahrer Bekehrung andrer/ und sehr beförderlich an Einführung der Heuchelei.

82. Daß also das Christenthum/ die Liebe und die heilige Schrift/ die die Liebe befiehet/ vielmehr erfodern solche Mönchs=Sitten und Regula zu unterlassen/ und sich nach der Weise des Landes/ jedoch ein jeder nach seinem Stande und nach denen in sechzehenden Hauptstück gesetzten Anmerckungen/ zu richten.

83. Daß dasjenige/ was in siebenzehnen Hauptstück von politischen Leben gelehret worden/ heiliger Schrift nicht zu wieder sey.

84. Vor der Vermahnung/ daß man des Leibes doch also warten solle/ daß er nicht geil werde/ und von deren Mißbrauch.

85. Daß man bey dem Jüdischen Volck keine Bettler geduldet/ und doch das Allmosen in alten u. neuen Bunde *recommendiret* worden/ und also auch nach der Schrift des Allmosen etwas anders sey als eine Gabe/ die man den Bettlern giebet.

86. Daß die Schrift durch Arbeit nicht eben Handarbeit sondern auch regieren / lehren / anordnen u. s. w. verstehe.

87. Daß denen vernünftigen und nicht abergläubischen Haushaltungs Regula nicht zu wieder sey was Salomo Pred. c. ii / v. 4. lehret.

88. Daß deswegen ein Stand nicht vor unchristlich zu achten / wenn seiner nicht in heiliger Schrift gedacht ist / und daß deswegen ein Stand nicht zu loben sey / weil er in heiliger Schrift stehet.

89. Daß der Münchsstand und was dem gleich kommt / kein Gott wohlgefälliger Stand sey.

90. Daß auch der heiligen Schrift zu wieder sey / die Kinder zu diesen Stand zu zwingen

91. Daß der Münchs Stand die herrschende Begierde täglich reizet.

92. Daß zwar etwas beyzulegen in heiliger Schrift nicht verboten sey / aber daß dieses nicht geschehen müsse aus Sorge für die seinen / und daß dieses letzte die heilige Schrift nicht befehle.

93. Daß auch anfänglich christliche *intentiones* können in Schwachheit verfallen / so ferne man besorget zu seyn anfänget / für die künftige Zeit.

94. Warum Christus nur wenig mahl die Leute gespeiset / und die Apostel die gegenwärtigen Almosen immer ausgetheilet / und keine Gessifte gemacht.

95. Warum zu der Apostel Zeiten der Almosen halber die unbewegliche Güter zu Geld gemacht



macht / und mit dem Gelde keine unbewegliche Güter angekauft worden.

96. Daß es heiliger Schrift nicht zu wieder sey / denen Feinden klüglich zuentgehen. Von Christi verbergen. Von Pauli *appellation* und *provocirung* / daß er der Auferstehung wegen verklagt werde u. s. w.

97. Daß das Exempel Christi und seiner Apostel bezeuge / daß die tugendhaftesten Leut viel Feinde haben.

98. Daß das Prüffen der Geister hauptsächlich durch die Räntnuß der Menschen und ihrer *intention* geschehe.

99. Daß zwar die Menschen auch aus ihren Schriften in etwas mögen erkennet werden / aber nimmermehr daraus ob sie dieses oder jenes nachbeten / nachschreiben / nachlehren.

100. Daß der Stand eines *Politici* der heiligen Schrift nicht zu wider sey. Von Joseph / Daniel und etlichen ihren Thaten.

101. Daß in Sprüchen Salomonis und in Jesus Syrach viel gegründete politische Lehren / als in *Gracians Homme de Cour*, *Tacito*, *Li-vio*, u. s. w. stehen.

102. Was das heiße: durch Gutes thun seinen Feinden feurige Kohlen auff das Haupt sammeln?

103. Ob der Stand eines *Studioſi Juris* auch der heiligen Schrift gemäß sey. Von Mosis Wissenschaft in der Weisheit der *Egyptier*.

104. Ob durch die / so zu der Gerechtigkeit leh-

ren



ren auch die *Juristen* / oder nur die Herren *Theologi*, oder die eine Parthey so wenig als die andre verstanden werde?

105. Ob die *Professiones Juris* in der Geschichte von der weisen Frau zu Abel gegründet seyn?

106. Ob und wie weit die *Cautelen* in Handel und Wandel der heiligen Schrift gemäß und zu wider seyn?

107. Daß zu *Jabals* / *Jubals* und *Thubalcains* Zeiten der ersten Grund zum *Cammerz* und *Kriegsz Collegiis* und *Consortiis* gelegt worden.

108. Was bey den *Juden* des Königs Freund für ein Amt gewesen: Und ob ein König mehr oder weniger Freunde habe als andere Menschen.

109. Daß ein Christ auch in denen Ständen die einen verderblichen Ursprung haben / bleiben könne / und daß ein Christ sein Amt / nicht aber das Amt den Menschen heilige.

Pars II.

Von denen Lehren so einem
Studio Juris in der Teutschen
Rechts-Gelahrheit / so viel den
Hausstand betrifft zu wissen
nützlich.

Cap.

Cap. I.
Von denen Römischen = Rechten
vor Justiniano und deren
Mängeln.

I.
Von Erbauung der Stadt Rom/ und Ro-
muli Gesetzen.

2. Von Gesetzen des *Numa Pompili*
und derer folgenden Könige.

3. Von *Tarquini* Ausjagung und Abschaf-
fung derer Königlichen Gesetze.

4. Von dem Zustand der Stadt Rom nach
Ausjagung der Könige und denen damahls üb-
lichen Gesetzen.

5. Von den Ursprung derer Gesetze der 12.
Taffeln.

6. Von dem *Decemvirat* und dessen Abschaf-
fung.

7. Von der Härtigkeit und Unbilligkeit auch
Kürze u. Dunkelheit der Gesetze der 12. Tafeln.

8. Von der *Iuristen* ihrer Auslegung über die
Gesetze die 12. Taffeln/ und der daraus entstan-
denen ungewissen Rechts- Gelahrheit.

9. Von neuen Gesetzen/ die nach denen Gesetzen
der 12. Tafeln gemacht worden u. denen *Comitiis*.

10. Von denen *solemnem Formuln* in allen Bür-
gerlichen Händeln und deren Mängeln / auch
von dem *Collegio Pontificum*

11. Von *Iure Flaviano* und ob dadurch die vor-
rigen Mängel gebessert worden?

12. Von

12. Von denen durch das gemeine Volk gemachten Gesetzen und deren Ursprung.
13. Von denen Römischen Gerichts-Schulzen ihren *Edictis*, und was dadurch für Mängel in die Rechts-Gelahrheit eingeführet worden.
14. Von denen Römischen Baumeistern und ihren *Edictis*.
15. Von *Ciceronis* Vorhaben/ das Römische Recht in eine gewisse Form zu bringen.
16. Von *Pompeji* und *Julii Caesaris* gleichmäßiger *intention*.
17. Von *Augusto* und dem Gesetz durch welches ihn das Volk alle Gewalt übergeben.
18. Von denen *Legibus Julii*.
19. Von denen Römischen Raths-Schlüssen unter denen ersten Römischen Käyfern.
20. Von der *Autorität* / die die *Juristen* und ihre *Responsa* unter *Augusto* bekommen.
21. Von denen *Señten* der *Juristen* / und deren vornehmsten Urhebern / *Labeone* und *Capitone*.
22. Von des *Juliani Edicto perpetuo*.
23. Von denen *Constitutionen* der Römischen Käyser.
24. Von dem *Codice Gregoriano* und *Hermogeniano*.
25. Von der Veränderung des Römischen Staats unter *Constantino Magno* und dem Mischmasch Heydnischer und Christlicher Gesetze.
26. Von der Ungewisheit: Ob *Constantinus* auch nach der euserlichen *Profession* ein Christe gewesen

- gewesen. Von Eusebii Leben des Constantini.
 27. Von Codice Theodosiano, dessen Mängeln und Nutzen.
 28. Von der Methode die Theodosius gebraucht die mit einander streitigen Meinungen der Juristen in eine gewisse Form zu bringen.

Cap. II.

Von dem Römischen Recht unter Justiniano und dessen Nachfolgern bis auf Carolum den Grossen

I.

- V**on Justiniano, seiner Art und Leben.
 2. Von Procopii historia arcanâ und des Alemanni und Eichelii notis drüber.
 3. Von des Justiniani Gelahrheit und Geschicklichkeit.
 4. Von seiner Gemahlin Theodora und wie derselben zu Liebe unterschiedene Leges gemacht worden.
 5. Von des Triboniani Zustand und capacitat.
 6. Von Hotomanni Anti Triboniano und Wissembachii Emblematis.
 7. Von dem Zustand der andern Juristen/die zu dem Corpore Juris gebraucht worden.
 8. Von Verfertigung des ersten Codicis.
 9. Von denen Pandecten/ und deren Nevis,
 10. Von

10. Von denen *Institutionibus* und was daran getabelt werde.
11. Von *Antonii Matthai Fundamentis Iuris aliter jaciendis*.
12. Von *Codice repetita praelectionis*, so. *decisionibus*, *authenticis* &c. und deren Mängeln.
13. Von *Novellis*.
14. Von *Antinomien* daß derselben viel sind / und diese Lehre sich ganz vernünfftig so wohl zur *theorie* als zur *praxi* schicke.
15. Von der *Autoritat* des *Iustinianischen* Rechts in *Griechen-Land* nach seinem Tode bis zu den Zeiten *Basilii*.
16. Von des *Theophili Institutionibus*.
17. Von des *Basilii Macedonis Prochiro*, denen *Basilicis* und deren *Epitomatoribus* und *Glossatoribus*.

Cap. III.

Von denen Rechten der alten Teutschen bis auff Carolum den Grossen.

I.

- V**on den Unterscheid zwischen denen Römischen Sitten / und denen Sitten der alten Teutschen zu Zeiten *Iulii Caesaris*.
2. Von den Haß der Teutschen gegen die Römischen *Juristen* unter *Augusto*.
 3. Wie die Römer nach und nach denen von

von ihnen überwundenen Teutschen ihre Sitten beygebracht.

4. Von denen Sitten der Teutschen zu Zeiten *Taciti*.

5. Von etlichen Fehlern so *Tacitus* von denen Sitten der Teutschen wiewohl ohne Vorsatz begangen; Absonderlich von der alten Teutschen Nüchternheit und Mäßigkeit.

6. Daß ein *Studiosus Juris* die damahligen Gebräuche der Teutschen noch in heutigen Rechten nutzen könne; Insonderheit von dem *Tractament* ihrer Leibeigenen/ von dem Gebrauch/ daß der Bräutigam den Mitgift mit gebracht u. s. w.

7. Daß alle Barbarische Völcker sich mit dem natürlichen Recht begnügen können/ und wenig oder keine geschriebene Rechte brauchen.

8. Daß man keine geschriebene Gesetze bey denen alten Teutschen wisse/ sondern sie vor diesen ihre Gesetze Gesangsweise auswendig gelernet.

9. Daß in fünfften *Seculo* die Teutschen nachdem sie etliche Provinzen dem Römischen Reich abgezwaht/ auch angefangen sich geschriebener Gesetze daselbst zu bedienen.

10. Von denen Gesetzen der West-Gorhen.

11. Von denen Gesetzen der Ost-Gorhen.

12. Von denen Gesetzen der Burgundier.

13. Von dem Saal-Gesetz der Francken.

14. Von denen Gesetzen der Alamanier und Bavern.

S 3

15. Von



15. Von denen Gesetzen der *Ripuarier*.16. Von dem Gesetz der *Longobarder*.

Cap. IV.

Von denen Rechten der Teutschen
Von Käyser Carols des Grof-
sen Zeiten an.

I.

Von Käyser Carls des Grossen seinen Verbesserungen und Zusätzen zu denen vorherho erzehleten unterschiedenen Gesetzen.

2. Von denen Gesetzen die er denen Sachsen/ Friesen/ und Thüringern gegeben.

3. Von seinen *Capitularibus*, so wohl in Polizey/ als Kirchen/ Sachen.

4. Von denen *Capitularibus* und Gesetzen seines Sohnes *Ludovici Pii*.

5. Von denen Teutschen Rechten/ von des *Ludovici Pii* Zeiten an/ bis auf die Zeiten *Ottonis* des Grossen.

6. Von denen Gesetzen dieses Käysers.

7. Von denen Teutschen Rechten/ bis auf des Sächsischen Käysers *Lotharii* Zeiten.

8. Daß die Teutschen von Käyser Carls des Grossen Zeiten an bis in das dreyzehende Jahr hundert keiner oder wenig geschriebener Rechte sich bedienet.

Cap.

Cap. V.

Von dem Canonischen Recht.

I.

- V**on Ursprung der Canonischen Rechte.
2. Von denen Apostolischen Regeln oder Canonibus.
 3. Von Codice Canonum Ecclesie uniuersae.
 4. Von Codice Canonum Ecclesie Romanae, & Africanae &c.
 5. Von des Dionysii Exigni Collection.
 6. Von des Dionysii publicirten Decretalibus.
 7. Von Fulgentii Ferrandi Breviatione Canonum.
 8. Von Iohannis Scholastici collection und Nomo Canone.
 9. Von Martini Bracharensis collection.
 10. Von Cresconii Breviario.
Canonum.
 11. Von Codico Ecclesie orientalis.
 12. Von Hadriani Papae Collectione.
 13. Von Ansegisi und Benedicti Levitae collectionibus Capitulorum Caroli Magni und seine Kinder.
 14. Von des Pseudo Isidori collection.
 15. Von des Photii Nomocanone.
 16. Von des Barchardi Wormatiensis collectione decretorum.
 17. Von des Gregorii VII. Dictatibus.
 18. Von des Anselmi Lucensis collectione Canonum.
 19. Von

19. Von des Iovnis Decreto.
20. Von unterschiedlichen *Scriptoribus Iuris Ecclesiastici* im zwölfften Jahrhundert / *Iob. Zonara Alexio, Anisino Constantino Harmenopulo, Mattheo Blastare, Simeoni Logorhetâ.*
21. Von *Gratiano* und seinen *Decreto*, oder *Concordantia discordantium Canonum.*
22. Von *Paleis in Decreto.*
23. Von denen drey Theilen des *Decreti* und deren *allegationibus.* Was *suprà* und *extra* bedeute.
24. Von denen *Glossatoribus Decreti*, *Iohanne Senecâ*, und anderen.
25. Von *Bernardi Circa collectione Decretalium.*
26. Von *Theodori Balsamonis expositione Canonum.*
27. Von des *Gilberti, Alani, Iob. Vallensis, Bernardi Compostellani, Innocentii III. collectionibus Decretalium.*
28. Von denen *Decretalibus Gregorii IX.* und deren *collectore Raymundo de Penna Forti.*
29. Von deren Ordnung / *allegation*, und *Glossatoribus.*
30. Von *Arsenii monachi Nono Canone.*
31. Von *Bonifacii VIII. Libro sexto Decretalium* dessen Ordnung und *Allegation.*
32. Von denen *Clementinis, Extravagantibus Iohannis XXII.* und *extravagantibus communibus.*
33. Daß das *Canonische Recht* in Deutschland

um

nun das dreyzehende Jahr hundert angenommen und eingeführet worden.

Cap. VI.

Von der Einführung der Römischen Rechte in Teutschland / und was darauff erfolget

I.

Sie vor *Lotharii* aus Sachsen Zeiten des *Justiniani* Rechte noch in einigen Gebrauch in Italien gewesen.

2. Von der Fabel / daß der Käyser *Lotharius* befohlen habe / daß des *Justiniani* Corpus in Schulen dociret und in denen Gerichten in Italien allein solle gebraucht werden.

3. Von der Gelegenheit / wie das *Justiniani* sche Recht in Italien so wohl in Schulen als für Gerichte in Aufnahme kommen.

4. Von *Irnerio* und der Schule zu *Bononien*.

5. Von Vermehrung der Zänckereyen und Prozesse / so bald das *Justinianeische* Recht in Italien angenommen worden.

6. Von *Martini* und *Bulgari* Streit *de Dominio Imperatoris*.

7. Von *Azone*, *Accursio* und andern *Glossatoribus* und *Commentatoribus Juris* in Italien.

8. Von Ursprung der hohen Schulen in Teutschland. Von der *Heidelbergischen* hohen Schule zu Zeiten *Caroli IV.*

9. Von *Barolo* und *Baldo*, und wie jener von

Ⓕ

von dem Kaysler *Carolo IV.* zu Verfertigung der gülden Bullen gebraucht worden / und das Römische Recht eingeflicket habe.

10. Von Stiftung der hohen Schule zu Prage / Cölln / Erfurth / Würzburg / Leipzig / Rostock.

11. Von Ursprung der Edlen Buchdruckerey Kunst / unter den Kaysler Friederich den III.

12. Von der Fabel / daß der Kaysler *Lotharius* die Römischen Rechte in Teutschland gebracht habe.

13. Von dem Schwaben Spiegel.

14. Von Sachsen Spiegel.

15. Von Magdeburgischen Reichbild.

16. Von der Glossen über den Sachsen Spiegel.

17. Daß das Römische und Longobardische Lehn-Recht mit denen Universitäten sich in Teutschland eingeschlichen.

18. Daß es ohngefehr umb das funffzehende Jahr hundert auch nach und nach in denen Gerichten gebraucht worden.

19. Von Kaysler Friederichs des III. *Reformation* und was schon damahls für Klage über die *Doktores* der Geistlichen und Weltlichen Rechte geführt worden.

20. Von dieses Kayslers schlechten Liebe gegen die *Juristen* / und daß diese *Reformation* nicht erdichtet sey.

21. Von der Politischen List der *Juristen* / sich ohnerachtet der *intendirten Reformation* feste zu setzen / wie selbige aus denen Erklärungen der Artikel selbiger *Reformation* zu sehen.

22. Von der *amulation* der *Legisten* und *Canonisten*.

23. Wie

23. Wie sich die *Juristen* unter den *Käyser Maximiliano* wieder feste gesetzt. Von *Stiftung* des *Cammer=Gerichts* und weiterer *Einführung* der *Römischen=Rechte* in die *Gerichte*.

24. Ob und wie weit das *Römische=Recht* in denen *Reichs=Abschieden* eingeführet und *aprobiret* worden.

25. Was in denen *Reichs=Abschieden* durch die *gemeine geschriebene Rechte* oder durch die *gemeine Käyserliche=Rechte* verstanden werde.

26. Von *Auffnahme* der *Römischen=Rechte* unter *Carl den V.*

27. Von dessen *Peinlicher Hals=Gerichts=Ordnung* / und wie dieselbe die *Autoritat* der *Doctorem Iuris* bekräftiget.

28. Daß heute ausgemacht sey / daß das *Römische=Recht* die *alten Teutschen Gesetze* und *Gewohnheiten* nicht abgeschafft habe / sondern nur wenn diese nicht zu reichen / zu brauchen sey.

29. Warum *Lutherus* auf das *Päbstliche=Recht* so gescholten / und die *Römischen Juristen* in *Gegentheil* so gelobet.

30. Von *Reuchlino, Henning, Gaden, Chiliano, König, Gregorio, Haloandro, Nicolao Everhardo, Ulricho Zasio, Balhasare Clammero, Iohanne Scharardo, Hieronymo Schurffio*, und etlichen andern *Teutschen Juristen* / die das *Römische=Recht* in *Teutschland* befördert.

31. Von der *Autoritat* derer *Glossatorum* und ihrem *Mangel* an der *Wissenschaft* der *Römischen Antiquitäten*;

§ 2

32. Von



32. Von denen Ausländischen *Juristen* die sich auf die Römische Historie gelegt und von der Art der *Glossarorum* in Auslegung des *Corporis Iuris* abgewichen; Insonderheit von *Alciato* und denen Gelehrten *Franciscis, Duareno, Hottomanno, Balduino, Connauo* ingleichen von *Cujacio*, denen beyden *Gothofredis, Iacobo Revardo*, und andern; Und was diese zur Aufnahme der Römischen Rechte beygetragen.

33. Daß die Teutschen *Juristen* länger an denen *Glossen* gehangen. Von denen *Pistoriis, Simone, Hartmanno, Modestino, Simone Ulrico, Petro Heigio, Iacobo Schultes* u. s. w.

34. Wie dieselben mit allen Fleiß gesucht daß selbe in die Gerichte einzuführen/ und das Teutsche Recht auszumerken.

35. Wie man die *Institutiones* und was man nur von Römischen Rechten gekont in das Teutsche übersetet. Von *Andreas Perneddern* und *Noa Meyrern*.

36. Wie man das Teutsche Recht den Schwaben Spiegel bey guter Zeit unter die Banck gesteckt: Und warum sich der Sachsen Spiegel länger gehalten.

37. Von *Ioh. Oldendorpii* und *Ioh. Schneidewini* fleiß die Römischen *Actiones* und *Formulae* vel *quasi* in Schwang zubringen.

38. Daß die *Hänsee* und andere Städte/ wo in der Nähe keine Universitäten gewesen/ über ihren alten Rechten und Gewohnheiten fester gehalten.

39. Von

39. Von Lübeckischen und Hamburgischen Recht.

40. Wie die Juristen die Chur- und Fürsten auch andere Stände des Reichs beredet / neue Landes- Gerichts- Pollicen- Ordnungen u. s. w. zu machen / oder wie sie dergleichen Ordnungen colligiret.

41. Von dergleichen publicirten / Badenischen / Bayerischen / Braunschweigischen / Erfurtischen / Franckfurtischen / Märckischen / Magdeburgischen / Nürnbergischen / Pfälzischen / Pommernischen / Preußischen / Sächsischen / Württembergischen u. s. w. Landes- Rechten / Landes- Ordnungen / Stadt- Rechten / Reformationen / Besohnheiten u. s. w.

42. Wie sich etliche Juristen darunter bestiesfen in solche Ordnungen Dinge aus denen Römischen- Rechten einzubringen / die nie in Deutschland in Gebrauch gewesen / noch ohne die größte Confusion in Gebrauch kommen können / welches aus der Collation der Württembergischen- Rechte deutlich gezeiget werden kan.

43. Wie man / da der Schwaben- Spiegel gleichsam vergraben gewesen / zu desto mehrerer Austilgung des Teutschen- Rechts an denen Orten / die nicht zur Sächsischen Pfalz gehören / in die Vorreden dergleichen publicirten Ordnungen setzen lassen / daß im Fall etwas in denen Ordnungen nicht ausgedruckt wäre / dasselbe nicht nach Sächsischen sondern gemeinen Kaiserlichen Rechten solte geurtheilet werden.

44. Wie etlichen vernünftigen Leuten die daraus erfolgte Verwirrung gedauret / und sie sich befiessen derselben zu steuern.

45. Wie *D. Meichsner* den Schwaben-Spiegel wieder unter der Bancß fürgesucht und in Druck befördert.

46. Von des *Goldasti* Fleiß / die Kentnuß der teutschen Historie und Rechte unter die Leute zu bringen.

47. Wie seinen Fleiß sonderlich in der teutschen Historie andre als *Freherus*, *Reuberus*, *Urstifus*, *Pistorius*, *Schardius*, *Baclerus*, *Meibomius* u. s. w. gefolget.

48. Wie andre hingehen auch auffers Teutschland das Römische Recht gar ausmerken wolten. Von *Autumno*, *Granewegen*, *Regnero*, u. s. w.

49. Von Herrn *Iohann Schilters* löblichen Arbeit / in Begeneinanderhaltung der Römischen und Teutschen Rechte / ingleichen von des Herrn *Kulpisi* *dissertatione Epistolicá*.

50. Daß man vor diesem auff *Universitäten* die *Pandelten*, *Codicem* u. s. w. nach dem Text erkläret.

51. Daß zu der heutig üblichen *Systematischen* Lehr-Art *Ioachim Hopperus* wahrscheinlich den Grund gelegt.

52. Von *Treutleri* *methode* Durch *disputationes* und kurzen *Theses*.

53. Von des *Mathei Wesenbecii* *methode* nach des *Rami* Lehr-Art / und dessen Nachfolgern *Struzio*, *Eckolto*.

54. Wie

54. Wie man über die *Systematicos* zu *commentiren* angefangen. Von *Bachovio, Hunnio, Habnio, Petro Müllero* u. s. w.

55. Von Zusammensuchung anderer ihrer *errorum*. Von *Erroribus Wesenbecianis*. Von der *Trutina Ienensi*.

56. Von *Compendiis* und *questionibus*.

57. Von geheimer Lehr-Art / und Verpflichtung der *Studiosorum Iuris* durch Eyde u. s. w.

Cap. VII.

Von den Zustand / Mängeln und Curen der heutigen teutschen Rechts-Gelahrheit.

I.

Das heutige Recht der Teutschen wegen der Einmischung so viel frembder Rechte und anderer in vorigen Hauptstück miterzehleten Umständen höchst ungewiß und sehr elend sey.

2. Von dem Ursprung dieses Elends / der Einführung der Päbstlichen Rechte in Teutschland.

3. Von etlichen unbilligen Dingen die unter dem Schein der Frömmigkeit von denen Päpsten eingeführet worden. *De impietate piarum causarum*. Von der Regel: daß man die Eyde halten müsse / die an ewigen Leben nichts hinderten. Item: Daß Eydschweren ein **GOTTES** Dienst sey / und man **GOTT** was verspräche u. s. w.

4. Von

4. Von der Langweiligkeit des Processus nach päpstlichen Rechte / und daß der Römische viel billiger und kürzer gewesen / auch da die *subtilsten* Formeln noch in Schwang gegangen.

5. Von denen *differentien* des päpstlichen und Käyserlichen Rechts.

6. Daß daraus gnugsam abzusehen / daß das päpstliche Recht in Teutschland mehr in Gebrauch sey als das Käyserliche.

7. Daß diese Anmerkung auch mit der Historie und Einführung beyderley Rechte sehr wohl übereinkomme.

8. Von denen unterschiedenen Lehren der Rechts-Gelehrten / worinnen (bey denen *Protestirenden* sonderlich) nach päpstlichen und worinnen nach Käyserlichen Rechten gerichtet werden solle / und derselben Unzulänglichkeit.

9. Von gemeiner Nachlässigkeit der *Studioforum Juris* auff *protestirenden* Universitäten / in *studio Juris canonici*, und woher dieselbe entstanden.

10. Von den sonderbaren Nutzen des päpstlichen Rechts für einen *Studiosum Juris*.

11. Von *Lutheri* Verbrennung des *Juris canonici*, und daß diese That denen damahligen *Juristen* nicht ohne Ursach mißfallen / auch aus der abgeschmackten *doctrin de virtute heroica* nicht vertheidiget werden könne.

12. Wie die nachfolgende Einführung des Käyserlichen Rechts mit denen Universitäten in Teutschland die Ungewißheit gehauhet.

13. Daß

13. Daß dieselbe durch die *amulation* der *Canonisten* und *Legisten* gehäufft worden. Von *Goldasti Monarchia Imperii*.

14. Daß deren ersten *Glossatorum* Unwissenheit in der *Historie* und *Philosophie* auch nicht wenig zu der Ungewißheit der Rechte und Verderbung der Rechts-Gelahrheit beygetragen. Von etlichen Thorheiten des *Accursii* und anderer.

15. Von denen *Secten* unter denen *Glossatoribus* und wie sie auch in denen geringsten *controversien* die *Studiosos* beredet/ daß ihre Widersacher verdamt wären.

16. Von ihren unzeitigen Fleiß/ die *antinomien* oder widersprechende Gesetze zu vereinigen.

17. Beweis/ daß viele *antinomien* in Römischen Recht seyen/ und was diese Lehre so wohl in der *theorie* als *praxi* für Nutzen habe.

18. Von *Antonii Marbei*, *Wissenbachii*, *Huberi*, *Strauchii*, Meinung hiervon.

19. Von der gezwungenen *explication* derer Teutschen Rechte durch die Römischen.

20. Von dem vielfältigen und unnöthigen *allegiren* derer *Legum* und *Glossatorum*. Von *Berlichii* Schriffien.

21. Daß durch die teutschen Übersetzungen Römischer Rechte das teutsche Recht noch ungewisser und unverständlicher worden. Daß die Übersetzer öftters das Lateinische Recht nicht verstanden. Von Unterscheid der Römischen

U

sehen

schen = Lehre *de thesauris*, und der Teutschen Rechte/ vondenen Schätzen der Erden.

22. Daß die meisten Rechte des Sachsen- und Schwaben- Spiegels/ so viel die Grund- Gebräuche betrifft noch heute in Schwange seyn/ und also ein grosser Mangel ist/ daß die *Studijs Iuris* nicht darauf geführet werden.

23. Daß man der Römischen- Formeln bey unsern Proceß nicht nöthig/ auch *actiones Oldendorpii* und *Schneidewini* sich auff Teutschland nicht schicken. Von *Schachers Collegio Practico* und *Svendendorffers Actionibus*.

24. Von dem Unheil / daß der Teutschen Rechts- Gelahrtheit durch die vielen Landes- und Proceß- Ordnungen erwachsen. Und daß man gleichwohl nunmehr dieselben nicht entbehren kan / und auff *Universitäten* selbe fleißig treiben sollte.

25. Daß man in *Conferirung* derselben gute Nachricht von allgemeinen Teutschen Gewohnheiten erlanget.

26. Daß die *Ramistische Methode* sich nicht füglich zur *Iuris-Prudenz* schicke / und von der Verdrüsslichkeit/ die dadurch in die *Systemata* eingeführet worden.

27. Daß durch so viel *Systemata*, *Disputationes*, *compendia*, *Quaestiones*, *Errores*, u. s. w. die Jugend nur ungewisser und *à fontibus* abgeführet wird.

28. Daß man noch heute durch die so genandten *subtilen Distinctiones*, dadurch man alle *Anzing*

in omnia conciliare will / nichts mehr ausrichtet / als daß die Jugend zur *Leguliferey* oder *Rabuliferey* angeführt wird / und in *Praxi* hernach diesen Unfug nicht wohl wieder löß werden kan.

29. Daß man die *Institutiones* der Jugend als ein güldnes Buch *recommendet* / da doch das Gegentheil von unterschiedenen schon dargegethan worden. Von dem Sprichwort. *Bonus Instituta, bonus Iurista.*

30. Daß die Jugend viel Dings lernen müssen / daß ihr hernach nichts nütze ist.

31. Daß man diesen Fehler zu beschönen vorgegeben / es sey alles oder doch das Meiste was in Römischen-Recht gelehret wird nütze.

32. Von der Streit-Frage / wer beweisen müsse in zweiffelhafftigen Fällen / welches Recht *in praxi recipit* sey / ob das Römische oder das alte Teutsche ?

33. Von denen Uneinigkeiten derer Rechts-Collegiorum, auch in eines Fürsten *Territorio*, oder in einer Stadt / und derer *Doctorum emulatione*, einander *in sententiando* zu widersprechen.

34. Von *Carpovii Definitionibus* und *Finkelthausens Observationibus practicis*.

35. Von öfterer Veränderung der Gerichts-*Observantz in sententiando*, auch in einem Rechts-Collegio.

36. Daß dergleichen Gerichts-*Observantz* mit Unrecht für eine sonderliche *Species Iuris* in gleichen *interpretationis* ausgegeben werde / und

aus was für *Interesse* diese Meynung erfunden sey.

37. Von dem'grossen Mangel/ daß die meisten *Studioli* heute die *Philosophie* ganz *negligiren*/ und in *Studio Iuris* den gehörigen Grund nicht legen.

38. Daß daraus ein thörichter Stolz und Emsbildung sonderlicher Weisheit erfolge.

39. Daß wie die alten *Glossatores* in Erlernung der Rechts-Gelahrheit bey Ermangelung derer darzu nöthigen *Subsidien* Eifers- Arbeit getrieben; Also heute/ da man so schöne Gelegenheit hat/ etz was gründliches zu thun/ die wenigsten *Studioli Iuris* rechten Fleiß anwenden/ etwas zu lernen/ sondern allzusehr eilen und die Rechts-Gelahrheit lieber als eine *Arseney* einnehmen.

40. Daß man sich gar wenig um die *Historie* der Deutschen- Rechten bekümmere. Ob *Conrings Historia Iuris Germanici* der studirenden Jugend zu *recommendir*? Warum/ da er löblich die Bahne gebrochen/ kein *Iuriste* diesen *Medico* nachfolgen/ und wo dieses/ sein Vorhaben zu verbessern oder weiter auszuüben/ Hand anlegen wollen.

41. Daß dieses der größte Mangel sey/ wenn die Jugend beredet wird/ es mangle der Rechts-Gelahrheit nichts/ sondern sie sey in ihren besten Zustand.

42. Von unterschiedenen Curen/ die etliche wieder diese Mängel brauchen wollen/ und wie dieselbe unzulänglich sind/ auch die Hülffe von Gott

Wit mit der Zeit und Besserung der Lehr-Art erwartet werden müsse.

43. Von dem *Autore Parthenii Litigiosi*, und daß es der Mann zwar gut gemeinet/ aber wenig *Judicium* gehabt hat.

44. Von dem *Autore* des Bedenckens / wie dem *Iustitien* Werke zu helfen.

45. Von Verbesserung der Proceß-Ordnungen und wie weit solche zureichen.

46. Von Summarischen Processen *de simplicibus & plano*, und ob es nicht besser sey / geköpfft als geschmeücht zu werden?

47. Warum sich die Besserung der Prozesse nicht leicht einführen lasse. Von der Menge der Unterthanen / die von Langweiligkeit der Processen leben.

48. Von neuen *Decisionibus* und daß durch neue Ordnungen und *Decisiones* wenig Löcher zugestopffet und viel wieder eröffnet / das ist die Ungewißheit der Rechte gehäuffet werden.

49. Von dem Vorschlage der Ordnung *in Corpore Juris* zu bessern / und zwey *Exemplaria* in eins zu fleben.

50. Von andern Vorschlägen / daß man einen neuen *Codicem Juris Germanici* machen solle / und daß dieser Vorschlag nach allen Umständen / *quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo quando* nicht *practigabel*.

Cap. VIII.

Von der methode die Rechts-
Gelahrheit zu lehren.

I.

WOn Unterscheid denen einzelnen *edirtzen* *de*
der zusammen gedruckten *consiliis de me-*
thodo Studendi Jura.

2. Daß dadurch die *Studiosi Iuris* nur irre ge-
macht werden.

3. Daß viele derselben so beschaffen/daß man
die *Consulenten* nicht schärffer straffen könte/ als
wenn sie die *Autores* lesen müsten/ die sie den *Stu-*
diosis recommendiren.

4. Daß heut zu tage vernünfftige *Professores*
darinnen übereinkommen/ daß das die beste *me-*
thode sey/ wenn die *Studiosi Iuris* das lernen was
ihnen nütze sey.

5. Von denen auff *Universitäten* iezo herges
brachten *curibus Iuris.*

6. Von denen *Ufibus practicis* der Römischen
Rechte. Von *Schulzen, Philippi, Norici, Hop-*
pii, Voetii u. s. w. *Ufibus Institutionum.*

7. Von *Ufibus Pandectarum, Codicis, Novella-*
rum u. s. w.

8. Von etlichen/ nöthigen Erinnerungen so
bey Abhandlung der Frage: Ob das Römische
Recht heute in *praxi* einen grossen Nutzen habe/
zuförderst in Formirung des *Status controversia*
zum Grund zu legen.

9. Ob

9. Ob dadurch wenn man in hundert Jahren ein Exempel anführen kan / daß das Römische Recht etwa hier oder da vorkommen sey/daraus *viridis observantia* bewiesen werden könne?

10. Daß *argumenta Legum* und ein gleiches / oder nach übereinkommendes Recht zum *usu pratico* nicht gehöre.

11. Daß wenn man nach der jetzterzehnten *methode* nach Anleitung derer *Titulorum* in Römischen Recht von denen nützlichen Lehren in *praxi* handelt / nothwendig viel *materien* die täglich in *praxi* vorkommen unterlassen werden / die hernach ein *Studiosus* erst lernen muß wenn er ins Amt kömmt.

12. Daß dennoch die bisherige *methode* nicht abzuschaffen / sondern noch bey behaltē werde müsse

13. Von einer neuen *methode*, bey der Rechts-Gelahrheit die teutschen allgemeinen Gewohnheiten zum Grunde zu legen / und die Römischen Rechte darnach zu *conferire*.

14. Daß an dieser *methode* nichts mit Fuge getadelt werden könne / und daß dieselbe einem *Studio* viel leichter und angenehmer sey.

15. Warum sich bisher kein Lehrer dieser *methode* beflissen?

16. Von der Eintheilung des teutschen Rechts in Land und Lehn-Recht / und dieser zweyer Arten Unterscheid.

17. Daß der Inhalt der teutschen Rechts-Gelahrheit so viel den Hauß-Stand betrifft / darinnen bestehe / daß ein *Studiosus Iuris* lerne
was

was unter denen Untertanen mein und dein sey/
und wie/ wenn deswegen Streit fürfället / die
Sache für Gerichte ausgemacht werden müsse.

18. Daß die Haupt-Regeln der Teutschen
Rechts-Gelahrheit so viel das Land-Recht be-
trifft auff vier Classen ankommen. 1. Von Ei-
genthum. 2. Von Testamenten und Erbfallen.
3. Von Contracten. 4. Von Process.

19. Daß von Stand der Personnen füglich
nach dieser vier Classen gehandelt wird / weil
alle Stände *Exceptiones à Regulis* machen.

20. Daß bey denen vier Haupt-Classen alle
Lehren in kurze *definitiones* und *axiomata* oder
Regeln gebraucht werden können.

21. Daß bey dem Recht der Personen nach
deutlicher Beschreibung des Standes die ersten
vier Haupt-Classen wieder durch gegangen/und
was dabey der Stand für ein absonderliches
Recht gebe / gezeigt werden könne.

Cap. IX.

Von Land-Recht / und insonder- heit von Eigenthum.

1.

Warum in denen Landes-Ordnungen we-
nig oder nichts von Eigenthum tracti-
ret werde.

2. Von beweglichen und unbeweglichen Gü-
tern. Von Schulden.

3. Von

3. Von Stadt und Land-Gütern. Von Wiesen/ Aekern/ Weinbergen/ Gärten/ Holzkungen/ Bergwercken/ Steinbrüchen. Von Bohn-Häusern/ Mühlen/ Backhöfen/ Wein-Pressen/ Bädern/ Schencken/ Wirthshäusern/ Gasthöfen/ Weinkellern/ Brau-Häusern/ Brandtwein-Blasen/ Apotheken/ Gewölber u. s. w.
4. Wie der Besitz der Güter erlanget/ erhalten und verlohren werde. Von unterschiedenen Gebräuchen Besitz zu nehmen.
5. Von Zahmen und Wilden-Thieren. Von Pferden/ Ochsen/ Schaafen/ Ziegen/ Schweinen/ Gänsen/ Hünern/ Tauben/ Bienen u. s. w.
6. Von Geträyde und Hülsenfrüchten. Von Gartenfrüchten.
7. Von Zinsen und deren unterschiednen Art.
8. Von Gelde und Münzen deren unterschiednen Gestalt und Werth.
9. Von Jagd-Recht.
10. Von Forst-Recht.
11. Von Fischfang und Wasser-Recht.
12. Von Vogelfang und Luft-Recht.
13. Von Taubensfang und Haltung derselben.
14. Von Bienenschwarm.
15. Von verlohrenen und weggeworffenen oder verlassenen Sachen.
16. Von Dingen so an Ufern der Flüsse oder an Gestade des Meers gefunden werden.
17. Von Flüssen und Insuln/ von den Gang des Flusses.

Æ

18. Von



18. Von der Anwaschung und Abreißung eines Stück Landes durch den Fluß.
19. Von Uberschwemmung.
20. Von nothwendiger Gemeinschaft durch Vereinigung und Vermischung zweyer unterschiedner Dinge.
21. Von Erlangung des Eigenthums durch Bauen / Säen / Pflanken. Von nothwendiger Gemeinschaft der Bäume.
22. Von Schreiben auff andrer Leute Papier oder Schreib-Taffeln.
23. Von Gemählde auff frembde Breter oder Leinwand.
24. Von Schätze finden.
25. Bergwercks = Recht.
26. Von verlihrung des Eigenthums durch Ubergabe.
27. Von verlihrung durch Bestrafung.
28. Von der *Prescription* oder verjährung.
29. Von der Wilden = Thiere Wiedererlangung natürlicher Freyheit.
30. Von dem Recht des Eigenthums = Herren seine Sache zu nützen. Von unterschiedener Art der Früchte und Nützungen.
31. Von dem Recht dieselbe zu verändern / veräußern / verderben / und alles mit zu machen was man will.
32. Von Dienstbarkeiten der unbeweglichen Güter.
33. Von Nützungen und Genießbrauch der Güter.
34. Von

34. Von allerhand andern Dienstbarkeiten/ die auff die Güter auff Lebens-Läng gelegt werden können.

35. Von denen Dienstbarkeiten dadurch andre Güter verbessert werden.

36. Von dem Recht/ seine Sache von einem andern zu vindiciren / und was man dabey beweisen müsse.

37. Von dem Recht/die Freyheit seiner unbeweglichen Güter zu vertheidigen / und wer dabey den Beweis führen müsse.

38. Von dem Recht wieder denjenigen / der in der Dienstbarkeit mich hindern will/ mich zu schützen.

39. Wenn der Nachbar ein Gebäude in mein Eigenthum oder zu Schade der Dienstbarkeit aufführet oder sonst was ändert.

40. Von dem Recht/ dem Schaden den ich von dem baufälligen Gebäu meines Nachbars befahre/ vorzukommen.

41. Von dem Recht wegen des an den Meinigen erlittenen Schaden/ an den Thäter mich zu erhohlen.

42. Wann der Schade durch des andern Leib/ eigenen oder Vieh ohne seine Schuld geschehen,

43. Wenn aus einem Hause etwas heraus geworffen oder gegossen worden.

44. Wenn in einem Gast-Hofse oder Schiffe ein Schade geschicht.



Cap. X.
 Von Testamenten und letzten
 Willen.

I.

Daß die Alten=Teutschen von letzten Willen nichts gewußt.

2. Daß der Gebrauch derselben wahrscheinlich durch die Bischöffe eingeführet worden.

3. Daß hierbey das Pöbstliche=Recht an meisten in Gebrauch gewesen/ auch noch sey/ ausser was in denen Reichs=Abschieden denen *Notariis* aus den Römischen Rechten für eine Norm für geschrieben worden.

4. Daß durch diese Mischung das Testaments=Recht sehr streitig und ungewiß worden.

5. Von einem *solemnem* geschriebene Testament.

6. Von einem *Testamento nuncupativo*.

7. Von Testamenten die vor *Notariis* gemacht werden.

8. Von Testamenten die bey den Fürsten hinterlegt sind.

9. Von Testamenten die bey der Obrigkeit niedergelegt werden.

10. Von Testamenten zu Zeit der Pest.

11. Von Testamenten so für dem Priester gemacht werden/ ingleichen *ad pias causas*.

12. Von *Codicillen*.

13. Von der *Clausula codicillari*.

14. Von

14. Von Unterscheid der Erben.
15. Von Einsetzungen unter gewissen Bedingungen.
16. Von Substitutionen.
17. Von Vermächtnissen.
18. Von Fideicommissen.
19. Von Enterbungen/ und der Klage wegen unrechtmäßiger Enterbung/ auch deren Unterscheid von der Klage zu Erfüllung des Pflichttheils.
20. Von Aenderung der Testamente.
21. Von Umstossung und Zerreißung derselben.
22. Von Anwachsungs-Recht in Erbschaften und Vermächtnissen.

Cap. XI.
Von Erb-Fällen.

I.
S Von Testaments-Erben und was dieselben zu beobachten haben/ auch wie fern sie des verstorbenen Willen zu erfüllen schuldig sind.

2. Von Erben ohne Testament überhaupt.
3. Von dem Unterscheid/ ob Kinder oder andere zu Erben eingesetzt sind oder nachgelassen werden in Ansehen der *Transmission* und sonst.
4. Von Befertigung eines *Inventarii* und was selbiges nütze.
5. Von der eydlichen *Specification*.

Æ 3

6. Von

6. Von Einmischung in Erbschaften.
7. Von denen drey Haupt-Ordnungen in Erbfällen ohne Testament.
8. Von der Ordnung der Kinder.
9. Von der Gerade und Heergeräthe.
10. Von Ordnung der Eltern.
11. Von Geschwister und Geschwister-Kinder ohne und mit denen Eltern.
12. Von der Ordnung aller abseits-Verwandten.
13. Von denen Erbfällen zwischen Mann und Weib.
14. Von der *Succession* durch Versprechen, Von Ganerben.
15. Von der *Succession* aus Ehestiftungen.
16. Von Vereinigung zweyerley Kinder.
17. Von der Nachfolge der Obrigkeit.
18. Von Erbrecht in *Fidei commiss* Gütern.
19. Von streitigen Erbfällen/wenn etliche mit einander zugleich sterben.
20. Von *Conferirungen* in Erbschaften.
21. Wie man des so wohl aus Testamenten als ohne selbige zustehendes Erbrechts verlustig werde.

Cap. XII.

Von Contracten.

I.

Was zu einen Contract erfordert werde.

2. Wer contrabiren könne,

3. Von

3. Von Stillschweigenden Consens.
4. Von Betrug.
5. Von Irrthum.
6. Von Furcht.
7. Von Verletzung über die Helffte.
8. Von Geld und Frucht-Leihen.
9. Von Zinsen und wucherlichen Contracten.
10. Von widerkäuflichen Zinsen.
11. Von Leihen andrer Dinge.
12. Von Deponiren Sequestriren.
13. Von Hypothecen und Pfandschafften.
14. Von Aufstragung der Geschäfte.
15. Von Societat Contract.
16. Von Kauffen und Verkauffen.
17. Von Miethen und Pachten.
18. Von Vergebung der Erb-Zins-Güter.
19. Von Bürgschafften.
20. Von Tauschen.
21. Von Verrichtung frembder Geschäfte.
22. Von Erstattung aus andern Regeln der Billigkeit.
23. Von allerhand ungenannten Geschäften.
24. Von Schenkungen.
25. Von Arten wie die Contracte gehoben und getilget werden.

Cap.



Cap. XIII.
 Von Proceß in Bürgerlichen
 Sachen.

I.

- S** Von Proceß überhaupt/ und dessen unterscheidenen Arten: Absonderlich von Ober- und Unter-Gerichten.
2. von Persohnen die zu einen Proceß und Gerichte gehören.
 3. von der *Supplic*, iemand zu citiren/ und von *Foro competente*.
 4. von der *Citation*.
 5. von der Ungehorsams-Beschuldung.
 6. von der Klage.
 7. von Aufschub und Tagen da die Gerichte nicht gehalten werden.
 8. von *dilatorischen Exceptionen*.
 9. von *Cautionen*.
 10. von der *Reconvention*.
 11. von Nennung seines *Autoris*, und des *Litis Denunciation*.
 12. von der *Intervention*.
 13. von *prejudicial-Puncten* und andern zwischen kommenden Fragen.
 14. von der *Litis Contestation*.
 15. von Eyd für Gefährde.
 16. von zerstörlichen *Exceptionibus*.
 17. von *Positronibus cum juramento dandorum* und *respondendorum*.
 18. von Beweis/ und Gegen-Beweis/ überhaupt.
 - 19.

19. von Beweis durch briffliche Urkunden
20. von Beweis durch Zeugen.
21. von Beweis durch eignes Geständnuß.
22. von Beweis durch Augenschein / und Rechnung.
23. von Beweis durch Eydte.
24. von *Præsumptionen*.
25. von *Disputir*-Gesetzen.
26. von allegirung der *Legum* und *Autorum*.
27. von *Responsis collegiorum juridicorum*.
28. von Beschluß der Sache und *irrotation*.
29. von Durchlesung der *Acten*.
30. von *Referirung* derselben.
31. von Abfassung der Abschiede / Urtheil und *Publicirung* derselben.
32. von *Leuterungen* und *Ober*-*Leuterungen*.
33. von *Appellationen* / *Supplicationen* / *Revisionen*.
34. von der *Nullität*-Klage.
35. von der *Execution*.
36. von *Subhastationen* / *Taxationen* / und *Adjudicationen*.
37. von *Processen* in *Possessorio summarissimo*, ingleichen von *inhibition* *Processen*.
38. von *Processen* in *Causa Spolii*, item *Executivo*.
39. von *Processen* *ex Legibus diffamari, & si contendat*.
40. von *Injurien*-*Processen*.
41. von *Arrest*-*Processen*.
42. von *Concurs*-*Processen*.
43. von

43. Von Ordnung der Gläubiger in *Con-*
curſen.

44. Von den einfältigen und kurzen Proceß
ſen in kleinen Sachen die dem Richter kein
Geld eintragen.

Cap. XIV.

Von Proceß und Peinlichen
Sachen.

I.

S In dem Proceß durch Peinliche Anfla-
ge/ und wie dieſelbe von Proceß in Bür-
gerlichen Sachen unterſchieden.

2. Von *Fiscalen.*

3. Von *inquisition* Proceſſen.

4. Wie das peinliche Gericht beſtellet werden
ſolle.

5. Von Rügen und Angeben.

6. Von *Foro Delicti* und Abſolungen der *De-*
linquenten.

7. Von Registratur der Rüge.

8. Von der *General-Inquisition.*

9. Von *Summarischer* Abhörnung der Zeugen.

10. Von *Corpore delicti.*

11. Von der *Section* und *Inspection* eines todten
Menschen.

12. Von Beerdigung des todten Körpers/
ingleichen von Baar-Recht.

13. Von *Corpore Delicti*, und Anzeigen in
Ehebruch/ Kindermord u. ſ. w.

14. Von der *Special-Inquisition.*

15. Von

15. Von Inhaftigung der Verdächtigen und von Gefängnissen.
16. Von *Summarischer* Verhör des *Inquisiten*.
17. Von *Inquisitional Articuln*.
18. Von Abhörung des *inquisiti* auff die Artikel.
19. Von der Registratur von dessen Aussage.
20. Von der *Defensio pro avertendâ*.
21. Von Beweis wider den *inquisiten*. Von denen Zeugen / und Abhörung derselben über Artikel.
22. Von der Haupt-*Defensio* und wie selbige einzurichten.
23. Von Verschickung der *Acten* nach rechtlicher Erkenntniß und der Urtheils-Frage.
24. Von Peinlichen Urtheil und dessen *Publicirung*.
25. Von der Peinlichen Frage und deren unterschiedenen *Graden*.
26. Von denen Anzeigungen/die zur scharffen Frage genung sind.
27. Von Verstattung anderweitiger *Defensio*.
28. Von *Exequirung* der scharffen Frage an *inquisiten*.
29. Von dem End Urtheil und wie dieses zu *exequiren*.
30. Von denen Häschern / Scharffrichtern / Schweinschneidern / Cloacräumern.
31. Von Straffe der Gottes-Lästerer und derer so *Sacra turbiren*.
32. Von Straffe derer/so die Gräber *violiren*.

33. Von Straffe der Todschläger und *Duel-*
lanen.
34. Von Straffe derer so die Leute befehdn
und ihnen absagen.
35. Von Straffe der Nordbrenner.
36. Von Straffe der Hurerey und Ehe-
bruchs.
37. Von Straffe der *Injurien* und *Calumnien.*
38. Von Straffe des Diebstahls und von
vertrauten Guth.
39. Von Straffe derer so die Bäume und
Weydenschäten und abhauen.
40. Von Straffe der *Concusson.*
41. Von Straffe des *Dollsauffens.*
42. Von Straffe derer welche die *Missethät-*
ter hausen / herbergen / verhelen und aus den
Gefängnissen kommen lassen.
43. Von unterschiedenen Lebens = Straffen
und deren *Graden.*
44. Von andern Lebens = Straffen.
45. Von Gefängniß = Straffen und Landes =
Verweisungen.
46. Von Geld = Straffe.
47. Von kleinen Ubelthaten und Brücken.
48. Von dem *Hexen = Proceß* insonderheit /
und was ein vernünftiger *Jurist* dabey zu beob-
achten habe.

Cap. XV.

Von dem sonderlichen Recht un-
terschiedener Stände.

1. Was

- W**^L Als ein Person oder ein Stand sey.
2. Wie vielerley die Stände seyn.
 3. Von Recht der kleinen Kinder.
 4. Von Recht der Pupillen.
 5. Von Recht der Minderjährigen.
 6. Von Recht der Unsinnigen und Rasenden.
 7. Von Recht derer/denen die *Administration* der Güter genommen.
 8. Von Vormundschaften und Curateln.
 9. Von Recht alter Leute.
 10. Von Recht des Männlichen Geschlechts.
 11. Von Recht des Weiblichen Geschlechts / von *Scro Vellejano*.
 12. Von Recht der Zwitter.
 13. Von Recht unverheyrahteter Personen / Junggesellen / Jungfrauen / Wittwer / und Wittbinnen. Von Hage stolzen Recht.
 14. von Recht der Eheleute.
 15. von Weiblichen Einbringen und Gegenvermächniß.
 16. von Recht der Eltern.
 17. von väterlicher Gewalt.
 18. von Recht der Kinder.
 19. von *Scro Macedoniano*.
 20. von Recht der Herrn.
 22. von Recht der Tagelöhner / Zettel-Leute und Einwohner.
 23. von Bürger-Recht.
 24. von Recht der Schencken und Gastwirthe.
 25. von



25. Von Recht der Handwercks-Leute / und
Zünffte.
26. Von Recht der Lehrjungen / Gesellen /
Meister / u. s. w.
27. von Zünffte Zwang.
28. Von Cramer-Znnungen.
29. Von Rauffmans-Recht.
30. Von Wechsel-Recht.
31. Von Bodmery und Haverey-Recht.
Von *Assecurationen*.
32. Von Recht der *Professorum*.
33. Von Recht der Studenten.
34. Von Recht der *Exercitien* Meister.
35. von Recht der Apotheken.
36. von Recht der Barbierer.
37. von Recht der Buchdrucker / Buchfüh-
rer / Buchbinder.
38. von Recht der Soldaten.
39. Von Recht der Hoff-Bedienten.
40. von Recht der Edelleute.
41. Von Landsassen / Schriftsassen / und
Amptsassen.
42. Von Recht der Bauern.
42. Von Recht gefangener Türcken.

Cap XVI.

Von Lehn-Recht.

I.

 Von der Lehn-Rechts-Gelahrheit.

2. Von Ursprung der Lehn.

3. von

3. Von dem Teutschen Lehns-Gesetzen.
4. Von dem Wesen und Beschaffenheit eines rechten Lehns.
5. von unterschiedenen Artē eines rechtē Lehns
6. von denen Personen welche Lehen geben und annehmen.
7. von denen Gütern und Sachen/ darinnen ein Lehnaufgerichtet wird.
8. von Regalien.
9. von Lehns-Contract.
10. von der Lehnsreichung.
11. Von der Mitbelehnshafft oder gesanten Hand.
12. Von der Lehns-Verjährung.
13. von Geding und Anwartung.
14. von Recht des Lehns-Herrn.
15. von Recht des Lehn-Manns.
16. von Vereufferung und Verpfandung des Lehns.
17. von Wiederruffung des vereufferten Lehns.
18. von Lehns-Schulden.
19. von der Lehns-Folge der Kinder.
20. von Lehns-Folge der Eltern und Agnaten.
21. von denen letzten Willen in Lehns-Fällen.
22. von der Lehns-Vormundshafft.
23. von der Lehns-Erneuerung.
24. von der Lehns-Verlierung.
25. von Lehns-Sachen.
26. von der Lehns-Canzley.
27. von Lehns-Proceß.

28. von aufgetragenen Lehn.
29. von Kuncel- oder Schleier-Lehn.
30. von Weiber-Lehn.
31. von gekauften Lehn.
32. von Pfand-Lehn.
33. von unbeschwornen Lehn.
34. von Lehn in Gelde.
35. von Freylehn.
36. von Gef-Lehn.
37. von Burg-Lehn / Hof-Lehn / Zins-Lehn /
Erb-Zins-Lehn / Ampts-Lehn / Voigtey-Lehn
u. f. w.
38. von Erb-Lehn.
39. von Gnaden = Gelder = Cammer = und
Keller-Lehn.
40. von Tafel-Lehn.
41. von Aufgebigen oder Offnungs-Lehn.
42. von Vereuserungs-Lehn.
43. von Sonnen-Lehn.
44. von Allodial-Gütern.

Pars III.

Von denen Lehren so einem
 Studioso Juris in der Teutschen
 Rechts-Gelahrheit / so viel den
 Wehrstand betrifft / zu wissen
 nöthig.

Cap.



Cap. I.

Von Aenderung des Römischen
Staats bis auff die Zeiten
Carls des Grossen.

I.

A On der Regiments-Form unter *Romulo*
und denen Nachfolgenden Königen
2. Von der Regiments-Form nach
Austreibung der Könige.

3. Von *Decemvirat*.

4. Von *Tribunis plebis*.

5. Von *Centoribus*.

6. Von *Dictatoribus*.

7. Von *Tribunis militum*.

8. Von *Marii, Sylla, Catilina, Pompeii, Caeja-*
ris factionibus.

9. Von *Triumvirat*.

10. Von dem Römischen Staat unter *Au-*
gusto und dessen Aenderung: von Eintheilung
der *Provinzien* / und dahin verordneten unter-
schiedenen Obrigkeiten.

11. Von der Regiments-Form unter *Tiberio*
und dessen Nachfolgern.

12. Von der Regiments-Form unter *Ha-*
driano.

13. Von Mit-Regenten und *Cesaribus*.

14. Von dem Römischen Staat unter *Con-*
stantino dem Grossen. Von Erbauung *Con-*
stantinopel und erster Theilung des Reichs.

3

15. Von



15. Von der andern Theilung des Reichs unter *Theodosio*.
16. Von denen Römischen *Praefectis Praetorio*, *Magistratibus Palatinis*, *Ducibus*, *Comitibus* u. s. w.
17. Von Einfall und Herrschung der Gothen in Italien.
18. Von Einfall und Herrschung der *Longobarden* in Italien.
19. Von *Exarchat*.
20. Von Untergang des *Longobardischen* Reichs.

Cap. II.

Von dem Teutschen= Staat und
dessen Veränderung bis auff
Caroli des Grossen
Zeiten.

- I.
Von der alten Teutschen Regimentss= Form zu Zeiten *Cesaris* und *Taciti*.
2. Von denen Kriegen die die Teutschen mit denen Römern geführet unter denen Römischen Käysern in ersten vier Jahr hunderterten.
3. Von der alten Teutschen Sitten und Gebräuchen.
4. Von der alten Teutschen ihren Ursprung.
5. Von Ursprung des Fränckischen Reichs.
6. Von denen alten Teutschen Herzogen und Königen
7. Von

7. Von denen alten Fränckischen Herzogen bis auf den I. Fränckischen König Pharamund.

8. Von denen merckwürdigen politischen Dingen unter Pharamundo, Clodio, Meroveo, Childerico.

9. Von dergleichen unter Clodoveo, Theodorico, Theoberto, Theobaldo, Lothario, Sigeberto.

10. Ingleichen unter Clodoveo II. Theoberto II. Theodorico II, Lothario II, Dagoberto primo & secundo, Childerico II.

11. Von dem Unter Regiment in den Fränckischen Reich unter dem Merovingischen Stamm.

12. Von denen Herzogen und Grafen.

13. Von der grossen Autorität des Ober Hof Meisters oder Pfalz Grafens / und wie dadurch der Merovingische Stamm von der Crone kommen.

14. Von Ebroino Gramoaldo, Pipino Crasso, Carolo Martello, Pipino Caroli Magni Vater.

15. Wie Pipinus von dem Pabst Zacharia zum König eingesetzt und der Merovingische Stamm verstoffen worden.

16. Wie der Pabst Stephanus bey Pipino Hülf wider den König der Longobarden gesucht / und wie Pipinus den Römischen Stuhl beschencket.



Cap. III.

Von denen Veränderungen des
Teutschen Staat von Caroli des
Grossen Zeiten bis auf Carln
den V.

I.

Von Caroli des Grossen Hülffe / so er dem Pabst geleistet / und von der Verjagung des letzten Longobarder Königs.

2. Von der Danckbarkeit des Pabsts gegen Käyser Carln und was er durch den Titul *Patrii* und hernach *Imperatoris Romani* erlanget habe.

3. Von seiner Abschaffung der Herzogthümer in Teutschland und derer Verwandlung in Graffschaften.

4. Von Ursprung der Pfalz = Land = Marck = und Burggrafen.

5. Von Eintheilung des Fränckischen Reichs unter *Carolo Magno* und seinen Stamm.

6. Von Caroli Kriegen mit denen Sachsen / und wie diese Völcker unter ihm regieret worden.

7. Von Ursprung der zweyen Reichs = Pfalzen und *Vicariaten*.

8. Von *Ludovico Pio* und seinen vielfältigen Regiments = Fehlern.

9. Von dem grossen Streit zwischen des
Ludo

Ludovici Söhnen und der daher entstandener Unruhe.

10. Von denen unter dieser Unruhe wieder empor gekommenen Herzogen / und wie dieser ihre Macht die *Autorität* der Käyser geschwächt.

11. Wie unter dem *Carolinischen* Stamm Franckreich von Teutschland ganz abkommen.

12. Wie nach Absterben des *Carolinischen* Stamms fünf Herzoge für andern Reichsständen mächtig gewesen / und Herzog *Conrad* aus Francken erwöhlet worden.

13. Von der Ober-Herrschaft / die diese gesammte Herzoge vor der Wahl über ihre Herzogthümer gehabt.

14. Wie zu vermuthen/das unter ihnen *Abrede* genommen worden / das der so zum Käyser erwöhlet würde / die andern in der That als Lehnteute/und nicht als bloße Unterthanen *traktiren* sollte.

15. Ingleichen/das nach Absterben des einen oder doch nach Absterben dessen *Familie*, allzeit einer von denen fünf Herzogen Käyser werden / und die andern 4. dessen *Mundschenccken/Truchfesse/Marschalle/und Cämmerer* seyn sollten.

16. Wie nichts destoweniger die erwählten Teutschen Könige nach der Wahl immer getrachtet / das alte Ansehen wieder zu erlangen / und die Herzoge sammt andern mächtigen Ständen zu demüthigen.

17. Und hingegen die mächtigen Stände immer gesucht ihr Ansehen grösser zu machen.



18. Von König Conrads Streit mit denen übrigen vier Herzogen/sonderlich mit dem Herzog zu Sachsen.

19. Von dem Regiment Henrichs des Voglers.

20. Von Ursprung u. Anfnahme derer Städte in Teutschland/sonderlich unter diesen *Henrico*.

21. Daß die Städte ursprünglich unter des Reichs Botmäßigkeit gewesen/und wie etliche davon abkommen.

22. Von denen Verdriefflichkeiten/die die Teutschen Könige indessen in Italien/wegen des *Lombardischen* Reichs und Römischen Käyserthums theils von denen Päbsten theils sonst erlitten.

23. Von denen *Ottonibus*, und wie unter *Ottone Magno*, das Römische Käyserthum völlig mit dem Teutschen Königreich vereiniget worden.

24. Von Ursprung der Bischöffe und Erzbischöffe in Teutschland/und wie dieselbe unter denen *Ottonibus* zu hoher Gewalt gelanget/und zu mächtigen Reichs-Fürsten worden.

25. Von Ursprung derdrey Reichs-Canzleien.

26. Von *Henrici Sancti* Regiment/und der Erhebung des Bisthums Bamberg/auch dem Ursprung/warum die 4. weltlichen Churfürsten ihre Erbämpter bey dem Bisthum Bamberg haben.

27. Von Ursprung der Churfürsten/und daß derselbe vor der güldenen Bulle nach und nach durch Gewohnheit u. Ansehen der drey Reichs-Cansler

Canzler und der vier Herzoge oder Erbämter entstanden.

28. Von *Conrado II. Henrico III. IV. V.*

29. Wie unter diesen Käyfern und der ihnen von den Päbsten gemachten Unruhe / sonderlich wegen der Wahl der Bischöffe / das Teutsche Reich einen grossen Stoß gelitten.

30. Von *Lorbario II. Conrado III. Friderico I. Henrico VI. Philippo III. Ottone IV. Friderico II.* und wie diese Käyfer alles angewendeten Fleisses unerachtet diese Scharte nicht wieder ausweken können.

31. Von dem Stoß den das Teutsche Reich durchs *Interregnum* bekommen.

32. Von Untergang der Herzoge in Schwaben.

33. Von der freyen Reichs-Ritterschafft / und ob deren Ursprung von diesen Zeiten anzurechnen / oder nicht vielmehr viel älter sey.

34. Von dem alten Faust-Recht / und von denen an deren Stelle in Teutschland eingeführten *purgationibus canonicis.*

35. *De Treugâ & pace Dei.*

36. Wie unter denen *Henricis* und hernach / absonderlich aber in *Interregno* in Teutschland alles Bund übergangen und kein Land-Fried gewesen.

37. Wie man unter diesen Käyfern zum öfftern diesen Unheil durch gute Gesetze vorkommen

men wollen / wie wenig aber selbiges gefrucht
tet.

38. Von dem Staats-Streich/den gleichfals
unter diesen Käysern der Pabst / Teutschland
und andern Königreichen/durch die Creutz-Pre-
digten / und die Heerzüge in das heilige Land /
beygebracht / und was Teutschland für Scha-
den dadurch gelitten.

39. Von Käyser Rudolpho, und wie dieser
zwar seine *Autorität* in Teutschland wohl *main-
teniret* / aber doch in Italien wenig Fruchtbarli-
ches ausgerichtet.

40. Von Fortsetzung/des unruhigen Zustan-
des unter Käyser *Adolpho, Alberto, Henrico VII.*
und *Ludovico Bavaro.*

41. Wie Käyser *Adolphus* von Käyserthum
abgesetzt worden / mit was für *Prætext* und
Recht.

42. Von *Malcii* Politischen Irrthum/das ei-
ne Majestät gar wohl abgesetzt werden könne.

43. Von der gemeinen Land-Unruhe unter
diesen Käysern / und wie man unter ihnen ge-
trachtet / dieselbe durch unterschiedliche Bünd-
nisse zu hemmen.

44. Von Mißbrauch dieser Bündnisse und
dem daraus entstandenen Kriege zwischen den
Fürsten und Städten.

45. Von andern Bündnissen zwischen den
Fürsten und Städten / auch unter denen Rhei-
nischen und Schwäbischen Städten und der-
gleichen.

46. Von

46. Von Käyser Carl den IV. und dem Zustand des Reichs unter ihm.
47. Von der güldnen Bulle/derer Inhalt/ und wie der damahlige Zustand des Reichs daraus in etwas zu sehen.
48. Von denen darinnen verbotenen Zusammenverbindungen.
49. Von Pfalbürgen und Ufbürgern.
50. Von Käyser Wenzeln und dessen Absetzung.
51. Ob dieser Käyser so schlimm gewesen als er insgemein gemacht wird?
52. Von *Ruperto, Sigismund, Alberto II.*
53. Von Käyser Friderichs des III. langer Regierung/ und was unter ihm das Römische und Teutsche Reich abgenommen.
54. Von Schwäbischen Bunde/ dessen Ursprung und Fortgang.
55. Von Käyser *Maximilian* dem I. dessen vielfältigen Unglücks= Fällern und sonderlicher *humeur.*
56. Von seiner *intention.* Pabst und Käyser zugleich zu werden.
57. Von dem von ihm aufgerichteten Regiment.
58. Von Cammer=Gericht und dessen Ordnung.
59. Von Westphälischen Gericht/ dessen Ursprung/ Mißbrauch und Abschaffung.
60. Von Reichs=Abschieden und deren Anfang. *Ha*
61. Von

61. Von denen alten Reichs-Comenten oder Reichs-Tägen / und deren Unterscheid ; von denen Reichs-Tägen die zu diesen Zeiten gehalten werden.

62. Von der Reichs-Matricul und deren Anfang / auch Absehen.

63. Von der Eintheilung des Reichs in gewisse Cränse.

64. Von dem durch den Reichs-Abschied zu Worms publicirten und in folgenden Reichs-Tägen bekräftigten Land-Frieden.

Cap. IV.

Von denen Veränderungen des Teutschen Staats unter Carolo dem V. bis hieher.

I.

In der Schwierigkeit / die bey Kaiser Carls Wahl vorgangen.

2. Von denen *Votis* der beyden geistlichen Churfürsten / die bey dem *Sleidano* zu lesen / und wie dieselben von den *Publicisten* gemißbraucht werden.

3. Von Ursprung der *Capitulation* unter Carolo V.

4. Von der wegen der Religion unter ihm entstandenen Unruhe.

5. Von dem *Religions-Kriege* / Gefängniß und Absetzung des Churfürsten von Sachsen / und etlichen

lichen Intriguen / die mit Churfürst *Mauritio* und dem Landgrafen zu Hessen vorgenommen worden.

6. Von Churfürst *Mauritii* Krieg wieder ihn / und den darauff erfolgten Religions = Friede.

7. Von dem Bauren = Kriege.

8. Von dem Krieg mit König *Francisco*.

9. Von Aufhebung des Schwäbischen = Bundes

10. Von dem Kriege mit dem Pabst.

11. Wie Preussen von Reich abkommen.

12. Wie Käyser Carl die Regierung seinem Herrn Bruder abgetreten.

13. Von *Ferdinandi I.* Regiment.

14. Wie Lieffland von Reich abkommen.

15. Von *Maximiliano II.*

16. Von der Grumbachischen Unruhe.

17. Von *Rudolpho II.*

18. Von dem *Gregorianischen* Calender.

19. Von der Unruhe wegen des Churfürsten zu Cölln Heyrath.

20. Wie die Stadt Donawerth in die Acht erkläret worden.

21. Von der Schwäbischen *Union* und Pabstischen *Liga*.

22. Von der Fülchischen Streit = Sache.

23. Von Käyser *Matthia*.

24. Von der Verhekung der Lutheraner wider die Reformirren und der daher entstandenen Unruhe.

25. Von *Cardinal Clefel*. Na 2 26.

26. Von Kaiser *Ferdinando II.*
27. Von der Böhmischen Unruhe / ihren Ursprung / Fortgang und Ausbruch.
28. Von Churfürst Friederichs Wahl zum König in Böhmen und dessen unglücklichen Ausgang.
29. Von dem Mansfelder / Fürst Christian von Anhalt / Herzog Christian von Braunschweig / dem Marggrafen von Baden / und dem Marggrafen von Brandenburg.
30. Von der Hefischen Streit-Sache.
31. Von dem Nider-Sächsischen *Defensions-Werck.*
32. Von der Magdeburgischen *Administration.*
33. Von der Mecklenburgischen Unruhe.
34. Von dem *Edict* wegen der Geistlichen Güter.
35. Von der Mantuanischen Streit-Sache.
36. Wie Schweden in dem Teutschen Krieg gemischt worden / von der Vereinigung mit Chur-Sachsen / und des Königs-Tode in der Schlacht bey Lützen.
37. Von Generall-Ballenstein / dessen Glück und Aufnehmen seiner Abdankung / wieder-Aufnehmung / und Ermordung.
38. Von Zerstörung der Stadt Magdeburg.
39. Von der Nördlingischen Schlacht.
40. Von Pragischen-Frieden / und der daraus entstandenen Uneinigkeit zwischen Schweden und Sachsen.

AI, Von

41. Von des Churfürsten zu Trier/ Gefängniß.
42. Von dem Tod des Herzogs in Pommern.
43. Von Kaiser *Ferdinand* dem III.
44. Von Herzog Bernhards zu Weimar Tode.
45. Von dem Krieg zwischen Schweden und Dennemarck.
46. Von dem Westphälischen Frieden/ und dessen Inhalt.
47. Von dem achten Churfürstenthum.
48. Von Einnehmung der Reformirten in Religions-Frieden.
49. Von Befestigung der Superiorität der Reichs-Stände.
50. Von Beträffigung des Geistlichen Vorhalts.
51. Von *Secularisation* der Geistlichen Stifter.
52. Von des Pabsts *Protestation* wider den Westphälischen Frieden. Von denen *Jure Con- sultis Dillingensibus*.
53. Von den Friedens *Execution Recept*.
54. Von dem Streit zwischen Chur-Bayren und Chur-Pfalz wegen des *Vicariats*.
55. Von dem Krieg zwischen Spanien und Frankreich und von den Pyrenaischen Frieden.
56. Von dem Kriege zwischen Schweden/ Pohlen/ Dennemarck und Brandenburg und denen erfolgten Friedens-Schlüssen.



57. Von Käyser Leopoldo.
 58. Wie Erfurt in die Acht erkläret worden und um ihre Freyheit kommen.
 59. Von dem Streit wegen der Wild-Fänge zwischen Chur-Mayns und Chur-Pfalz.
 60. Von der Schwedischen *Prætion* auff die Stadt Bremen.
 61. Wie Lothringen dem Könige von Franckreich in die Hände kommen.
 62. Von der *controvers* zwischen denen Herzogen zu Braunschweig und der Stadt/und wie dieselbe geendiget worden.
 63. Von Ursprung und Fortgang des Franckhöfischen Kriegs mit Holland/ und wie Teutschland darein gemischet worden.
 64. Von Nimmägischen Frieden und dessen Inhalt.
 65. Von neuer Unruhe mit Franckreich und dem 20. Jährigen Stillstand.
 66. Von neuen Krieg mit Franckreich.
 67. Von dem Rixwycischen Frieden.
 68. Von der Holsteinischen Unruhe.
 69. Von der Hamburgischen Belägerung.
 70. Von der Sachsen Lauenburgischen *Successions*-Sache.
 71. Von Verlegung des Cammer Gerichte nach Weklar.
 72. Von neunnden *Electorat*.
 73. Von der Mecklenburgischen *Successions*-Sache.

Cap.

Cap. V.

Von der Staats-Rechts-Gelahrheit in Teutschland.

I.

Warum auffer Teutschland nicht geduldet wird / daß auf Universitäten das Recht des Wehrstandes gelehret oder davon in öffentlichen Schrifften *disputiret* wird.

2. Warum in Teutschland dieses zugelassen ist/ und iso auf vielen Universitäten bey der Juristen *Facultät* gewisse *Professores Juris publici* sind.

3. Daß die Staats-Rechts-Gelahrheit nichts anders sey als eine Wissenschaft die Teutschen Staats-Gesetze zu verstehen/ auszu-legen/ und nach selben Recht zu sprechen und andern Leuten mit Rath und That sonst behülfflich zu seyn.

4. Daß die Römischen-Gesetze wie sie in *Corpore Juris* stehen / zu denen Teutschen Staats-Gesetzen nicht gerechnet werden können.

5. Von dem bisherigen Mißbrauch / die Staats-Rechts-Fragen aus denen Römischen Gesetzen und deren Glossen zu behaupten.

6. Von denen Verdiensten *Lehmanni & Conringii* die zu erst/ sonderlich aber dieser letzte/ die Juristen an dieser gefährlichen Kranckheit *curiret*.

7. In was Absehen die Staats-Gesetze für Gesetze

Gefetze / und in was Absehen sie für *Pacta* oder Vergleiche zu halten.

8. Daß die Staats = Gefetze ohne der *Politie* und *Historie* nicht können verstanden werden.

9. Von dem Mangel derjenigen so sich der Staats = Rechts = Lehre angemasset / daß es ihnen an diesen beyden Hülfss = Mitteln sehr gemangelt. Von *Limneo*, *Arumao*, *Paurmeister*, *Reinking*, *Stephani*, *Sprengero*, *Mylero*, *Hermete*, *Lampadio*, *Brautlachte*, *Beckero*, *Baclero* und andern.

10. Daß solches gleichfalls biß auf die Zeiten *Conrings* und *Monzambano* gedauret.

11. Wie sich die Juristen zu erst dem *Conring* entgegen gesetzt.

12. Wie des *Monzambano* sein Buch diffalls erst verdrießliche *Fata* ausstehen müssen / biß doch endlich nunmehr diese Cur bey denen meisten Juristen zu würcken angefangen.

13. Von des *Monzambano* seinen *Censoribus* und *Commentatoribus*, *Schockio*, *Oldenburgero*, *Praschio*. *Christiano à Teuteburg*, *Zellero*, *Schar Schmidio*, *Obrecht*, *Kulpiffo*.

14. Von dem Mangel / daß man den Staat des Römischen = Reichs nach der *Aristotelischen Politie* ausmessen wollen / da doch diese Elle hierzu nicht zulänglich.

15. Von der allbernen *Invention* des glückseligen Zustandes in gemischten *Republiquen*, und wie auch diese der Staats = Rechts = Lehre bißher geschadet.

16. Von der eitelen Beredung der grossen Glückseligkeit des Teutschen = Staats. 17.

17. Ob das Amt eines treuen Unterthanen erfordert / daß er den Staat darinnen er lebet / lobben müsse / er möge nun seyn wie er wolle.

18. Ob einer wieder die Pflicht eines treuen Unterthanen handele / wenn er vorgiebt / daß der Staat der *Republique* darinnen er lebet / *irregular* ungesund / und *monstros* sey.

19. Von der gemeinen *Persuasion* , daß die Teutschen Kaiser jemahls über die Stadt Rom mehr als ein *Jus Protectionis* und eine wahre *Majestätische* Macht erlanget.

20. Von dergleichen *Persuasion* : Als ob Teutschland viel daran gelegen sey / wenn es die vor diesem gehabte Rechte in Italien wieder erlange.

21. Von der gemeinen Nachlässigkeit / die Veränderungen des Teutschen Staats in jedem *Seculo* wohl zu beobachten.

22. Von irriger Vorstellung des gegenwärtigen Staats aus denen Staats-Gesetzen voriger *Seculorum*.

23. Daß das *brocardicum* : *Quod non abrogatum est valet*. Nicht eben viel nütze / und daß von der Veränderung des Staats nothwendig viel stillschweigende Veränderungen der Rechte entstehen müssen.

24. Von der Partheiligkeit der Staats-Lehrer.

25. Von der Partheiligkeit derer / die *S. R. M.* zu viel und denen Ständen zu wenig zuschreiben. Von *Reinkingio*, *Stamlero*, *Mulzio* u. s. w.

B b

26. Von



26. Von der Partheyligkeit derer so Käyserl. Majestät zu wenig und denen Ständen zu viel zu schreiben. Von *Hippolito à Lapide* und seinen Widersachern.

27. von denen so der Churfürsten *prærogativen* ausführen. Von *Thulemarii Ockoviratu*.

28. von denen / so in denen Streitigkeiten der Churfürsten unter sich / geschrieben. Von denen *Scriptoribus de Vicariatu Bavarico an Palatino, de jure Wildfangiatus, de jure coronandi, de Nono Electoratu, u. s. w.*

29. von denen so die zwischen denen Churfürsten und andern Ständen schwebende *Controversien tractiven*. Von dem *Autore* der Grund Feste / des Europäischen Herolds / *Fürstenerio* u. s. w.

30. von denen / so die *Controversien* der Reichs Städte beschrieben. Von *Knipschild, Dauthio Knichen, Autore* der *Donauwertischen Relation* u. s. w.

31. von denen / so von den Streitigkeiten der freyen Reichs Ritterschafft geschrieben. Von *Lerchen und Treißbach* u. s. w.

32. von denen *Commentatoribus*, über die güldene Bulle.

33. von denen *Scribenten* über die Reichs Abschiede / *Constitutiones de Pace profanâ & Religiosa*.

34. von denen *Scribenten* über die *Capitulationes*.

35. von denen *Scribenten* über die *Instrumenta pacis*.

36. von

36. von denen Reichs-Gesetzen / und ob der Niemwägische und Riswycfische Friede darunter zu rechnen.

37. von denen zu der StaatsRechts-Gelahrheit nöthigen *Historicis, Sleidano, Hortleder, Londorpio, Teatro Europæo, Diario* u. s. w.

38. von der zu der Staats-Rechts-Gelahrheit nöthigen *arte Heraldica* deren *Principiis* und darzu dienlichen *Scribenten*.

39. Von *Studio Chronologico, Geographico, Genealogico.*

40. von Zeitungen / und deren Nutzen.

Cap. VI.

Von Haupt des Teutschen Reichs.

V^{I.}on Römischen Käyser / dessen Tituln / Wapen / vorzug und *prærogativen* für andern Königen und Fürsten.

2. von seiner Wahl / so wohl auch was vorhergeheth und nachfolget.

3. von der Beschaffenheit eines der zum Römischen Käyser erwehlet wird.

4. von Zeit und Ort der Wahl.

5. Daß durch die Wahl der erwehlte Römische Käyser unmittelbar sein Recht überkommen.

6. von des Römischen Käysers Erönung.

7. von der *Capitulation*, und wie weit die heutige

B b 2

heuti

heutigen *Capitulationes* von der ersten entschieden sind.

8. Daß aus der *Capitulation* zuvörderst eines Römischen Käyfers Macht und Gewalt müsse erlernet werden.

9. Von denen Puncten / die bey des Königs *Josephi Capitulation* eingerückt oder ausgelassen worden / und warum solches geschehen.

10. Von denen Regalien des Römischen Käyfers / und worüber sich dieselben erstrecken.

11. Von denen *Reservaren* des Römischen Käyfers / und wie dieselbe behutsam zu erklären.

12. Von Recht der *Papst-Brieffe*.

13. Von Recht hohe Schulen zu bestätigen und mit gehörigen Freyheiten zu begnadigen.

14. Von Recht Könige / Fürsten / Graffen / Frey-Herren zu *creiren* und zu ernennen.

15. Von Recht Reichs-Obrigkeiten und Beamte zu ordnen.

16. Von Recht Zeppter und Fahnen Lehn zu verleyhen / auch darinnen zu erkennen.

17. Von Recht über die *Privilegien* / Streitigkeiten wegen des Zolls / auch über die *Precedenz* zu erkennen.

18. Von der höchsten Gerichtbarkeit des Römischen Käyfers.

19. Von Recht *veniam etatis* zu ertheilen.

20. Von Recht ehrlich zu machen und von Eyde loß zu zehlen.

21. Von Recht Messen zu verstaten.

22. Von

22. von Recht Anstands-Brieffe zu geben.
23. von dem *reservata* Stadt-Recht zu schencken.
24. von dem Recht *general* Reichs Posten zu bestellen.
25. von dem Recht auff allgemeinen Reichs-Tägen zu *proponiren*.
26. Wie weit diese bisshero erzehlte *reservata* durch die *Capitulationes* eingeschränckt worden.
27. Wie weit dieselbe stillschweigend durch Veränderung des Staats und Wachsthum der Macht der Stände entweder verringert oder selten brauchbar worden.
28. Von denen Rechten zu derer Übung S. R. M. der Churfürsten oder der Stände *Consens* von nöthen hat.
29. Von dem Recht Zölle auffzurichten und zu erhöhen.
30. Von dem Recht freye Niederlage und Stapel-Gerechtigkeit zu verleihen.
31. Von dem Recht die Reichs-Stände und andere Glieder in die Acht zu erklären.
32. Von Recht das Münz-Regal zu verleihen.
33. Von Recht die Reichs-Güter zu veräußern/ verpfanden/ versetzen die dem Reich eröffnete Lehen zu verleihen.
34. Von dem Recht allgemeine Reichs-Täge auszuschreiben.



35. Von dem Recht allgemeine Gesetze und Ordnung zu verfassen/ zu erklären/ zu mehren/ zu mindern/ oder aufzuheben.

36. Von dem Recht durchgängige Ellen/ Maas und Gewicht zu setzen/ und die Münze Mängel zu corrigiren.

37. Von dem Recht jemand in die Würde eines Reichs-Standes zu erheben/ einen Reichs-Stand *à voto & successione* zu suspendiren/ oder auszuschliessen.

38. Von Recht Krieg zu führen/ Soldaten zu werben und einzuquartiren

39. Von Recht Reichs-Steuern anzulegen.

40. Von Recht Friede zuschliessen / und Bündnisse zu machen.

41. Von Recht Gesandten zu schicken/ und anzunehmen.

42. Von Recht Bestungen zu bauen und Garnison einzulegen.

43. Von Römischen König / und dessen Gewalt.

44. Auf wie vielerley Art und Weise der Römische Käyser und König aufhören Käyser und König zu seyn.

45. Von der Käyserlichen Gemahlin.

46. Von denen *Vicarien* des Käysers in Teutschland und Italien / und deren Rechten.

Cap.

Cap. VII.

Von denen Chur-Fürsten

I.

S Das Teutsche Reich allzeit ein Wahl-
Reich gewesen/oder wenn es angefangen
ein solches zu seyn.

2. Von Ursprung der sieben Chur-Fürsten/
und ob in der siebenden Zahl was heiliges oder
sonderliches zu suchen?

3. Von Ursprung des achten Chur-Fürstenthums.

4. Von neunnden *Electorat*.

5. Von der gesammten Churfürsten *Titulatur*,
Würde/*Pracedenz* und andern *Prerogativen*.

6. Von der Eintheilung in Geistliche und
Weltliche/ und von der Geistlichen ihren Vor-
zug.

7. Von Chur-Fürsten zu Mäynß und dessen
Prerogativen.

8. Von Churfürsten zu Trier und dessen *Prerogativen*.

9. Von Churfürsten zu Cölln und dessen *Prerogativen*.

10. Von des Römischen Reichs-Erz-*Cancellariat*.

11. Von dem Reichs-*Vice Cancellariat*.

12. Von König in Böhmen und dessen *Prerogativen*.

13. Von Churfürsten zu Bähern und dessen
Prerogativen,

14.

14. Von Churfürsten zu Sachsen und dessen Prærogativen.
15. Von Churfürsten zu Brandenburg und dessen Prærogativen.
16. Von Churfürsten zu Pfalz und dessen Prærogativen.
17. Von Churfürsten zu Hannover und dessen Prærogativen.
18. Von der Churfürsten ihren Erb-Ämptern.
19. Von des Reichs Erb- oder Älfter-Ämptern.
20. Wie Churfürstenthümer erlanget und verlohren werden.
21. Von der Chur-Fürstlichen Vormundschaft.

Cap. VIII.

Von denen Fürsten Grafen und Herren.

I.

Von Eintheilung der Fürsten in Geistliche und Weltliche.

2. Von dem Vorzug der Geistlichen ihren Ursprung/ Wachsthum/ Wahl u. s. w.
3. von denen Erb-Bischöffen.
4. von denen Bischöffen.
5. von Aebten/ Aebtrissinnen und Prälaten.

6. von

6. von denen Weltlichen Fürsten und deren Unterscheid.

7. von Erzhertogen.

8. von Hertogen.

9. von Landgrafen/ Marggrafen/ Burggrafen.

10. von *in specie* so genannten Fürsten.

11. von *in specie* so genannten Grafen.

12. von Freyherrn / Edlen Herrn Herren / Banner Herren u. s. w.

13. von der unterschiedenen Macht der Reichs-Fürsten.

14. Ob der Unterscheid der Macht auch einen Unterscheid in Recht gebe?

15. von *Suprematu* und ob diese Meynung so gar ungegründet sey / wie man sie insgemein ausgiebet.

16. von etlichen mächtigen Fürstlichen Herzoglichen / Pfaltz-Marg- und Land-Gräflichen Häusern und deren *Controversien*.

17. von Sachsen.

18. von Pfaltz und Bähern.

19. von Brandenburg.

20. von Braunschweig.

21. von Mecklenburg.

22. von Württemberg.

23. von Hessen.

24. von Baaden.

25. von Sachsen-Lauenburg.

26. von Hollstein.

27. von Anhalt.

E c

28. von



28. von der Fürstlichen Cansley/ Cansler /
Räthen / *Secretariën* / *Registratorn*, *Canzelisten*/
Cansleyboten und ihren Botenmeistern/u. f. w.
29. von Kirchen-Rath und *Conffistoriis*.
30. von Fürstlichen Gütern und Einkünff-
ten/Dienicht auf *Regalien* bestehen.
31. von Fürstlichen Einkünfften aus den *Re-
galien*.
32. von der Fürstlichen Cammer und deren
nützlichen Einrichtung.
33. von der Fürstlichen Hofstadt.
34. von Fürstlicher Wohnung und was da-
zu gehörig.
35. von Ober-Küchenmeister- und Ober-
Schencke-Ampt.
36. von Betmeister und Silber-Diener-
Ampt.
37. von Cammer-Herren / Juncfern/ Pa-
gen/ Cammer-Dienern/ Laqueyen/ Trabanten.
38. von Leib-Medicis, Hoff-Barbieren/ Ap-
pothecern/ Handwerckern.
39. von der Gemahlin Bedienten.
40. von Fürstlicher Kinder Bedienung.
41. von Stallmeistern / *Fouriern*, Dienern
beym Marstall und Pferden.
42. von der Leib-Garde/ Schloß-Befagung
Thorwärtern/ Wächtern.
43. von *Bibliothecariën* / Kunst-Cämmerern/
Musicanten/ Gärtnern.
44. von Hoff-Predigern.
45. von Hoff-Marschall.

Von denen Reichs-Städten.

- I.
S In dem Unterscheid der Reichs- und *municipal*-Städte.
2. Von Unterscheid der Reichs-Städte und freyer Reichs-Städte.
3. Von gemischten Städten.
4. Von-Hanseer Städten.
5. Von denen Zeichen und Beweisthümern der Reichs-Städte.
6. Von Reichs-Bogten und deren Unterscheid von Kasten-Bogten.
7. Von Ursprung der *immediet* der Städten.
8. Von Ursprung der Landes-Herrlichkeit der Reichs-Städte.
9. Ob dieses auff einmahl oder nach und nach und wie geschehen?
10. Von Adel und *Patriciis* in Reichs-Städte.
11. Von Zünfften in Reichs-Städten.
12. Von Stadt-Rathe/ *Syndicis*, *Advocaten*/ *Consulenten*.
13. Von Ampt der Stadt Obrigkeit in *administration*, Vereuserung/ und Rechnung wegen gemeiner Stadt-Güter.
14. Von Ampt in Gerichts-Sachen und vertheidigung gemeiner Bürgerchaft *Privilegien*.
15. Von *Censoribus morum* auch *Policey* und Kleider-Ordnungen.
16. Von Obacht wegen guter Auferziehung und *Inspection* über Schulen.

17. Von Obsicht wegen Bevormundung der Unmündigen/ und Schuß der Wittwen.
18. Von Obsicht wegen Verheyrathung / Kinder-Zeugung/ Kinder-Mütter u. s. w.
19. Von Obsicht über *Medicos* Apotheker / Barbierer und andern zur Gesundheit gehörigen Stücken / sonderlich in Pest-Zeiten.
20. Von Obsicht über Speise und Trank.
21. Von Obsicht über Handel und *Commerciën*.
22. Von Obsicht über Messen-Zahr- und Wochen-Märckte.
23. Von Obsicht über Hospitäl/ Weisen- und Armen-Häuser.
24. Von Obsicht über Land-Bettler/ Wurstreuter/ Müßiggänger/ und Zigeuner.
25. Von Obsicht auf öffentliche und Privat-Häuser.
26. Von Obsicht über die Land-Nahrung.
27. Von *Respect* und Gehorsam der Bürger gegen ihre Obrigkeit.
28. Von ihren Diensten und Gaben.

Cap. X.

Von denen Reichs-Ständen
insgesamt.

I.

S Von denen Kenn-Zeichen eines Reichs-Standes.

2. Von

2. Von der Landes- Fürstlichen hohen / und hohen Landes- Obrigkeit.

3. Von *Territorio* oder Landen der Reichs- Stände.

4. Von des Landes Nahmen / *Situation*, natürlichen Stücken / Gebürgen / Feldern / Wäldern / Wassern / Eintheilungen / Aemptern / Herrschaften / Städten / Schlössern / Dörffern / Lehensschaften / und Gränzen.

5. Von des Landes Fruchtbarkeit / Arthafftigkeit / Nahrung und Zuneigung der Unterthanen.

6. Von dem Stand und Unterscheid derer im Lande wohnenden Personen Hohen und Niedern.

7. Von denen *Regalien* der Stände die sie mit S. R. M. auf denen Reichs- Tügen *conjunctim exerciren*.

8. Von dero *Regalien* in Ansehen der Kayserlichen *reservaten* / und ob diese mit Fug denen Stücken der hohen Landes- Obrigkeit entgegen gesetzt werden.

9. Von dem Spruch: daß ein Reichs- Stand so viel in seinen Lande thun könne als der Kayser im ganzen Reich / und ob dadurch zu viel oder zu wenig gesagt werde?

10. Daß in Fragen was ein Reichs- Stand thun könne / zwar in Anführung derselben so wohl auffs Recht als auff den Nutzen zugleich gesehen / in Betrachtung aber und Erörterung derselben auff jedes insonderheit für sich gesehen werden müsse.

- ii. Daß in Fragen von Recht der Stände man mit alten Gebräuchen / oder auch alten Reichs = Gesetzen nicht müsse auffgezogen kommen / sondern auf den §. *Gaudeant in Instrumenta Pacis* hauptsächlich reflectiven.
12. Von der Erbhuldigung und Landes = Pflicht die denen Ständen geleistet wird.
13. Von dem Recht Landes = Ordnungen zu machen / und ihrer Auslegung.
14. Von Recht *Mandata* und *Edicta* zu publiciren auch *Rescripta* zu geben.
- 15.. Vom Recht Obrigkeit und Beampte zu ordnen.
16. Von Recht Ober = und Unter = Gerichte zu bestellen / auch von der Ober = und Unter = Gerichtsbarkeit / Sachen aus Unter = Gerichten abzufordern / von Eyden ledig zu sprechen u. s. w.
17. Von Recht Land = Täge zu halten.
18. Von Recht Gewicht / Maaß / und Ellen anzuzuordnen.
19. Von Recht des *Archivs* und was selbes nütze.
20. Von Ertheilung der *Privilegien* und *Dispensationen*.
21. Von Aufrichtung der Frey = Städte und des Burg = Friedens.
22. von Ehelich und Ehrlichmachung.
23. von Anstands Briefen.
24. von Recht der *Repressalien*,
25. von der *Veniã atatis*.
26. von Jahrmärkten und wie die Jahrmärkte

märkte der Stände von denen Messen unterschieden.

27. Von Städte Aufrichtung und Ertheilung des Bürger-Rechts.

28. von der Geleits-Gerechtigkeit.

29. von Aufnahme der Juden.

30. von Verordnung der *Notarien*

31. von Recht Land-Anlagen zu machen.

32. von Abzug.

33. von *Contribution*, Steuern / *Kopff-Accise* und Ungeld.

34. von öffentlichen Flüssen.

35. von freyen Land- und Heer-Strassen.

36. von Bergwerk-Regal.

37. von wüsten Orten und *Noval* zehenden.

38. von Münz-Regal.

39. von Führen / Frohn / und Botendiensten.

40. von Forst- und Jagt-Recht.

41. von andern *Juribus Fisci*.

42. von Kriegs-Recht.

43. von Werbungs und Musterungs auch Aufforderungs-Rechte.

44. von *Fortificiren* / Besatzung einzulegen.

45. von Oeffnungs-Recht und Einquartierungen.

46. von Friedens und andern Bündnissen.

47. von Recht-Gesandten zu schicken.

48. von Recht die Religion zu ändern.

49. von Recht zu reformiren.

50. Von

50. Von *Jure Episcopali*, und was dasselbe für ein Ding sey.
51. Von Recht *Consistoria* zu ordnen / und Kirchens-Ordnungen zu machen.
52. Von Recht *Academien* und *Gymnasia* auffzurichten.
53. Von Erlangung hoher Landes-Obrigkeit.
54. Von *Exemtionen* und *Protectionen*.
55. Von Begehrung der *Investitur* und dem Lehns-Eyd.
56. Ob die Stände in der That S. R. M. und des Reichs Unterthanen seyen?
57. Ob sie nach dem *Instrumento pacis* in die Acht erkläret werden können?
58. Ob sie wieder die Aelter zu *exequiren* schuldig seyen?
59. Ob sie in Person auff Reichs-Tagen erscheinen müssen?
60. Ob sie die auff den Reichs-Tagen geschlossenen Reichs-Steuern zahlen müssen?
61. Ob und wie weit sie für den Käyser Krieg zu führen schuldig sind?
62. Ob sie bey dem Reich zu stehen schuldig sind/wenn sich das Reich ihrer nicht annehmen kan?

Cap.

Cap. XI.

Von Recht der Stände / so ferne
sie als Haus = Väter / oder in
regard andrer ihres gleichen be-
trachtet werden.

I.

S Von Eigenthum der Reichs = Stände / und
wie weit die *Domaniel* Güter vereusfert
werden können.

2. Ob man sich einer *Prescription* wider die
Domaine und *Regalien* bedienen könne?

3. Von Vereusferung der Güter / die ein
Reichs = Stand *Jure Fisci* erlangt.

4. Von der Fürsten und Stände ihren *Testa-*
menten.

5. Von ihren *Contracten* und *Schenkungen*.

6. Von dero *Succession* und *Primogenitur*
Recht.

7. Von abgetheilten Herren.

8. Von gleicher *Succession* der Söhne / und
Theilungen der Länder.

9. Von *Succession* der Töchter.

10. Von *Confraternitäten*.

11. Von denen Gerichten dafür Fürsten und
Stände stehen.

12. Von *Austrägen*.

13. Von Hof = Gericht zu *Notweil*.

14. Von Reichs = Hof = *Rath*.

15. Von *Cammer = Gericht*.

D D

16. Von

16. von Proceß der in diesen Gerichten geführt wird.
17. von *Executionen* der Urtheil.
18. von Vormündern der Fürsten und Stände.
19. von Mütterlicher Vormundschaft.
20. von ihrer Mündigkeit.
21. von Verheyrathung der Fürsten und Stände / ob dazu des Kaisers *Consens* vonnöthen sey.
22. von der Verheyrathung mit Vornehmern und Geringern.
23. von Beobachtung der verbotenen Grade und *Dispensationen*.
24. von der Macht und Pflicht eines Reichsstandes gegen seine Gemahlin.
25. von Ehescheidungen / und wie solche geschehen können.
26. von denen *Prerogativen* einer Wittwe eines Reichsstandes.
27. von Leibgeding und Morgen-Gabe einer Wittwe.
28. von der Reichsstände Kinder ihren *Privilegiis* und Würden.
29. von väterlicher Gewalt der Reichsstände.
30. von natürlichen Kindern der Reichsstände / deren Würden / und *Legitimation*.
31. von dem Unterscheid der Unterthanen und Leibeigenen.

Cap.

Cap. XII.

Von Ritter-Orden in Römischen-
Reich und freyen Reichs-
Adel.

I.

- S** In dem Teutschen Ritter-Orden.
2. von den *Johanniter*-Rittern.
 3. von Unterscheid der Ritter und des Adels.
 4. von der freyen Reichs-Ritterschafft ihren Ursprung.
 5. von ihrer Eintheilung.
 6. Ob die freye Reichs-Ritterschafft ein Reichs-Stand sey.
 7. Ob sie auf Reichs-Tägen zu zulassen und wo sie hinzusetzen?
 8. von dem Ritter-Rath und dessen Ordnung.
 9. von ihren *Privilegien*.
 10. von dem *Exercitio Religionis*.
 11. von ihren Austrägen.
 12. von Recht Schatzungen aufzulegen.
 13. von Wildbaum.
 14. von *Archiv*-Recht.
 15. von Ober- und Nieder-Gerichtsbarkeit.
 16. von Bündniß-Recht.
 17. von ihren Beschwerden wegen der Land-
fasserrey / Wildführen / Jüden und wucherli-
chen *Contracten* / Zoll- / Befreyung Leibeigen-
schafft u. s. w. und denen darüber gegebenen *Pri-
vilegien*.

DD 2

Cap]

Cap. XIII.

Von Mittelbaren Unterthanen
des Römischen Reichs.

I.

Von Land-Ständen.

2. Von *Prelaten* / Grafen und Frey-
Herren.
3. Von Adel / Schriftfassen und Ampt-
Sassen.
4. Von *Doctorn*, *Licentiaten* / *Magistern* / *Bac-*
calaureen / *Studenten*.
5. Von *Advocaten* und *Ärzten*.
6. Von *Kauffleuten*.
7. Von *Handwercksleuten*.
8. Von *Tagelöhnern* und *Bauern*.

Cap. XIV.

Von dem gangen Leib des Römi-
schen Reichs in seiner Be-
wegung.

I.

Von Reichs-Tägen / und dem Unterscheid
der heutigen von den alten Reichs-Tägen.

2. Wer einen Reichs-Tag ausschreibe / und
auf was Weise.
3. Wann u. wie oft ein Reichstag anzustellen.
4. Von dem Ort.
5. Wer dazu beschrieben werde.
6. Von Erscheinung bey Reichs-Tägen / und
Ablegung gewöhnlicher *curialien*.
- 7.

7. Vonder Kayserslichen / Reichs-Tags Proposition.
8. Von Reichs deliberationen.
9. Von Churfürsten Rath.
10. Von Fürsten Rath.
11. Von Städte Rath und dessen Foro Decisivo.
12. Von Extraordinar Deputationen auff Reichs-Tagen.
13. Von Re- und Correlationen.
14. Von Relation des Reichs Gutachtens an die Röm. Kays. Majest.
15. Von Absatz und Publicirung des Reichs Abschiedes.
16. Was auf die Reichs-Tage zu deliberiren gehöre.
17. In was Ordnung die proponirten Punkte vorzunehmen.
18. Von denen Punkten / die nach dem Instrumento Pacis auf denen Reichs-Tagen haben solten erörtert werden.
19. Von denen Punkten die nach dem Münsterischen und Nimwegischen auch Rißwycischen Friede von neuen entstanden.
20. Ob man die Erörterung dieser Punkte und wie bald man einen neuen Reichs Abschied zu hoffen.
21. Von denen Crays-Tagen und was dabey vorgenommen wird.
22. Von Crays-Obristen / und Crays ausschreibenden Fürsten.
23. Von Churfürsten-Tagen.

Cap. XV.

Von etlichen subtilen und curiösen Fragen.

I.

Won dem Titul des heiligen Römischen Reichs / ob darinnen was sonderliches stecke.

2. Von dem Titul des Reichs oder Käyserthums.

3. Von vier Monarchien.

4. Ob das Römische Reich die vierdte Monarchie sey?

5. Ob durch den Titul des Römischen Reichs die *Prescription* des Pabsts *interrumpiret* werde?

6. Ob in den Wort heilig was sonderliches stecke?

7. Von *Ræcleri Vindicius Anti Blondellianis*.

8. Von dem Titul von Gottes Gnaden / ob darinnen was sonderliches stecke.

9. Ob *Semper Augustus* recht *vertiret* werde: Zu allen Zeiten Mehrer des Reichs?

10. Von der Majestät des Römischen Käysers.

11. Von der Regiments-Form des heiligen Römischen Reichs?

12. Ob *Carolus Magnus* ein Teutscher oder Frankose gewesen?

13. Ob die Churfürsten einen Teutschen zum Käyser wehlen müssen?

14. Ob

14. Ob die Churfürsten von den Bürgern können mit Wasser und Brod gespeiset werden / wenn sie mit der Wahl nicht fort machen wollen?
15. Von des Reichs-Prætenſionen an die verlohrenen Gränzen.
16. Von des Römischen-Reichs Vermögen und Mängeln.
17. Wie dem Römischen-Reich wieder auff die Füße zu heſſen?
18. Wie Chriſtliche Liebe und Einigkeit in dem Römischen Reich auffzurichten?
19. Von Verjagung des Erb-Feinds Chriſtlichen Namens.
20. Ob dieſe Materien nützlich oder unnütze ſeyen.
21. Bieweit und warum doch ein *Studioſus Juris* dieſelben verſtehen müſſe.

Pars IV.

Von denen Lehren ſo einem Studioſo Juris in der Teutſchen Rechts-Gelahrheit / ſo viel den Lehr-Stand betrifft zu wiſſen nöthig.

Cap.



Cap. I.

Von der Kirchen-Historie des
alten Bundes.

- I.
- V**on Gottes Bund mit dem Menschen vor dem Fall.
2. Von Adams-Übertretung dieses Bundes.
3. Von Gottes Bund mit dem Menschen nach dem Fall.
4. Von den Opfern für der Sündfluth.
5. Von der wahren Kirchen die den Bund Gottes gehalten.
6. Von der Heiligkeit Enochs.
7. Von der Frömmigkeit Noah.
8. Von der falschen Kirche / die den Bund Gottes übertreten.
9. Von deren Stifter Cain und dessen Bruder-Mord.
10. Von der Ursach dieses Bruder-Mords und ob Abel um der wahren Religion willen gestorben?
11. Von der Tyranney der Cainiten.
12. Von ihren Staats-Gottesdienst.
13. Von Ursprung der Abgötterey.
14. Von Vermischung der Frommen mit den Gottlosen.
15. Von der Sündfluth.
16. Von dem Bund Gottes mit Noah/ und seinen Nachkommen.
17. Von

17. Von der Fortpflanzung der wahren Kirche unter des Sems Nachkommen.
18. Von den Nachkommen Japhets und Chams.
19. Von Noah Entblösung und Chams Verfluchung.
20. Von Nimrod.
21. Von Thurn zu Babel und Verwirrung der Sprachen.
22. Von denen Arten der Abgötterey nach der Sündfluth.
23. Von Tharah und Abraham vor seinen Ausgang.
24. Von Ur in Chaldäa.
25. Von Abrahams Glauben/dessen Schwä und Stärcke.
26. Von dem König zu Salem Melchisedech.
27. Von dem frommen König der Philister.
28. Von Loth / Sodom / Gomorra Loths Weibe und Blutschande.
29. Von Isaac und Ismael.
30. Von Jacob und Esau.
31. Von Hiob.
32. Von Joseph und seinen Brüdern.
33. Von Josephs Zustand in Egypten.
34. Von der Drückung der Israeliten nach Josephs Tode.
35. Von Moses seiner Aufzuehung und Erlernung der Weißheit der Egyptier.

36. Von Moses Todtschlag.
 37. Von Moses Wundern und Ersäuffung
 Pharao im rothen Meer.
 38. Von der *Philosophiâ Hieroglyphicâ* der
 Egyptier.
 39. Von den Poetischen Fabeln.
 40. Von der *Apotheosi* der Verstorbenen.
 41. Von dem Bund Gottes mit den Kindern
 Israel durch Mosen.
 42. Von der Israeliten vielfältiger Abtrez
 tung von diesen Bund / und Gottes Bestrafz
 fung.
 43. Von Moses Wundern in Durchführung
 der Israeliten durch die Wüsten.
 44. Von Aaron und dessen *promovirung* der
 Abgötterey mit dem güldenen Kalb.
 45. Von dem Joch des Levitischen Gottes
 Diensts.
 46. Von der *Autorität* und Zustand der Levi
 ten.
 47. Von der Herrschung des Volcks durch
 Mosen / und der Verknüpfung der Religion mit
 dem Staat.
 48. Von Zulassung der *Polygamie* , und Ehes
 scheidung / auch andern Ehe-Gesetzen.
 49. Von Zustand der Israelitischen Religion
 nach Mose unter denen Richtern.
 50. Von Samson und dessen sonderlicher Les
 bens-Art.
 51. Von Eli und der Bosheit seiner Söhne.
 52. von

52. von Samuel und dessen Gottesfurcht.
 53. von Erkiesung eines Königs und Samuels *Autorität* zu Zeiten Sauls.
 54. von Sauls Zustand und *Temperament*.
 55. von Davids *Temperament* und Gottesfurcht.
 56. von Salamons *Temperament*, Tempels Bau/ Weisheit/ Thorheit/ Bekehrung.
 57. von Jerobeams *Temperament* und seiner ungläubigen Staats-Religion.
 58. von Rehabeams *Temperament* und Thorheit.
 59. von der Macht der Könige Juda/ und der *Autorität* der Priester/ oder von Unterscheid des Gottesdiensts und des Reichs.
 60. von der *Autorität* der Könige Israel und der Priester.
 61. von Achab/ Jesabel/ Naboth.
 62. von Jehuh und dessen Religion.
 63. von Azaria und dessen Aussatz.
 64. von Hiskia.
 65. von Manasse und dessen Bekehrung.
 66. von Zedekia.
 67. von denen Propheten.
 68. von Elias und Elisa.
 69. von Esaia/ Jeremia/ Ezechiel.
 70. von Amos.
 71. von dem Zustand der Israeliten in der Babylonischen Gefängniß.
 72. von Daniel und Ezechiel.
 73. von der Samaritanischen Religion.

228 P. IV. C. II. Von der Kirchen Historie

74. Von Nebucadnezars Verwandelung.
75. von denen dreyen Männern in feurigen Ofen.
76. Von Ausgang der Juden aus der Baby- lonischen Gefängniß.
77. Von Esra und Nehemia.
78. Von der Juden ihren hohen Priestern nach der Gefängniß.
79. Von ihren *Synedrio*.
80. Von ihrer *Cabbala*.
81. Von ihren Fürsten.
82. Von den Maccabeern.
83. Von *Hellenismo*, *Pharisaismo*, *Sadducaismo*, *Esseismo*.
84. Von denen *Herodibus*, und denen *Herod- dianern*.
85. Von andern Spaltungen der Jüdischen *Synagoge*.

Cap. II.

Von der Kirchen Historie
des neuen Bundes biß auff
Constantinum Magnum.

I.

- V**on dem Unterscheid des alten und neuen Bundes/ Mosis und Christi.
2. Von Christi Gespräch mit dem Sa- maritischen Weibe.
 3. Von Chirsti Berg- Predigt von denen See- ligkeiten.

4. von

4. Von Petri Glaubens- Bekänntniß.
5. Von den Zeichen der Jünger Christi.
6. Von Christi Einsetzung der Tauffe und des Nachtmals.
7. Von Christi Predigten durch Gleichnisse/ und derer Auslegung gegen seine Jünger.
8. Von der Jünger Christi Unverstand/ Hochmuth. u. s. w.
9. Von Christi Gedult und Sanftmuth hierbey/ auch Versprechung des Heiligen Geistes.
10. Von Christi Leiden/ Tod/ Auferstehung und Himmelfarth.
11. Von Christi Aposteln/ absonderlich aber von Paulo/ Petro und Johanne.
12. Von der Einfalt der Christlichen Religion unter der Apostel Zeiten.
13. Von der Apostel Beruff.
14. Von ihren Ampt.
15. Von denen Bischöffen und Ältesten der ersten Kirchen.
16. Von denen *Diaconen*.
17. Von der Lehre der Apostel und derer Eintheilung in Milch und harte Speise.
18. Von ihren Predigten.
19. Von zusammenkünfften der Gemeine.
20. Von Bekehrung der ersten Christen/ und wie viel Zeit darzu erfordert worden.
21. Was sie lernen müssen/ ehe sie getaufft worden. Von dem *Symbolo Apostolico*.
22. Von der Tauffe/ und deren Gebräuchen.

23. Von denen *Agapis* und Gebrauch des
Nachtmahls.
24. Von ihrer Kirchen-*Disciplin*.
25. Von ihren *Concilis* und was dabey abge-
handelt worden.
26. Von ihren Verfahren mit denen Irren-
den und Abgefallenen.
27. Von ihrer Buss- und Beichte.
28. Von Irrenden derer die Episteln Pauli
gedencken.
29. von *Simone Mago*.
30. von *Ebione, Menandro, Cerintbo*.
31. von der Verfolgung der Christen unter
Nerone und *Domitiano*.
32. von ihrer Verfolgung unter *Tragano, Ha-*
cidiano denen *Antoninis*.
33. von heiligen *Ignatio* und seinen Episteln.
34. von *papia*.
35. von *Iustino Martyre*.
36. von *Irenxo*.
37. von *Athenagora*.
38. von *Clemente Alexandrino*.
39. von *Tertulliano*.
40. von denen *Gnosticis, Basilide, Carpocrate,*
Saturnino, Valentino, Marcione.
41. von *Montano*.
42. von Spaltung derer Christen wegen der
Lebens Regult.
43. von Spaltung wegen der Lehre von gött-
lichen Dingen.
44. von

44. Von Spaltung wegen des Oster-Fests.
 45. Von der Verfolgung der Christen unter Severo, Maximino, Decio, Valeriano und Diocletiano.
 46. Von Alexandri Severi und Philippi, Arabis Christenthum.
 47. Von Origine.
 48. Von Minutio Felice.
 49. Von Cypriano.
 50. Von Arnobio.
 51. Von Paulo und Antonio denen Erimirtent.
 52. Von Paulo Samosateno.
 53. Von Manete.
 54. Von Spaltung der Christen wegen der Tauffe der Ketzer.
 55. Von der Zanck-Sucht und andern Lastern der Christen in andern und dritten Jahr hundert.
 56. Von Einführung vieler Ceremonien in die Christliche Religion durch die bekehrte Jüden.
 57. Von Einführung der Subtilitäten durch die bekehrten Heydensche Philosophos.
 58. Von Einführung der Oratorischen Hochtrabenden und Sophistischen Lehr-Art durch die bekehrten Rhetores.
 59. Von Neid / Verläumbdung / Nachgier u.f.w. der Lehrer.

Cap. III.

Von der Kirchen Historie von Constantino Magno bis auff Carolum Magnum.

I.

Von *Constantino Magno*, ob er jemahls ein
Christe gewesen/und getauffet worden?

2. Von *Eusebio* und dessen Lebens Beschreibung
Constantini.

3. Von *Lactantio*.

4. Von *Ario* und dessen Streit.

5. Von denen *Concilien* so in andern und drit-
ten Jahr hundert gehalten worden.

6. Von *Concilio Nicano*, und wie es darauff zu
gangen?

7. Von Conferirung des *Concilii Nicani* mit dem
Apostolischen *Concilio* zu Jerusalem.

8. Von dem Anfang der *Symbolorum*.

9. Von *Athanasio* und dessen *Temperament*.

10. Von dem Christenthum / der Söhne des
Constantini Magni.

11. Von dem Wüten der *Arrianer* und *Ortho-*
doxen wider einander unter diesen Käyfern.

12. Von *Donato* und *Photino*.

13. Von *Hilario* und *Maccario*.

14. Von *Juliano Apostata*.

15. Von *Optato Milevitano*.

16. Von *Cyrillo*.

17. von

17. Von *Basilio Magno*, *Gregorio Nysseno* und *Gregorio Nazianzeno*.
18. von *Epiphano*.
19. von *Theodosii Magni* Christenthum.
20. von *Ambrosio* und seiner *ex Communicirung* *Theodosii*.
21. von *Macedonio* und *Concilio Constantinopolitano*.
22. von *Chrysostomo*.
23. von *Hieronimo*.
24. von *Ruffino*.
25. von *Augustino*.
26. von *Pelagio*.
27. von *Salbiano*.
28. von *Theodoreto*, und *Eutropio*.
29. von *Nestorio*, und *Concilio Ephesino*.
30. von *Euryche*, und *Concilio Chalcedonensi*.
31. von den frommen Käyser *Athanasio* und wie man gottlos mit ihm verfahren.
32. von *Boethio*.
33. von *Justiniani* Christenthum / *Orthodoxie*, und *Disputationibus* wider die Ketzer.
34. von *Benedicto* und seinen Orden.
35. von dem *Concilio Constantinopolitano*, unter *Justiniano*.
36. von *Phocâ*.
37. von *Gregorio Magno*.
38. von *Monotheleten*.
39. von *Beda*.
40. von dem dritten *Concilio Constantinopolitano*.

Sf

41. von



41. Von der *Controvers* des Bilders Diensts.
42. Von *Damasceno*.
43. Von *Constantino Coptonymo*, und wie derselbe wider seine Verläumbder zu vertheidigen.
44. von *Irene*.
45. Wie das Geheimniß der Bosheit von *Constantino Magno* bis hieher nach und nach gewachsen.
46. Von der Bosheit der falschen Wunder.
47. Ob unter *Justiniano*, *Orthodoxi* ohne Zungen geredet haben?

Cap. IV.

Von der Kirchen Historie von
Carolo Magno bis auf Ca-
rolum V.

I.

Von der Bekehrung des Fränckischen Königs *Clodovai*, auch anderer Könige / in *Europa*, denen Ursachen und Umständen solcher Bekehrung / und was von solcher Bekehrung zu hoffen?

2. Von der Frömmigkeit und dem Christenthum *Pipini*.
3. Von *Caroli Magni* Frömmigkeit und Christenthum.
4. Wieweit das Christenthum und die wahre Religion damahls schon verderbet gewesen. Von *Nisani Carolo Magno*.
5. Wie *Carolus Magnus* durch Kriegs= Gewalt die Sachsen bekehrt.
6. Von

6. Ob man wegen der Befehrung zur wahren Religion rechtmäßig Krieg führen könne?
7. Was *Carolus Magnus* in Religions-
Sachen in Teutschland eingeführt.
8. Von dem *Concilio* zu Franckfurt.
9. Von Ursprung der Postillen.
10. Wie die *Clerisey* die Gutthaten *Caroli Magni* seinem Sohne *Ludovico Pio* mit Undank belohnet.
11. Von *Johanna Papissa*.
12. Von der Tyranny der Pabste und *Clerisey* wider die übrige Nachkommenschaft *Caroli Magni*.
13. Von *Phorio*.
14. Von dem Ursprung des Streits von dem Abendmahl.
15. Von *Godeschalco*.
16. Wie die Teutschen Käyser in 10. *seculo* theils der Tyranny der *Clerisey* widerstanden. theils durch Erhebung der Bischöffe Gelegenheit zu grösserer gegeben.
17. Von Ursprung der Türcken.
18. Von der Bosheit der damahligen Pabste und *Clerisey*.
19. Von der Abgötterey mit *Reliquien*/ *Wallfahrten*/ *Glocken* *Tauffen*.
20. Von der Fabel Ursprung daß dem Bischoff *Hatto* die Mäuse gefressen.
21. Von *Soida*.
22. Von dem Streit mit der Griechischen Kirchen wegen *Procession* des heiligen Geistes.

23. Von *Henrico sancto* und seiner Gemahl *Kunigundis*.
24. Von der Tyranny der Pabste wieder *Henricum IV.*
25. Wie die Tyranny der Clerisey über die Gewissen die Ungern und Sclaven zum Abfall bracht.
26. Von der Bosheit *Gregorii VII.* und denen *Excommunicationen* der Käyser.
27. Von dem blutigen *Pracedenz*-Streit der Pfaffen zu Goslar.
28. Von Ablass wegen der Züge ins gelobte Land.
29. Von Ursprung des *ut remi fa sol la.*
30. Von Ursprung der *Pater Noster.*
31. Von *Brunone* und *Cartheuser* Ordens Ursprung.
32. Von Orden der Geisler.
33. Von *Berengarii* Streit wieder die *Transsubstantiation.*
34. Von Triumpff des Pabst über *Henricum V.* in der Bischoffe Sache.
35. Von *Friderici* Tapfferkeit wieder den Pabst und der Fabel von dem Pabst *Alexander*
36. Wie die Pfaffen den König *Henrich* in Engelland geißelt.
37. Von Ursprung der *Theologie Scholastica,*
38. Von der Universität zu *Rononien.*
39. Von *Bernardo* und der *Theologia mystica.*
40. Von *Job. Saresberiens.*
41. Von denen *Waldensern.*
42. Von *Abelardo.* 42. Von

43. Von *Guelphis & Gibellinis*.
 44. Wie Pabst *Gregorius IX.* den Kaysler *Friederich den II.* in Bann gethan/ auch von des Pabsts Tyranny wieder *Conradum* und *Conradinum*.
 45. Von den Pfaffen-König *Adolpho*,
 46. Von Befehring der Preussen u. Littauer.
 47. Von Ursprung der Cardinal-Hüte.
 48. Von Zanck der Pfaffen unter sich selbst.
 49. Von *Dominicanern* und *Franciscanern*.
 50. Von der Ohren-Beichte und *Transsubstantiation*.
 51. Von dem ersten Todes-Urtheil wieder die Keker in Teutschland.
 52. Von Ursprung der *Inquisition*.
 53. Wie *Henrich VII.* von einem *Dominicaner*-Mönch in Abendmahl vergeben worden.
 54. Von *Ludovici Bavari* Streit mit dem Pabst und Pfaffen.
 55. Von der Pfaffen Feindschafft gegen Kaysler *Wenzeln*.
 56. Von der *Tragedie* wieder die Tempel-Herren.
 57. Von *Nicephori* Kirchen Historie.
 58. Von *Taulero*.
 59. Von *Raymundo Lullio*.
 60. Von *Johann Wicleff*.
 61. Von *Beguardis* und *Lolhardis*.
 62. Von *Johann Hus* u. *Hieronymo Pragensi*.
 62. Von *Concilio* zu *Costniz* und Absetzung Pabst *Jhannis XXIII.*

64. Von *Aeneâ Sylvio*.
65. Von Pabst *Alexandro VI*.
66. Von *Hieronymo Savanarolâ*.
67. Von dem Streit der *Dominicaner* und *Franciscaner* wegen Empfängniß der Jungfer *Mariâ*: von dem Betrug der *Dominicaner* zu *Bern*.
68. Von Verfolgung *Reuchlini* wegen der *Jüdischen-Bücher*.
69. Von *Käyfersbergen* / *Job. Wessel*, *Job. Gerson*, *Thoma Kempis*, u. s. w.

Cap. V.

Von der Kirchen-Historie von *Carolo V.* bis hieher.

I.

- V**on *Luthero* und wie er unverhofft zur *Reformation* kommen.
1. von *Zwinglio*, *Calvino* und *Occolampadio*.
 2. von *Caroloſtadio*,
 3. von der *Augsburgiſchen Confession*.
 4. von *Philippo Melancthone*.
 5. von *Erasmio*.
 6. von *Servero*
 7. von *Caspar Schwencckfelden*.
 8. von *Wiedertäuſſern* / *in ſpecie* von *Thomas Münchern*.
 9. von *David Foris*.
 10. von *Antinomerâ*.
 11. von *Interim*.
 12. von *Interim*.
 13. von

13. von *Adiaphoristen*.
14. von *Majoristen*.
15. von *Stancaristen*.
16. von *Ostrandristen*.
17. von *Synergisten*.
18. von Verfolgung der heimlich Reformirten in Sachsen.
19. von *Peucero*.
20. von der *Formulâ Concordiæ*.
21. von *Flacianern*.
22. von Streit wegen des *Exorcismi*.
23. von *Hubero*.
24. von *D. Hoffmann*.
25. von *Socino*.
26. von Churfürst *Christiani I. Tode*.
27. Dessen *Fata* gleich denen *fatis* des Königs *Anastasi*.
28. von *D. Crell*.
29. von *Concilio Tridentino*.
30. von unterschiedenen *Colloquiis* zu Leipzig / Baden / Marburg / Worms / Regensburg / u. s. w.
31. von *Paul Lautensack*.
32. von *Theophrasto Paracelso*.
33. von *Francisco Buccio*.
34. von *Jansenio*.
35. von *M. Antonio de Dominis*.
36. von *Colloquio* zu Thoren.
37. von Secten in Engelland / insonderheit denen *Presbyterianern*, *Puritanern* u. s. w.
38. von *Quackern*,

39. von

39. von *Arminianern*.
40. von *Cartesianern*.
41. von *Isaac Peyrerio*.
42. von Streit mit *Calixto*.
43. von *Colloquio* zu *Cassel*.
44. von *Coccejanern*.
45. von *Zwickero* und *Sandio*.
46. von *Spinosa*.
47. von *Labadie*.
48. von der *Schurmannin*.
49. von *Valentin Weigeln*.
50. von *Rosen-Creuzern*.
51. von *Valentino Andrea*.
52. von *Jacob Böhmen*.
53. von *Ezechiel Meib*, und *Esaïas Stieffeln*.
54. von *Gewissenern*.
55. von der *Antoinette Bourignon*.
56. von *Quietisten*.
57. von *Atheïsten*, *Deïsten*, *Latitudinariis* u. s. w.

Cap. VI.

Was die Kirchen Historie einen
Studioſo Juris nuze.

I.

Als ohne die Kirchen-Historie ein *Studioſus Juris* die Kirchen Rechte nicht verstehen könne.

2. Warum die Lehre von Kirchen-Rechten bisher so wenig unter den *Proreſtirenden* getrieben worden?

3. Von



3. Von *Carpzovii Jurisprudencia Consistoriali.*
4. Von *Brunnemanni Jure Ecclesiastico.*
5. Von *Schilteri Institutionibus.*
6. Daß ohne die Kirchen Historie ein Juriste in *Consistoriis* ein blosser ja Herr seyn müsse.
7. Von denen Mängeln und Partheyligkeit derer Kirchen Historien die man insgemein braucht/ und von denen Kennzeichen guter und nützlicher Bücher in *Historia Ecclesiastica.*
8. Von *Eusebio, Socrate, Sozomeno, Evagri.*
9. Von der *Tripartita, Nicephoro* u. s. w.
10. Von denen *Centuriatoribus.*
11. Von *Wigandi* Beschreibung unterschiede-
ner Ketzereyen.
12. Von der Beschreibung unterschiedener
Colloquiorum.
13. Von der *Historia Augustana Confessionis.*
14. Von der *Concordiâ discorde & concordie.*
15. Von der *Historia Ecclesiasticâ Gothanâ.*
16. Von *Dallei* Schriften/ und *vindiciis Ignati.*
17. Von des *Pater Simons Historiâ Critica.*
18. Von des *Sandii nucleo.*
19. Von *Friderici Spanhemii* zweyerley Werke.
20. Von Herrn *Ittigi Dissertationibus.*
21. Von Herrn *Arnoldi* Zustand der Christen
und Kirchen = Historie.
22. Daß jeko an allen Orten das *Studium Histo-*
ria Ecclesiastica mit Gewalt wachse.
23. Daß hieraus ein grosser Seegen / für die
Teutsche Rechts = Gelahrheit in Kirchen Rech-
ten zu hoffen sey.

Gg

24. Daß

24. Daß in Kirchen-Rechten der *Proteſtiren-*den noch viel Unkraut des Pabſtthums übrig blieben.

25. Daß ſolches biſher zwar von etlichen *Theologis*, aber doch mehr von *Juriſten* / und warum entdeckt worden.

26. Daß ein *Juriſte* dieſes Unkraut ohne die Kirchen-Hiſtorie nicht erkennen könne.

27. Daß ein *Studioſus Juris* ſich zu *perfectioniren* gemeiniglich zu reiſen pflege.

28. Daß biſher bey denen Reiſen man meiſtentheils auff politiſche Abſichten *reflectiret* / und um den Unterſcheid derer Religionen wenig bekümmert geweſen.

29. Daß nichts deſtoweniger das Reiſen und die *Converſation* mit Leuten von anderer Religion ſehr viel zum *Studio Hiſtorie Eccleſiaſtica* und der Kirchen-Rechte beyntrage.

30. Daß ein Reiſender und ſonderlich ein *Studioſus Juris* mit *dissentirenden* ſich nicht Zanken müſſe.

31. Daß ein *Studioſus Juris*, aus Mangel der Rechts-Gelahrheit in Kirchen-Rechten / auch anderer *Fundamenten* / und aus Furcht verführet zu werden / mit Leuten von anderen Religionen nicht wohl *converſiren* / noch ihre Religion gebührend unterſuchen könne.

32. Daß ein *Studioſus Juris* hierzu die *Theologiſchen* Schrifften / als Unterrichte für reiſend *Lutheraner* / u. dergleichen / wenig oder nichts brauchen könne.

33. Wie ein *Studiosus Juris* die *Fundamenta* der wahren *Philosophie* und der Kirchen-Historie in Untersuchung anderer Religionen auff Reisen brauchen / und sich damit waffnen solle / von denen selbst nicht verführet zu werden.

34. Daß die Religion der Quacker / Socinianer / Widertäufer u. s. w. im Grunde von denen im ersten Theile erklärten wahren *Philosophischen Principis* abweiche / sonderlich aber in der Lehre von Natur und Wesen des Menschen / und daß aus diesem Grund-Irrthum auch ihre irrigen Meinungen von göttlichen Dingen herühren.

35. Aus was Ursachen die Quacker und Socinianer / die sonst in ihren Grunde einander sehr stracks zu wider sind / doch in dem Stück von der Seligkeit der Heyden einig sind?

36. Wie ein *Studiosus Juris* auff Reisen vielfältige Gelegenheit nehmen könne / in einer friedlichen und freundlichen *Conversation*, allen Irrenden den Brunnquell ihrer Irrthümer / aus denen wider die wahre *Philosophie* streitenden *prejudiciis*; von der Natur des Menschen zu zeigen / und ihnen den Weg wahrer Glückseligkeit zu weisen.

Cap. VII.

Von der Verhaltung der Religion
gegen den Staat.

I.

¶ Von der Religion ihrer Beschaffenheit ehe man Städte erbauet.

Gg 2

2.

2. Daß ein jedweder Mensch für sich *GOTT* di enen / und von seiner Religion Rechenschafft geben müsse.

3. Wie dieser Gottesdienst in der natürlichen Freyheit beschaffen sey.

4. Wie weit denen Eltern zu komme vor ihrer Kinder Religion zu sorgen?

5. Daß man die Städte nicht der Religion halber gebauet / auch deswegen kein Regiment geordnet werden dürffen.

6. Daß die Unterthanē in Religions Sachen ihren Willen dem Willen eines Menschen oder Ober-Herren nicht unterwerffen können.

7. Was denen Obrigkeiten aus Natur des gemeinen Wesens für Macht in Kirchen Sachen zu stehe?

8. Von der Beschaffenheit der offenbarten Religion.

9. Daß die Jüdische Religion mit dem Staat verknüpfft gewesen.

10. Wem in der Jüdischen Republicque die Gewalt in Kirchen Sachen zu kommen?

11. Unterscheid der Christlichen Religion von der Jüdischen.

12. Von Moses seinem Amt u. dessen Einrichtung des Jüdischen Staats.

13. Von Christi Ampt und dessen Stiftung der Kirchen.

14. Daß Christus kein eigenes und sonderliches Volk sammeln / noch einen Staat formiren wollen.

15. Daß



15. Daß Christus kein eigen Land gehabt.
16. Daß Christus nicht das Ampt eines Fürsten sondern eines Lehrers verwaltet.
17. Daß die Apostel die Christliche Lehre fortz gepflanzt.
18. Daß sie zu ihren Lehr-Ampt von Gott bezuffen worden/und selbiges unter keiner weltlichen Nothmâßigkeit gestanden.
19. Daß die Apostel sich keiner Weltlichen Gewalt angemasset.
20. Daß das Lehr-Ampt keine weltliche Gewalt brauche.
21. Ob das Ampt der Schlüssel zum *prætere* weltlicher Gewalt gebraucht werden könne / und worinnen selbiges bestehe.
22. Was das *importire* Sünde vergeben?
23. An wessen Statt die Apostel die Sünde vergeben?
24. Was die Gewalt Sünde zu vergeben sonst für eine Beschaffenheit gehabt?
25. Ob *Petrus* d'ißfals einen Vorzug für andern Aposteln gehabt?
26. Von dem Kirchen-Bann / und ob darinnen eine Weltliche Gewalt stecke?
27. Daß Christi *Instruction* die er denen Aposteln gegeben/keiner weltlichen Gewalt *importire*.
28. Daß das Reich Christi solches noch weniger thue.
29. Ob die Kirche ein Staat sey?
30. Was das Wort Kirche in der Schrift bedeute?

Gg 3

31. Was

31. Was für Thun die Schrifft der Kirche zu schreibe?

32. Daß die erste Kirche kein Staat seyn können.

33. Daß in der innerlichen *Structur* der Kirche und eines Staats ein grosser Unterscheid sey.

34. Daß ein grosser Unterscheid zwischen einer Kirchen-Lehrer und einer Obrigkeit sey.

35. Ob die allgemeine Kirche ein Staat sey?

36. Daß es nichts nütze / alle Christen in einen Staat unter einer Obrigkeit zu vereinigen.

37. Ob es nöthig sey / daß in der Kirche ein Richter sey / der die Streit-Fragen unterscheidet.

38. Von dem *Exempel* der Streit-Frage welche von denen Aposteln entschieden worden.

39. Von der Natur u. Gebrauch der *Concilien*.

40. Was es mit der Kirche für eine Beschaffenheit gehabt unter den Heydnischen Käysern.

41. Was die Kirche für eine Gestalt gewinne unter Christlicher Obrigkeit.

42. Daß die Kirche deswegen die Natur eines *Collegii* nicht verliere.

43. Daß deswegen die Könige keine Bischöffe werden.

44. Von der Pflicht Christlicher Regenten die Kirche zu vertheidigen und zu erhalten.

45. Von dem Recht der Fürsten alles Thun und Lassen der Kirchen wohl zu untersuchen.

46. Von dem Recht der Fürsten über die Kirchen-Diener.

47. Von dem Recht der Fürsten über die *Synodos* und *Concilia*.

48. Von

48. Von dem Recht der Fürsten über die Kirchen *Disciplin.*

49. Von dem Recht der Fürsten/Kirchen Ordnungen zu machen.

50. Von dem Recht der Fürsten Friede und Ruhe in der Kirchen und Gemeinen Wesen zu erhalten.

51. Von dem Recht der Fürsten andre Religions Verwandte zu *toleriren.*

52. Von der Behutsamkeit eines Fürsten partheyischen Leuten nicht zu glauben.

53. Von der Behutsamkeit eines Fürsten sich unter dem Schein der Religion in seiner hohen Gewalt nicht eingreifen zu lassen.

54. Ob es denen Unterthanen zustehet ohne *consens* der Fürsten zu *reformiren*?

Cap. VIII.

Von der Methode die Kirchen Rechts-Gelahrheit wohl zu erklären.

I.

Aß man im Pabstthum die Kirchen-Rechte aus dem *Jure Canonico* erkläre.

2. Daß dieses aber nunmehr unter den *Protestirenden* nicht wol geschehen könne.

3. Daß man zwar bey Erklärung der *Canonischen* Rechte den Unterscheid der Rechte bey den *Protestirenden* anführen könne / aber dieses nur verdrießlich fallen werde / zu mahlen da in *Canonischen* Rechten viel Dinge enthalten sind / die nicht zum Kirchen-Rechten gehören.

4. Daß

4. Daß nicht leicht ein *Territorium* unter den *Protestirenden* sey / Darinnen nicht eigene Kirchen-Ordnungen waren.

5. Daß unter denenselben noch keine sey / Darinnen nicht noch viele Gruppen aus dem *Papstthum* übrig blieben.

6. Daß man aus gegen einander Haltung dieser Ordnung sehen könne/was bey denen *Protestirenden* in Kirchen Sachen rechtens sey.

7. Daß ein *protestirender Fürst* in Ansehen der Kirchen-Rechte zu weilen wegen gewisser *Pätzen* und anderer Umstände nicht alles thun könne in Kirchen-Rechten/was sonst außser solchen Umständen ein jeder Fürst zu thun befugt sey.

8. Daß man bey Untersuchung des Rechts Evangelischer Fürsten in Kirchen-Sachen zwey Fragen nicht miteinander vermischen müsse. 1. Was sie befugt sind? 2. Was an denen Mißbräuchen zu ändern sich füglich und klüglich thun lasse?

9. Daß also in Erklärung der Evangelischen Kirchen-Rechte füglich folgende *Methode* gebraucht werden könne. 1. Daß man bey jeden Stück untersuche was unter den Evangelischen distfalls gebräuchlich sey. 2. Von Ursprung dieses Gebrauchs. 3. Von den Mißbrauch desselbigen. 4. Von dem Recht eines Evangelischen Fürsten diese Mißbräuche zu ändern. 5. Wie sich ein Evangelischer Fürst hierbey klüglich zu verhalten habe.

10. Daß man dieser *Methode* in denen folgenden

den



den Capiteln sich durchgehends so weit als es sich schicket gebrauchen wolle.

Cap. IX.

Von der Kirche überhaupt so ferne die Kirche eine Gemeine bedeutet nach Anleitung der protestirenden Religion.

I.

Von dem Unterscheid der sichtbarlichen und unsichtbaren Kirche.

2. Von der allgemeinen und absonderlichen Kirche.

3. Von der Haus-Kirche.

4. Von der *Ecclesia representativa*, oder denen die an Stat der Gemeine alles thun.

5. Von der Kirchen Glaubens Bekäntnissen.

6. Von der Kirchen Glaubens-Grund/ dem Wort Gottes in der heiligen Schrift.

7. Von der Kirchen *Libris Symbolicis*.

8. Von der Kirchen Religions-Enden.

9. Von der Kirchen *Conciliis*.

10. Von *Conciliis œcumenicis* und *Synodis*.

11. Von der Kirchen *Colloquiis*.

Cap. X.

Von der Kirche so ferne sie einen Tempel bedeutet/nach Anleitung der protestirenden Religion.

I.

Von Kirchen/derer Erbauung und Einweihung.

H

2. Von

2. Von Kirm=Essen und Abfafs.
3. Von Altären/Chor/Tauffsteine / Cangel / *loco peccatorum* u. s. w.
4. Von Kirchen=Stühlen / Empor=Kirchen/ Fürsten=Stühlen/Capellen u. s. w.
5. Von Leuchtern/Wachs= Kerzen / Blumen= Töpfen/Kannen/Kelchen/ *Fistulis* , Oblaten= Schachteln / Tellern/Chorhemdden / Kleidern/ Altar=und Cangel = Tüchern u. s. w.
6. Von Bildern und *Crucifixen*/auch Orgeln
7. Von Sacristeyen / und Beicht = Häusern auch Beichtstühlen.
8. Von *Monumenten*/Fahnen / Schwerdtern / Stiffeln und Sporen / auch Gräbern in der Kirche.
9. Von Kirchhöfen und Gottes=Aeckern.
10. Von Häusern und Wohnungen für die Herren Geistlichen/und Kirchen=Bedienten.
11. Von Kirchen=und andern Geistlichen Gütern.
12. Von Comtereyen/Probsteyen / Klöstern / *Canonicaten* u. s. w.
13. Von Kirchen=Zinsen.
14. Von *Preecary* Gütern.
15. Von Vermächnissen *ad pias causas*.
16. Von Schulen/*Auditoris* , *Collegiis* , auch Collegien=Kellern.
17. Von Armen=Krancken=Wäysen=Häusern n. s. w.

Cap.



Cap. XI.

Von denen Personen / daraus die Kirche bestehet.

I.

S Von der Eintheilung in Geistliche und weltliche / oder in Clerisey und Leven.

2. Von unterschiedlichen Classen der Geistlichen.

3. Von *General-Superintendenten, Generalissimis, Oberhoffpredigern/Kirchen-Räthen* u. s. w.

4. Von *Superintendenten, Inspectorn, Adjunctis, Pastorn*, u. s. w.

5. Von *Archi Diaconis, Diaconis, Sub Diaconis*.

6. Von *Lectorn Altar-Leuten, Choralisten, Praeceptoren, Organisten*.

7. Von *Küstern/Kirch-Hütern/Bettelbögen/ Todtengräbern*.

8. Von *Schulmeistern/Schul Collegen, Conrectorn, Rectorn*.

9. *Pedellen, Depositorn, Actuarien, Secretarien, Syndicen, Magistern, Doctorn, Professoren, und Universitäts-Rectorn*, auch Canzelern.

10. Von *Schülern/Gymnastisten, Studenten*.

11. Von *Comtern, Aepfen/Pröbsten/ Canonicis, Vicariis*, u. s. w.

12. Von *Spital- und Waisen-vätern/Spital-Schwestern und Brüdern/Waisen* u. s. w.

13. Von *Leyen/von Könige an bis auf den Bettler*.

Cap. XII.

Von Unterhalt der Geistlichen.

H 2

I. Daß

I.

Dass die Layen die Geistlichen unterhalten müssen.

2. Dass der Unterhalt theils von *Patronen* theils von eingepfarten / theils von beyden zugleich herrühre.

3. Von *Patronen* und *Jure Patronatus*.

4. Von ordentlicher Besoldung der Prediger und anderen geistlichen Personen.

5. Von denen eingepfarten oder *Parochianen*.

6. Von Neuen-Jahr heiligen Christ-Geldern und andern *Præsenten* oder *Opfer-Geldern*.

7. Von *Decem*.

8. Ob das *Patronat* und die Einpfarrung mehr eine Schuldigkeit als ein Recht *importire*.

9. Von Kirchen-Gelübden.

10. Von Tauff-Gelde, (Ingleichen von Patens-Gelde.)

11. Von Reichspennige.

12. von Geldern wenn einer zu Hause berich-
tet wird.

13. Von Auffgebot Geldern.

14. Von Trau-Geldern.

15. Von Fürbitt Geldern für Schiffe/und andere weltliche Handthierung.

16. Von Fürbitt Geldern für Krancke und Preshaffte.

17. Von Dancksagungs Geldern/wenn man gesund worden.

18. Von Geld fürs Leichen gehen.

19. Von Leichenpredigt Gelde.

20. Von

20. Von Abdankungs Gelde.
 21. Von Befoldung der *Professorum*, und Schulbedienten.
 22. Von Geldern für die *Collegia privata* und *Privatissima*, und andern *Accidemien*.
 23. Von Unterhalt der Wittben/
 24. Von Gnaden Fahr.
 25. Von Unterhalt der Kinder.
 26. Von *Stipendien*.
 27. Von Almosen.
 28. Daß bey den Lutheranern unter den Leyen ein grosser Liebes Mangel sey / in dem sie ihren Lehrern nicht gnugsamen Unterhalt schaffen.

Cap. XIII.

Von Aufstragung des Geistlichen Ampts.

I.

Von der Wahl der Geistlichen. Von der *Postulation*.

2. Von *voto affirmativo* und *negativo*.
 3. Von der Beschaffenheit dessen so gewehlet wird.
 4. Von der Probe Predigt.
 5. Von der *Vocation*.
 6. Von der *Presentation*.
 7. Von dem *Examine*.
 8. Von der *Ordination*.
 9. Von der *Confirmation*.
 10. Von *Reversen* die die Prediger gebemüssen.
 11. Von der *Investitur*.
 12. Von *translocirung*, oder Veruffan vornehmere/und reichere Orter.
 13. Von göttlichen Veruff. H3 Cap.

Cap. XIV.

Von Ampt und Freyheit der Geistlichen.

I.

- V**on dem Gottesdienst überhaupt.
2. Von Tauffen und Nothtauffen.
 3. Von den Gevattern.
 4. Von *Exorcismo*, oder von Teuffel beschweren.
 5. Von *Catechisiren*.
 6. Von Beicht sitzen und *absolviren*.
 7. Von *adminiftrirung* des Nachtmahls.
 8. Von Predigten.
 9. Von Betstunden / auch gemeinen und andern Gebeten.
 10. Von Trauungen und Traupredigten.
 11. Von Befuchung / Eröstung / und Einsegnung der Krancken und Angefochtenen.
 12. Von Leichen Begängniß und Leichen-Predigten.
 13. Von der Kirchen-Music.
 14. Von dem Leben und Wandel der Geistliche.
 15. Von Befuchung der Leyen ohngefordert.
 16. Von Freyheiten der Geistlichen.

Cap. XV.

Von der Kirchen-Disciplin,

I.

- V**on Verfagung der Kindertauffe.
2. Von Abweisung vom Tauffsteine.
 3. Von Abweisung aus dem Beichtstuhl.
 4. Von

4. Von Abweisung von Altar.
5. Von Bestrafung der Laster in Predigten.
6. Von der Kirchen Buss.
7. Von KirchenBann.
8. Von Kirchen Büchern.

Cap. XVI.

Von Kirchen-Gerichten.

I.

Von der Gewalt der *Superintendenten* etliche Sachen zu entscheiden.

2. Von *Consistorien* und deren Besetzung.
3. Was für Sachen für die *Consistoria* gehören.
4. Von *Consistorial-Proceß*/ was derselbe sonstliches habe.
5. Von *Consistorial-Straffen*.
6. Von Priester Gehorsam.
7. Von *Suspensionen*/absetzen/ und *translociren*.
8. Von *degradiren*.
9. Von Geistlichen Missethaten.
10. Von der *Symoney*.
11. Von der *turbatione Sacrorum*.
12. Von schänden und schmähen der Prediger.
13. Von vollsauffen/Pfingstvogel/ Pfingstbier

u. s. w.

14. Von Rehern und Schwermern.
15. Von Kirchen *Vitationen*.

Cap. XVII.

Von Ehesachen.

1. Ob

I.

B Die Ehe ein geistlich oder weltliche Sache sey?

Wie sie unter die geistliche Gerichte kommen.

3. Von Anfang eines Christlichen Eherwercks nach Anleitung der gemeinen Gewohnheiten.

4. Von verbotenen Ehen.

5. Von Jawort.

6. Von der Verlöbniß.

7. Von *Concurs* zweyer Verlöbniße.

8. Von vollziehung der Ehe durch Priesterliche *Copulation*.

9. Von *Consistorial* Zwang die Ehen zu vollziehen.

10. Von Ehescheidungen.

11. Von *Separatione quoad thorum & Mensam*.

12. Von *Desertion* Proceß.

E N D E.







49571

S

AB 49511

X2407257

WMA

Ka 1266 fa



12
N^o



Summarischer
Entwurf
Derer

Br u n d=
Lehren/

Die einem *Studio Juris*
zu wissen / und auff Univerfi-
täten zu lernen nöthig/
nach welchen

D. Christian Thomas.
Künftig / so Gott will

Lectiones privatissimas
zu Halle/
in vier unterschiedenen

